

MARKT OBERNBREIT

3. Änderung des Flächennutzungsplans Neuaufstellung Landschaftsplan Begründung



WEGNER
STADTPLANUNG

Miriam Glanz
Landschaftsarchitektin

WEGNER
STADTPLANUNG

Dipl.-Ing. Bertram Wegner
Tiergartenstraße 4c
97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870
Fax 0931/9913871
email info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bertram Wegner, Architekt, Stadtplaner SRL
Dipl.-Ing. Cornelia Seifert, Landschaftsarchitektin,
Stadtplanerin

Miriam Glanz

Landschaftsarchitektin
Am Wachholderrain 23
97618 Leutershausen
Tel. 09771 - 98769
Fax 09771 - 2492
Mail: mglanz@internes.de

Bearbeitung:

Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

aufgestellt: 15.05.2012
geändert: 11.10.2012, 24.11.2012
19.03.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	3	ZIELE UND LEITBILDER	
1.1	Anlass und Ziel der Planung	4	3.1 Landschaftsentwicklung	52
1.2	Rechtliche Grundlagen	5	3.2 Erholung	54
1.2.1	Bundesnaturschutzgesetz	5	3.3 Klimaschutz und regenerative Energien	55
1.2.2	Baugesetzbuch	5		
2	PLANUNGSRELEVANTE DATEN	4	LANDSCHAFTSPLAN	
2.1	Allgemeine Planungsgrundlagen	6	4.1 Lebensraumentwicklung und Biotopverbundsystem	58
2.1.1	Das Planungsgebiet	6	4.2 Land- und Forstwirtschaft	62
2.1.2	Siedlungs- und Landschaftsgeschichte	7	4.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	63
2.2	Planungswerkstatt „Landnutzung und Erholung“	8	4.4 Erholungskonzept	64
			4.5 Grün- und Freiflächenkonzept	66
2.2	NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	5	UMSETZUNG DER MASSNAHMEN	
2.2.1	Naturraum und Geologie	10	5.1 Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für die Umsetzung	67
2.2.2	Böden	13	5.2 Umsetzungskonzept	69
2.2.3	Gewässer / Wasserhaushalt	16		
2.2.4	Klima	22		
2.2.5	Arten und Biotopschutz	24		
2.2.6	Landschaftsbild und Erholung in der Landschaft	32	6	ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
2.2.7	Potentiale und Defizite - Bewertung	40	6.1 Siedlungsentwicklung - Wohnbauflächen	70
			6.2 Siedlungsentwicklung - Gewerbliche Bauflächen	79
2.3	LANDNUTZUNG		6.3 Änderungsflächen	80
2.3.1	Funktionsgrün im Siedlungsbereich	42	6.4 Klimaschutz und Regenerative Energien	88
2.3.2	Land- und Forstwirtschaft	44	6.5 Umweltbericht	90
2.3.3	Verkehr	46		
2.3.4	Siedlungsstruktur	48	VERFAHRENSVERMERKE	100
2.3.5	Klimaschutz und Nutzung regenerativer Energien	50		
			ANHANG	
		I	Biotope im Gemeindegebiet Obernbreit	102
		II	Baudenkmäler im Gemeindegebiet Obernbreit	103
		III	Bodendenkmäler im Gemeindegebiet Obernbreit	105

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Der Markt Obernbreit verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1983.

Ziel der vorliegenden 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Prüfung vorhandener Baulandpotentiale und die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und gewerblicher Bauflächen. Des weiteren erfolgt die Digitalisierung des Flächennutzungsplans.

Ein Landschaftsplan existiert bisher nicht. Im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher nunmehr auch ein Landschaftsplan erarbeitet, der die vorhandenen Potentiale und Defizite der Naturschutz der Gemeinde erfasst. Die so ermittelten aktuellen Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft können damit in den Flächennutzungsplan integriert werden. Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Grünstrukturen werden dabei überprüft und ggf. korrigiert.

Durch die umfassende Bestandserfassung des Natur- und Landschaftshaushaltes und die Formulierung von Schwerpunkten und Maßnahmen wird der Gemeinde eine Grundlage an die Hand gegeben, künftig notwendige Flächen bspw. für Siedlungsentwicklung, Verkehr, Gewerbe oder Erholung in Einklang mit der Natur auszuweisen, sowie bei Eingriffen in Natur und Landschaft fundiert abwägen zu können.

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH

Für das Verfahren zur Aufstellung sowie für die Genehmigung von Flächennutzungs- und Landschaftsplanen sind die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) für Bauleitpläne einschlägig.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender und verwaltungsintern relevanter Bauleitplan soll gemäß § 5 BauGB eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

In rechtlicher Hinsicht werden die Anforderungen einer nachhaltigen Flächennutzung vor allem durch die Bodenschutzklausel gemäß § 1a Abs. 1 BauGB, und das städtebauliche Vermeidungs- und Ausgleichsangebot (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB) konkretisiert.

Der Landschaftsplan nimmt als integrierter Bestandteil des Flächennutzungsplanes am Aufstellungsverfahren zur Aufstellung des Bauleitplans teil und trägt insbesondere den wesentlichen, für die Bauleitplanung bedeutsamen umweltschützenden Belangen Rechnung.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

§ 9 Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(1) Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

Gemäß § 11 Abs. 1 BNatSchG werden die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen dargestellt.

Die Landschaftspläne sollen gemäß § 9 Abs. 3 BNatSchG folgende Angaben enthalten:

1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,

b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,

c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,

d) zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,

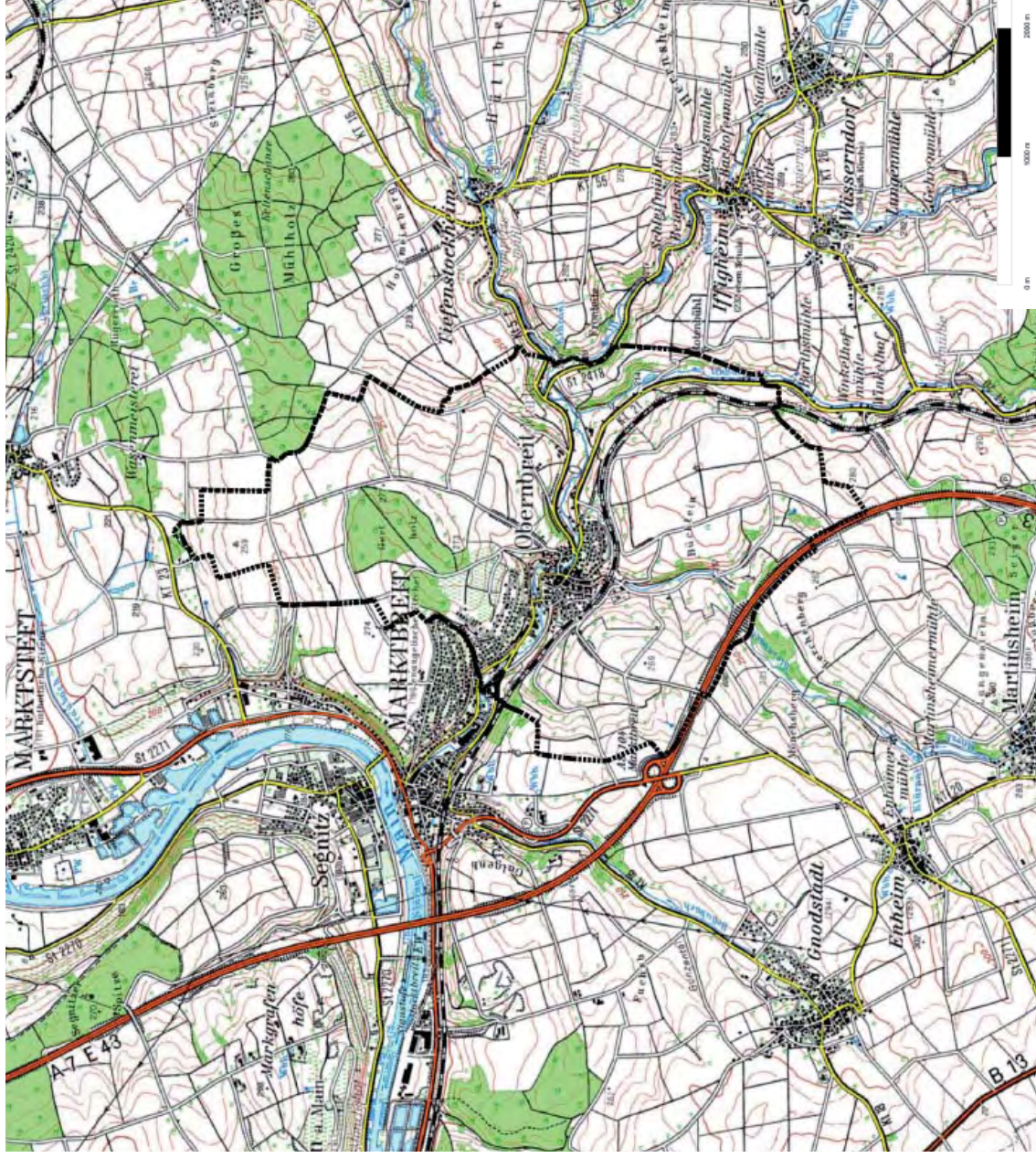
e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,

f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,

g) zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

2 PLANUNGSRELEVANTE DATEN

2.1 ALLGEMEINE PLANUNGSGRUNDLAGEN



Auszug aus der Topographischen Karte Bayern, M 1:50.000

2.1.1 DAS PLANUNGSGEBIET

Der Markt Obernbreit liegt im Regierungsbezirk Unterfranken, in der Region Würzburg und ist dem Landkreis Kitzingen zugeordnet. Westlich schließt sich unmittelbar an Obernbreit die Stadt Marktbreit an, die Wohngebiete im Norden Obernbreits setzen sich übergangslos im Gemarkungsgebiet Marktbreits fort. Der Übergang nach Obernbreit ist nur an der Staatsstraße wahrnehmbar, die übrigen Nachbargemeinden sind im Norden die Gemeinde Marktsteft, im Osten der Markt Seinsheim und im Süden die Gemeinde Martinsheim (alle ebenfalls Landkreis Kitzingen).

Das Oberzentrum Würzburg liegt ca. 40 km nordwestlich von Obernbreit. Das Mittelzentrum Kitzingen liegt ca. 13 km nördlich der Gemeinde.

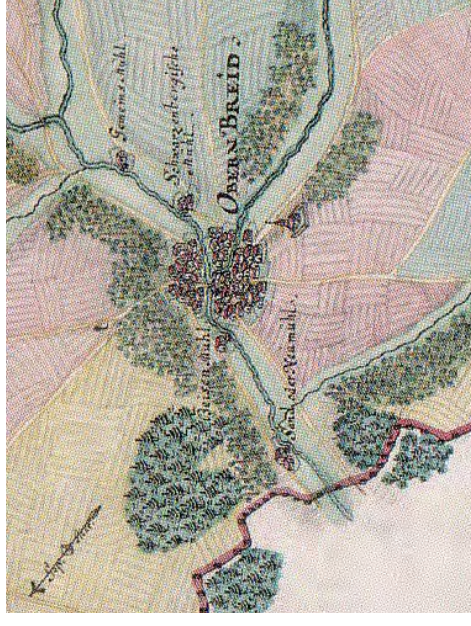
Die Gemeinde weist eine Gesamtfläche von ca. 9,82 km² auf. In Obernbreit leben etwa 1746 Einwohner (Stand Dez. 2010).

2.1.2 SIEDLUNGS- UND LANDSCHAFTS- GESCHICHTE

Erste Siedlungsfunde stammen aus der jüngeren Steinzeit (4000-2000 v.Chr.), aus der zwei Siedlungsfunde im Gemeindegebiet nachgewiesen sind. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes geht auf das Jahr 1250 zurück. Während der Zugehörigkeit Obernbreits zur Markgrafschaft Ansbach (1448 - 1791) erlebte der Ort seine Blütezeit. Obernbreit lag im Zentrum der Verkehrsachsen zu den nördlichen markgräflichen Besitzungen und dem einzigen markgräflichen Mainhafen in Marktstett, deshalb siedelten sich zahlreiche Handels- und Handwerksbetriebe an. Im Dreißigjährigen Krieg, im Jahre 1634, brannte der Ort nahezu völlig nieder, nur wenige Bauwerke (darunter das Rathaus) blieben erhalten. 1814 wurde Obernbreit dem Königreich Bayern angegliedert und wurde zum Markt erhoben. Mit der Angliederung verlor Obernbreit allerdings seine verkehrsstrategisch günstige Lage und damit einen wesentlichen Teil der früheren Bedeutung. Obernbreit entwickelte sich seitdem zunehmend zum Wohnort mit vielseitigen Handwerksbetrieben.

Wie auf der historischen Karte aus dem Jahre 1741 ersichtlich, zog sich der Weinbau am Südhang des Breitbachtals von Marktbreit durch ganz Obernbreit hindurch. Auch die Hangbereiche westlich und östlich des Steinbaches wurden als Weinberge genutzt. Die im Südwesten Obernbreits gelegene Weinbaufläche gehört zur Marktbreiter Gemarkung. Bereits auf dem Messtischblatt von ca. 1828 wird ersichtlich, dass der Weinanbau am Breitbach rückläufig ist, lediglich im siedlungsnahen Bereich östlich des Breitbaches ist noch ein Weinberg dargestellt. Der Großteil dieser Weinbauflächen ist heute verschwunden, die Südhänge des

Breitbachtals sind zwischen Marktbreit und Obernbreit aufgrund ihrer Lagegunst als attraktive Wohnstandorte ausgewiesen und überwiegend bebaut. Die Hangbereiche des Steinbachtals dienen heute ebenfalls nicht mehr als Weinberg. Die Geländekuppen werden soweit möglich intensiv landwirtschaftlich genutzt, auf den steileren Hangbereichen finden sich heute pflegeleichteres Grünland und Gehölzflächen. Weinstöcke wachsen in Obernbreit heute ausschließlich im Bereich nördlich der Siedlung, auf der „Kanzel“.



Historische Karte der Gemarkung Obernbreit von 1741 (Quelle: „400 Jahre Rathaus Obernbreit - Ein Streifzug durch die Geschichte des Rathauses und der Marktgemeinde“, Obernbreit 2010)



Historische Karte der Gemarkung Obernbreit von ca. 1828 (Quelle Messtischblätter 1828)

2.2 PLANUNGSWERKSTATT „LANDNUTZUNG UND ERHOLUNG“



Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen



Ergebnisplan der Arbeitsgruppe Innenort

Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplans und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans fand am 25.05.2011 im Rathaus Obernbreit eine Planungswerkstatt mit den Bürgern der Gemeinde statt.

Ziel des Abends war, Themen und Funktionen der Gemeinde zu den Themen Landnutzung und Erholung unter der Fragestellung:

- Welche Themen und Angebote bezüglich Landnutzung und Erholung machen den Markt Obernbreit zukunftsfähig und attraktiv?
- Welche Themen und Funktionen werden in den kommenden Jahren eine Rolle spielen?
- Welche Erholungsangebote bestehen und sollten ausgebaut werden?
- zu definieren.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG / DASEINSVOR-SORGE

Innenort

- Im Ortskern zusätzliche Nutzungsbausteine (Seniorenwohnen, Heckenwirtschaft, Biergärten, Gründerzentrum, Tanzcafé)
- Seniorenwohnen (an Kindergarten oder Kirche) im Ortskern zur Gewährleistung kurzer Wege
- Umnutzung des gewerblich genutzten Bereiches an der Marktbreiter Straße (Ortseingang) als Gründerzentrum
- Nutzung von Leerstand
- Verbesserung der Nahversorgung (z.T. schon erreicht (EDEKA), aber auch Verlust von Einzelhandel)

- Gastronomie verbessern (mehr, verschiedene)
- Umgehungsstraße (kleine Lösung)
- Lärmschutz
- Fußwegekonzept im Ort
- Verknüpfung der Fußwegeverbindung bis Marktbreit (Bahnhof und Schiffsanlegestelle) entlang des Breitbaches durch den Ort

Landschaft

- Grünlandnutzung geht zurück – Wer pflegt die Wiesen?
- Energiewälder nehmen in der Flur zu
- Fruchtfolge an Klimawandel anpassen
- Käuferpotential der Selbstvermarkter fehlt in der Gemeinde
- Aussiedlung von Landwirtschaft

ERHOLUNG

Innenort

- Rathausplatz und Marktplatz zum „Herzeigen“
- Übernachtungsmöglichkeiten fehlen (nur 2 Ferienwohnungen vorhanden)
- Disco / Tanzcafé fehlt
- Bewerbung der Mobilstellplätze (Pröschelwiese)
- Fußwegekonzept im Ort
- Verknüpfung der Fußwegeverbindung bis Marktbreit (Bahnhof und Schiffsanlegestelle) entlang des Breitbaches durch den Ort
- Im Ortskern zusätzliche Nutzungsbausteine (Hotel,

- Heckenwirtschaft, Biergärten, Tanzcafé)
- Gaststätte am Breitbach reaktivieren (Musik-kneipe)
- Biergarten am Breitbach und im Ortskern wieder-beleben
- Oberbreiter Heckenwirtschaften ungenügend bekannt, aber Auslastung dennoch gegeben
- Bestehenden Reiterhof in Erholungsangebot inte-grieren

Landschaft

- Landschaftsbild sehr vielfältig, viele Angebote vor-handen, Angebote (Walkingstrecken, Radstrecken) werden sehr gut angenommen, auch von Auswärti-gen Wanderwegeangebot ausweisen (Rundwege, Endpunkt Gastwirtschaft)
- Skaterplatz gut angenommen, wird als Treffpunkt der Jugend genutzt
- Themenweg Wasser – Fließgewässer
- Themenweg Historie (Bausubstanz) und Braue-reien
- Themenweg „Alte Wasserleitung“: im Süden (Bereich der Walkingstrecke) unter Einbindung der vorhandenen 3 Quellen
- Themenweg „Botanik“: Gertholz, nördliches Offen-land, Erlebbarkeit botanischer Besonderheiten im Wald, Erweiterung im Offenland über Gehölze, Ackerrandstreifen oder Ackerstreifen und Ausschlil-derung von Rundwegen / Routen in benachbarte Gemeinden
- Hervorhebung des Breitbaches, Schaffung eines bachbegleitenden Wanderweges

- Beschilderungssystem (einschließlich Anknüp-fungspunkte nach außen) Plan / Faltblatt dazu
- Gestaltung und Verdeutlichung der Aussichts-punkte
- Ruheplatz „First“ aufwerten
- Aussichtspunkt „Kitzinger Straße“ mit Aussicht auf das Dorf
- Anlage eines Kneippbeckens
- Wanderwege in GPS („digitale Wanderkarte“)
- Wanderwege mit geringer Steigung für Barriere-freiheit
- Wegenummerierung an den aktuellen Stand anpassen (Neuausweisung im Landkreis)
- Ganzes Breitbachtal gemeindeübergreifend be-werben
- Spannungsfeld Landwirtschaft – Erholung beach-ten



Erholungswege in Obernbreit - Überlagerung der Angaben der Teilnehmer, welche Wegeverbindungen sie in ihrer Freizeit nut-zen

2.2 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN (LANDSCHAFTSANALYSE)



- 115-A Steigerwaldtrauf
- 115-B Steigerwaldhochfläche
- 115-C Vorderer Steigerwald
- 130 Ochsenfurter und Gollachgau
- 133-A Mainau
- 133-B Maintalhänge
- 134 Gäuplatten im Maindreieck
- 137-A Steigerwaldvorland

Abb.: Naturräumliche Gliederung des Landkreises Kitzingen
(Quelle ABSP Landkreis Kitzingen, Stand 2002)

2.2.1 NATURRAUM UND GEOLOGIE

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Landschaftsbild des Marktes Obernbreit erhält seine Prägung von zwei morphologischen Grundelementen: der flachwelligen, aus Unterem Keuper gebildeten Gäufläche südlich und nördlich von Obernbreit und dem tief eingekerbten Breitbachtal, ein Nebental des Mains im Bereich des südlichen Maindreiecks, an dem der Markt Obernbreit gelegen ist.

Nach dem Handbuch der „Naturräumlichen Gliederung Deutschlands“ (von Meynen-Schmithüsen, 1962) liegt der Markt Obernbreit in der Naturraumgruppe 13 „Mainfränkische Platten“, und darin im Osten der naturräumlichen Haupteinheit Nr. 130 „Ochsenfurter- und Gollachgau“.

Das Landschaftsbild wird durch die flachwellige, aus Unterem Keuper gebildeten Gäufläche mit mächtigen Lößauflagerungen geprägt. Die hochwertigen Braunerden auf Löß in Verbindung mit der geringen Reliefenergie bieten beste Voraussetzungen für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Böden im Gebiet zählen zu den besten Ackerböden Bayerns. Aufgrund dieser intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind naturnahe gebietstypische Lebensräume bzw. charakteristische Kulturlandschaftselemente bis auf wenige Ausnahmen aus der auf den Hochebenen mittlerweile eher ausgeräumten Landschaft verschwunden. Hecken, Streuobstbestände, Feldgehölze oder Wäldchen finden sich insbesondere in den kleinteiligeren strukturelleren Einschnitten der Bachtäler des Breitbachs und seiner Nebentäler. (ABSP Kitzingen, 2002)

Die Ortslage liegt auf einer Höhe von ca. 202 ü.NN. Die Höhen im Gemeindegebiet reichen von etwa 195 m üNN im Breitbachtal bis zu über 270 m üNN in den Kuppenlagen des Offenlandes im Norden und Süden der Gemeinde.

GEOLOGIE

Formbestimmend für den Aufbau der Landschaft ist im Wesentlichen die unterschiedliche Verwitterbarkeit der Gesteinsablagerungen. (HAUNSCHILD 1986)

Von den einzelnen Schichten des Südwestdeutschen Schichtstufenlandes sind in Obernbreit nur die Gesteinsformationen des Oberen Muschelkalks und des Unteren Keupers aus der Trias, überlagert von pleistozänen Lößablagerungen, aufgeschlossen.

Entstehung in der Trias - Muschelkalk und Unterer Keuper

Die Germanische Trias wird geochronologisch in den Zeitraum zwischen etwa 251 und 200 Millionen Jahren vor heute datiert. Sie unterteilt sich wiederum in drei Subsysteme: für Mainfranken sind dies der Buntsandstein, als ältester Teil der Trias, gefolgt vom Muschelkalk, als mittleres Glied der Reihe, und schließlich dem Keuper, als geologisch jüngste Einheit der Trias. Räumlich bilden diese drei Einheiten das Südwestdeutsche Schichtstufenland.

Des Weiteren gestaltet sich die Schichtenfolge im Gelände in der Regel wie die oben erwähnte zeitliche Abstufung, das heißt der Buntsandstein bildet die Basis und wird vom Muschelkalk und dem Keuper überlagert.

Oberer Muschelkalk (Hauptmuschelkalk)

Die unterste Schicht im Planungsgebiet nimmt der Obere Muschelkalk ein. Der Obere Muschelkalk ist an die Talhänge des Mains und seiner Nebentäler gebunden. Je nach Erosionstiefe der Seitentäler reicht er z. T. mehrere Kilometer in diese hinein. Im Markt Obernbreit steht er ausschließlich in den Tal-lagen des Breitbachs am Hangfuß an und weist eine Mächtigkeit von 75 - 80 m auf. Die Quaderkalkfazies des Oberen Muschelkalks kann eine Mächtigkeit von rd. 85 m erreichen, ist stark geklüftet und diente v.a. als Bausteinmaterial (HAUNSCHILD 1986).

Sichtbares Zeugnis der anstehenden Schichten des Muschelkalks ist das fossilreiche Geotop des ehemaligen Muschelkalkbruchs Zepter westlich von Obern-breit (Geotop-Nr. 675A003). Es ist nicht geschützt, aber von regionaler Bedeutung als Exkursions-, For-schungs- und Leihobjekt (Geototyp: Tierische Fos-silien; Quelle: Geotopkataster Bayern LfU Bayern)

Unterer Keuper (Lettenkeuper)

Den größten Anteil der Trias nimmt im Gemeindege-biet Obernbreit der Untere Keuper ein, wenngleich er generell wegen der weitflächigen Lößüberdeckung oft nur „inselförmig“ zu Tage tritt. Durch den hohen Anteil an Ton- und Sandsteinsedimenten sowie dem Rückgang der kalkigen und dolomitischen Lagen, ergibt sich eine geringe Widerstandsfähigkeit gegen-über der Verwitterung. Die deshalb geringe morpho-logische Wirksamkeit des Unteren Keupers wird durch die auflagernde Lößdecke noch weiter ausge-glichen.

Die Gesteine des Unteren Keupers (in Obernbreit vorwiegend Obere Tonstein- und Gelbkalkschichten) zeichnen sich durch einen schnellen Gesteinswech-sel sowohl in der Vertikalen als auch durch einen engumgrenzten, vielfältigen Wechsel in der Hori-zontalen aus. Die Mächtigkeit des Unteren Keupers beträgt etwa 30 m, wobei die Gesteinsabfolge dabei sehr abwechslungsreich ist: Tonsteine, Gelb- und Ockerkalle, bläulich gefärbte Kalke, kalkiger Dolo-mit, Kohleflozchen sowie Sandschübe, die in ihrer Mächtigkeit stark variieren (HAUNSCHILD 1986).

Entstehung im Pleistozän - Löß

Das Planungsgebiet war während der Eiszeiten nie von Gletschern bedeckt. Lange Frostperioden wech-selten mit kurzen Sommermonaten.

In dieser Zeit entstanden im Planungsgebiet äolische Deckschichten durch Windablagerung von Löß und Lößlehm. Der feine Flugstaub, der von den fluviali-len Ablagerungen im Maintal stammt, wurde durch Westwinde herantransportiert und auf der flachwelli-gen Ebene des Unteren Keupers abgesetzt.

Der Löß ist ungeschichtet und besteht aus einem mehr oder weniger kalkreichen, lehmigen Mineral-staub. Er besitzt ein sehr lockeres Gefüge von 40-60 % Porenvolumen, und verfügt deshalb über eine geringe Eigenfestigkeit. (HAUNSCHILD 1986).

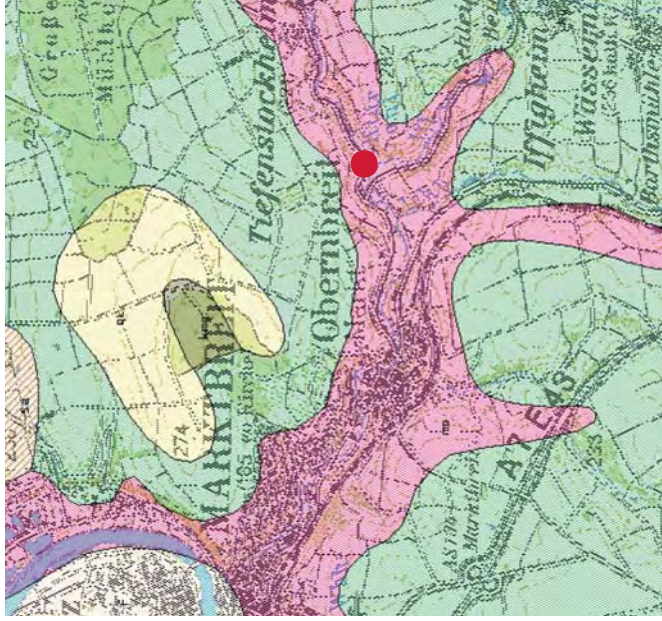
Entstehung im Holozän - Talfüllungen

Flussablagerungen sind auf den engen Talraum des Breitbachs beschränkt. Die von den Seitenhängen und den Oberläufen der Bäche herbeigeschafften Sedimente bestehen überwiegend aus lehmig-san-digem Material, d.h. im oberen Bereich aus Schluf-fen, Tonen und Sanden, in tieferen Teilen aus Kie-sen, Gesteinsbrocken und Sanden. In der Regel sind sie 3,5 m bis 5 m mächtig, können wie im Falle des Breitbachs in Obernbreit aber auch auf 7 m anwach-sen (HAUNSCHILD 1986).

Abbauflächen

Im Gemeindegebiet liegen gemäß Regionalplan der Planungsregion 2 (Würzburg) keine Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für Bodenschätze. Die bestehen-den kleinen Steinbrüche werden nicht mehr genutzt.

Im Norden Obernbreits befindet sich das Bewilli-gungsfeld auf Steinsalz und Sole „Kitzingen“. Um dieser Steinsalzlagerstätte im mittleren Muschelkalk sind hier jegliche Bohrungen nur bis zu einer Tiefe von 90 m zulässig.



Ausschnitt aus der Geologischen Karte von Bayern 1 : 25 000, Blatt Nr. 6326 Ochsenfurt (Hrsg. Bayer. Geologisches Landesamt München, 1986) und 6327 Markt Einersheim (Hrsg. Bayer. Geologisches Landesamt München, 1976)

Geologie des Gemeindegebietes:



Löß, Lößlehm, Decklehm, z.T. Fließ-
erde - vorwiegend Schluff bzw. Lehm



Unterer Keuper - Ton und Mergelstein
mit Sand-, Dolomit- und Kalkstein; nach
SO überwiegend Ton- und Sandstein



Oberer Muschelkalk - Kalk-, Mergel-
und Tonstein, nach SO zunehmend
Dolomitstein, sandig und Sandstein



Geotop des ehemaligen Muschelkalk-
bruchs Zepter westlich von Obernbreit
(Geotop-Nr. 675A003)

Fazit

- Flachwellige Hochebenen mit teilweise mächtigen Lößauflagen
- tief eingeschnittene schmale Bachtäler
- im Gemeindegebiet abwechslungsreiches Relief mit vielfältigen Lebensräumen
- nur wenige naturnahe gebietstypische Lebensräume und Kulturlandschaftselemente erhalten aufgrund der intensiven Landwirtschaft

2.2.2 BÖDEN

Die auftretenden Böden werden hauptsächlich durch das geologische Ausgangsmaterial, durch das Klima und das Relief bestimmt. Die wellig-hügeligen Hochflächen der Mainfränkischen Platten (auf etwa 300 m über NN.) und die Talflanken des Breitbachs werden von den Gesteinen des Oberen Muschelkalks und des Unteren Keupers aufgebaut. Weitere wichtige Ausgangssubstrate der Böden bilden quartäre Flußablagerungen (Schotter und Sande) und eiszeitliche Deckschichten (Fließerden, Löss, Flugsand). (Haunschild 1986).

BÖDEN DES OBEREN MUSCHELKALKS

Wie an den steilen Hängen des Maintals bestimmen auch im Breitbachtal Hang- und Solifluktionsschutt mit Material aus dem Oberen Muschelkalk und dem Unteren Keuper das Bodenausgangssubstrat. Die leicht verwitterbaren, mergeligen Gesteine bilden an den steilen Talhängen bis über 1 m mächtige Decken aus Hang- und Solifluktionsschutt. Die vorwiegend tiefgründigen Böden umfassen lehmige Braunerden, Kalkbraunerden und vereinzelt auch Rendzinen.

BÖDEN DES UNTEREN KEUPERS

Ausgangssubstrate der Böden auf Keuper bilden vor allem feinsandige Schiefertone, z.T. mit quarzitisches Sandsteinen und Gelbkalk-Schichten, das sind Mergelkalle mit braungelber Anwitterung. Die Schiefertone können in der Verwitterungszone zergrust, aufgeweicht und plastisch sein. Häufig ist auch hier das Bodenmaterial soliflukktiv verlagert und seine Zusammensetzung ist sehr stark vom unmittelbaren Untergrund abhängig. Auf tonigem Untergrund und in ebenen Lagen sind die Böden staunass.

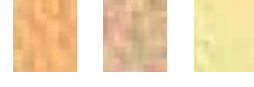
Den Böden aus Unterem Keuper und dem Solifluktionsschutt sind vielfach Löss, Lößlehm und Flugsand beigemischt, wodurch eine natürliche Verbesserung der Bodenqualität gegeben ist. Die Spanne der Bodentypen reicht von Braunerden und Übergangsformen bis zu Pseudogleyen. In Quellmulden mit anstehendem Unterem Keuper treten verbreitet Gleye auf (Haunschild 1986).

BÖDEN DER ÄOLISCHEN DECKSCHICHTEN

Die Böden aus Löss gehören zu den fruchtbarsten Standorten in Mainfranken (Bonitäten stellenweise bis über 80). Es handelt sich überwiegend um Parabraunerden.

Als äolisches Sediment ist der Löss locker und porös; dies gilt im Allgemeinen auch für seine Böden, die sich durch ihre günstigen bodenphysikalischen Eigenschaften, wie beispielsweise eine günstige Luftkapazität und eine hohe nutzbare Speicherfeuchte auszeichnen und Bodengüten zwischen 70 und 80 aufweisen. Wenn die Lössdecken fehlen, so sind lehmige bis stark lehmige Tone ausgebildet, die schlechter zu bearbeiten sind und geringfügig niedrigere Ertragsmessen aufweisen.

Im Norden wurde der Untere Keuper mit Flugsanden aus dem Maintal überdeckt, so dass dort vergleichsweise sandigere Böden vorhanden sind.

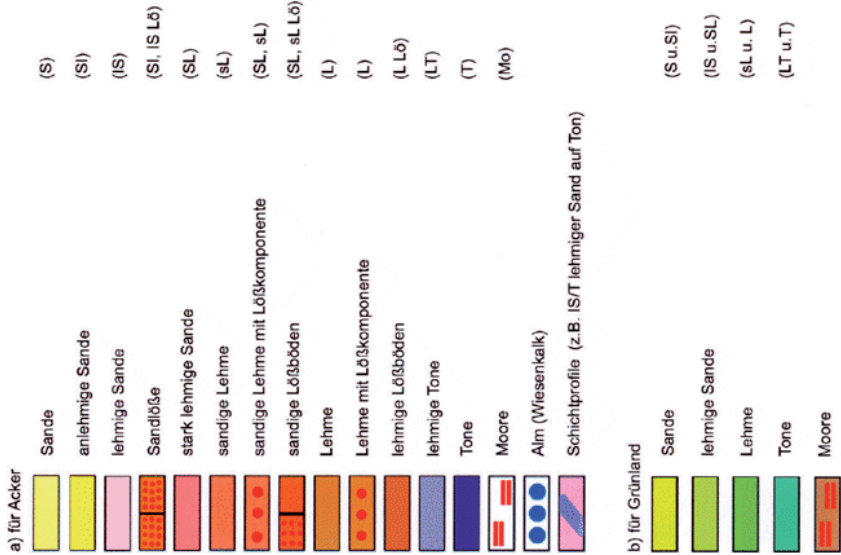


Lösslehm Böden und feinsandig-lehmige Lössböden mit geringer Auswaschung, meist Braunerden hoher Sättigung z.T. schwarzerartig auf Löss (vgl. Kap. 3.2.3)

flach- bis mittelgründige steinige Kalkböden, schwarze und braune Humuskarbonatböden (Rendzinen) auf Kalkgesteinen (vgl. Kap. 3.2.1)

meist tiefgründige, z.T. kalkhaltige, z.T. podsolige Sandböden auf Flugsand und Flugsand (vgl. Kap. 3.2.2)

Abb.: Ausschnitt aus der Bodenkundlichen Übersichtskarte von Bayern M: 1:200.000, o. M.)



BODENNUTZUNG

Als Bodennutzung rund um Obernbreit dominiert aufgrund der sehr fruchtbaren Böden der intensive Ackerbau, gefolgt vom Obst- und Weinbau. Die ertragreichsten Anbaubereiche für Getreide (Winterweizen und Sommergerste) stellen die lößbedeckten Hochflächen des Unteren Keupers nördlich und südlich von Obernbreit dar (vgl. Abb. Bodenschätzungskarte „lehmige Lößböden“). Der Grünlandanteil ist sehr gering und den teilweise staunassen Tonböden des Unteren Keupers und den bachnahen Auenböden vorbehalten (ABSP Kitzingen 2002). Der Weinbau konzentriert sich auf die klimabegünstigten Südost-, Süd- und Südwesthänge und findet derzeit lediglich zwischen Gertholz und nördlichem Siedlungsrand statt. (HAUNSCHILD 1986).

Im Gemeindegebiet von Obernbreit befinden sich keine aktuellen Abbaufelder für die Rohstoffgewinnung und auch im Regionalplan der Region Würzburg (2) sind für die Gemeinde keine Flächen verzeichnet, die potentiell für die Rohstoffgewinnung von Bedeutung wären und als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Abbau ausgewiesen wären.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Böden ist ein hoher Eintrag an Düngemitteln und Pestiziden zu verzeichnen. Auch die kleinteilige Durchsetzung der Agrarlandschaft mit naturnahen Lebensrauminselfen und Landschaftsstrukturen (bspw. Hecken, Feldgehölze) geht in den großflächigen Hochebenen zunehmend zurück und ist durch die Stoffeinträge zusätzlich gefährdet.

Abb. Auszug aus der Bodenschätzungskarte 1:25.000 (Abb. ohne Maßstab)

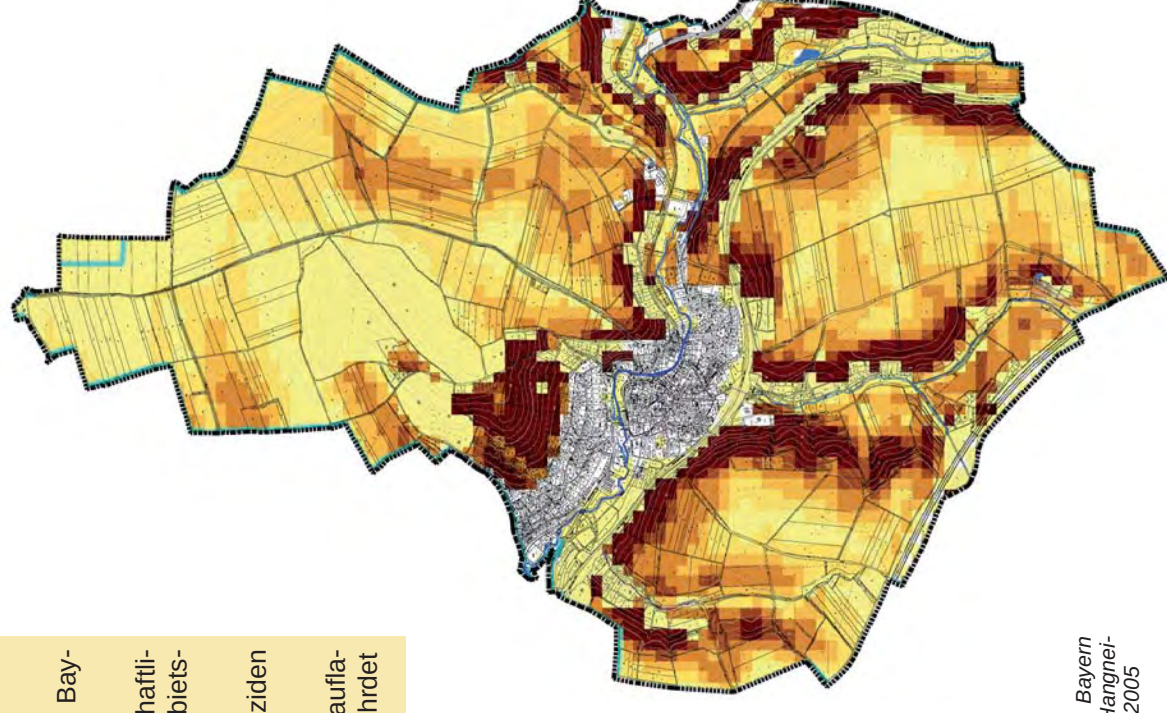
POTENTIELL EROSIONSGEFÄHRDETE BEREICHE

Aufgrund der lockeren Lössauflagen sind die exponierten Ackerflächen in der Gemeinde anfällig für Boden-erosion. Insbesondere die Hanglagen sind hiervon betroffen (vgl. Abbildung der Erosionsprognosekarte). Es zeigt sich, dass insbesondere die steileren landwirtschaftlich genutzten Hanglagen sowie die Weinbauflächen besonders stark erosionsgefährdet sind und hier mit Bodenabträgen von bis zu ca. 10 t pro Jahr gerechnet werden muss. Die in der Abbildung dunkelbraun dargestellten am stärksten erosionsgefährdeten Bereiche ziehen sich entlang aller im Gemeindegebiet vorhandenen Bachtäler bzw. deren Hanglagen. Je steiler und länger diese Geländeeinschnitte sind, je lockerer die Bodenauflage und je weniger bodendeckend der Aufwuchs ist, umso anfälliger sind die Flächen für Erosion. Die Hangbereiche werden bereits in Bereichen als Grünland bewirtschaftet, so dass stets eine geschlossene Pflanzendecke vorhanden ist. Dennoch sind hier weitere Maßnahmen zur Erosionsminderung notwendig.

Auch die Weinberge in Oberrhein sind - aufgrund der geringen Bodendeckung des Aufwuchses - stark erosionsgefährdet, wenngleich der reale Abtrag wahrscheinlich aufgrund des Fehlers in der Modellierung der hier dargestellten Erosionsprognose etwas geringer als dargestellt sein wird.

Fazit

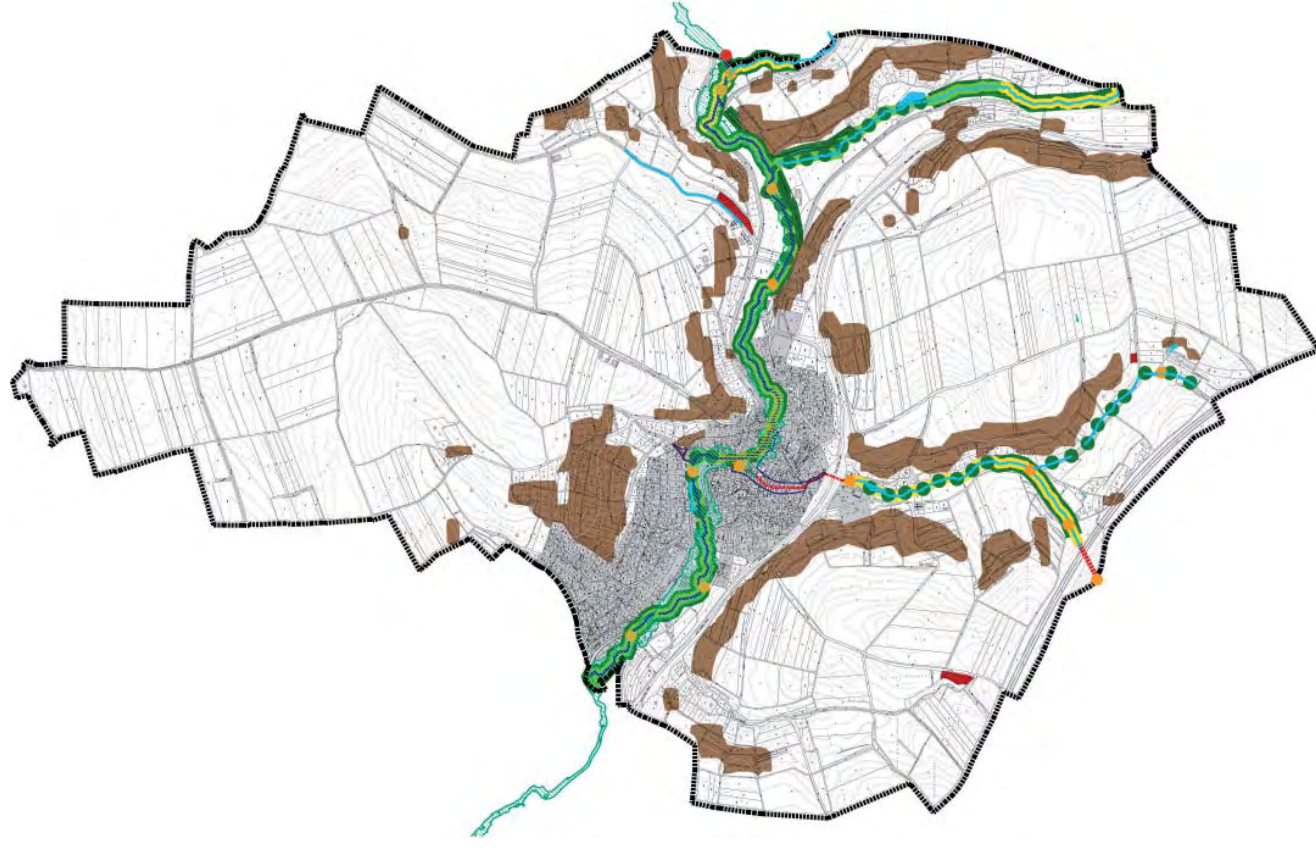
- hochwertige Böden zählen zu den besten Bayerns
- intensive Nutzung führt zu Verlust von landschaftlichen Strukturelementen und Verlust von gebiets-typischen Lebensräumen
- hoher Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden aufgrund der intensiven Nutzung
- insbesondere Hanglagen mit lockeren Lössauflagen und fehlendem Bewuchs erosionsgefährdet



Prognostizierter Bodenabtrag in Tonnen
pro Hektar und Jahr



Abb.: Ausschnitt aus den Erosionsprognosekarten von Bayern
(Berechnungsgrundlage: Regenintensität, Bodenart, Hangneigung, Hanglänge, Bewirtschaftung und Erosionsschutz), 2005



GEWÄSSER / WASSERHAUSHALT

ZEICHENERKLÄRUNG

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

-  Gewässer 2. Ordnung
-  Gewässer 3. Ordnung
-  Stillgewässer/ Quellen
-  Auenbewuchs locker
-  Auenbewuchs sehr dicht

ZUSTANDSKLASSEN (NACH WRRL)

-  2 - gut
-  3 - mäßig

KONFLIKTE / VORBELASTUNGEN

-  Gewässer verrohrt
-  punktuelle Stoffeinträge
-  Uferverbau / punktuelle Querbauwerke
-  besondere Erosionsgefahr (damit Gefahr eines erhöhten Stoffeintrages)
-  Altlastenverdachtsflächen

NACHRICHTLICH

-  Überschwemmungsgebiet (amtlich festgesetzt)
-  Überschwemmungsgebiet des Breitbaches im Entwurf
-  Siedlungsbereich
-  Gemeindegrenze

2.2.3 GEWÄSSER / WASSERHAUSHALT

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Das Gewässernetz in Obernbreit ist insbesondere durch den Breitbach geprägt. Der Breitbach und seine Zuflüsse Ickbach, Steinbach und Lützelbach haben sich tief in die Lößtafel eingeschnitten. Diese Bachtäler mit ihren Hecken und Feldgehözen, den Auenbereichen und Streuobstbeständen in den Hangschulterbereichen tragen wesentlich zum landschaftlichen Strukturreichtum des Gemeindegebietes Obernbreit bei und bieten gleichzeitig in den ausgeräumten Ackerflächen auf den Ebenen für viele Arten Rückzugsräume und Verbundstrukturen.

Gemäß WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) ist das Erreichen bzw. Erhalten des „guten Zustandes“ definiertes Qualitätsziel für alle Fließgewässer und Seen. Der Begriff ist in Art. 2 der WRRL definiert als „der Zustand eines Oberflächenwasserkörpers, der sich in einem zumindest „guten“ ökologischen und chemischen Zustand befindet“.

Nach dem Bewertungssystems der WRRL gehört der Breitbach mit seinen Zuflüssen zum Flusswasserkörper (FWK) UM 053 „Südliches Maindreieck, linke Seitenzuflüsse“ (UM = Unterer Main). Laut Steckbrief des FWK liegt bereits ein guter chemischer Zustand vor.

Der ökologische Zustand der nicht erheblich veränderten Flusswasserkörper im Gemeindegebiet ist gemäß Erhebung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (April 2010) (BIS Bayern Kartendienst Gewässerbewirtschaftung) als unbefriedigend einzustufen. Ein guter ökologischer Zustand wird hingegen erst nach 2015 erreicht werden können. Gegenwärtig ist der ökologische Zustand unbefriedigend.

So werden Makrophyten und Phytoebenthos (Wasserpflanzen) als Anzeiger für die Belastung mit Pflanzennährstoffen als mäßig bewertet, die Fischfauna (Anzeiger für Durchgängigkeit und struktureller Probleme) als unbefriedigend. Das Makrozoobenthos (kleine Wassertiere) wird bezüglich der Saprobie als gut bewertet, hinsichtlich struktureller Probleme (Degradation) des FWK als mäßig. Somit zeigt sich, dass insbesondere Defizite bezüglich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit bestehen.

GEWÄSSER 2. ORDNUNG - BREITBACH

Die Gewässergütekarte (Saprobie) des Regierungsbezirks Unterfranken aus dem Jahr 2001 wurde nach dem bisher bekannten siebenstufigen Bewertungssystem bewertet, dieses wird seit Einführung der WRRL nicht mehr fortgesetzt, die Daten - die sich seitdem nicht wesentlich verändert haben - wurden in das neue fünfstufige Bewertungssystem übertragen. Gemäß Gewässergütekarte 2001 ist der Breitbach als fast durchgehend gut (Zustandsklasse 2), nur der Abschnitt zwischen Staatsstraße und Gemeindegrenze nach Tiefenstockheim ist als mäßig (Zustandsklasse 3) bewertet.

Der Breitbach ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft, da er zum Verbreitungsgebiet ausgewählter Fischarten der FFH-Richtlinie und der Roten Listen gehört. Hier finden sich seltene Fischarten der Salmonidenregion (u.a. Nase). Der Breitbach wird aufgrund der Einstufung als fischfaunistisches Vorranggewässer in das „Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern“ aufgenommen, da die Defizite bezüglich der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit (s.o.) abgebaut werden sollen. Dieses Konzept ist jedoch gegenwärtig noch nicht veröffentlicht.



Breitbach und Mühlgraben im Bereich der Pröschelwiese



Breitbach in der Landschaft, östlich der Ortslage Obernbreit



Zufluss des Ickbachs in den Breitbach, der Mühlgraben kreuzt

GEWÄSSER / WASSERHAUSHALT (DETAIL)



ZEICHENERKLÄRUNG

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

- Gewässer 2. Ordnung
- Gewässer 3. Ordnung
- Stillgewässer/ Quellen
- Auenbewuchs locker
- Auenbewuchs sehr dicht

ZUSTANDSKLASSEN (NACH WRRL)

- 2 - gut
- 3 - mäßig

KONFLIKTE / VORBELASTUNGEN

- Gewässer verrohrt
- punktueller Stoffeinträge
- Uferverschuttung / punktueller Querverbau
- besondere Erosionsgefahr
- Altlastenverdachtsflächen

NACHRICHTLICH

- Überschwemmungsgebiet (amtlich festgesetzt)
- Überschwemmungsgebiet des Breitbaches
- Siedlungsbereich
- Gemeindegrenze

Der Breitbach ist im gesamten Gemeindegebiet von Auengehölen - vorwiegend Esche, Schwarz-Erle und Berg-Ahorn - begleitet. Die Auenfunktion ist überwiegend unbeeinträchtigt, die Ufersäume sind mehr oder weniger durchlaufend vorhanden. Aufgrund der Ausgleichsmaßnahmen aus der Flurbereinigung wurde entlang des Breitbaches beidseitig ein 5 m breiter Uferandstreifen vorgesehen, der als Dauergrünland bewirtschaftet wird. Die Gehölzzone ist im Siedlungsbereich weniger stark ausgeprägt, hier treten die Gehölze zugunsten einer Wiesenböschung zurück, teilweise wird der Lauf des Breitbaches von Ufermauern begleitet. Im Verlauf des Breitbaches durch Obernbreit finden sich einige Querbauwerke, wie eingeschränkt durchgängige Sohlrampen, Sohlgleiten/Sohlverbaue bzw. nicht durchgängige Wehre und ein mangelhaft durchgängiger Absturz (Daten BIS Bayern Gewässerbewirtschaftung, erfasst 2005).

Für den Breitbach existiert ein Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1991, der bislang jedoch noch nicht zu einem Gewässerentwicklungskonzept fortgeschrieben wurde. Der Gewässerpflegeplan ist auf den Bereich des Siedlungsgebietes Obernbreit / Marktbreit in Richtung Main beschränkt.

Im Markt Obernbreit erfolgen keine Einleitungen durch Kläranlagen. Die Gemeinde entwässert als Mitglied des Abwasserzweckverbandes Ochsenfurt in das Klärwerk Winterhausen.

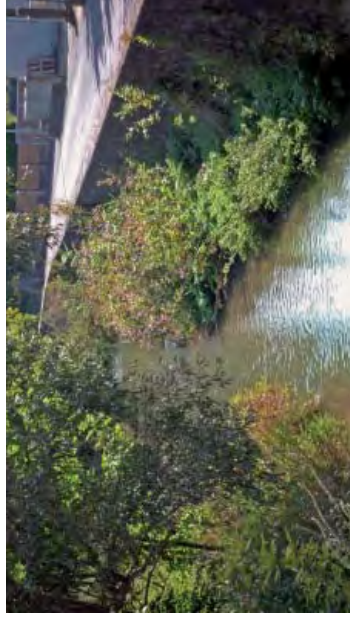
Im Markt Seinsheim besteht allerdings angrenzend an die Gemeindegrenze zu Obernbreit eine kommunale Kläranlage, die ihre geklärten Abwässer in den Breitbach einleitet.

GEWÄSSER 3. ORDNUNG: STEINBACH, LÜTZELBACH UND ICKBACH

Der Steinbach ist gemäß Gewässergütekarte aus dem Jahr 2001 des Regierungsbezirks Unterfranken (nach der an die WRRL angepassten Bewertung) in den nicht verrohrten Bereichen als mäßig (Zustandsklasse 3) eingestuft. Der Ickbach ist von der Mündung bis etwa 500 m unterhalb der Gemeindegrenze nach Seinsheim als gut bewertet, der Abschnitt zur Gemeindegrenze nach Seinsheim ist nur der Zustandsklasse 3 (mäßig) zugeordnet. Der Iffbach ist in seinem gesamten Verlauf im Gemeindegebiet Obernbreits als mäßig eingestuft, der Lützelbach wurde nicht kartiert.

Für Steinbach und Lützelbach liegt ein Gewässerentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 vor (Fabion). Die Gewässerstrukturgüte beider Gewässer ist darin als mindestens deutlich bis stark verändert (56 % GK 4-5) erfasst worden. 25 % der Bachabschnitte sind im Bereich der Ortslage und der Autobahn vollständig verrohrt. Etwa 10 % der Bachabschnitte sind der Strukturgüte 3 zuzuordnen, d.h. mäßig verändert mit schwach gewundenem Verlauf, Gehölzsaum und naturnahem Wasserbett. Gewässerstrukturgüte 1 (unverändert) und 2 (gering verändert) wurden an keinem Abschnitt im Gemeindegebiet vorgefunden. Die Mängel bestehen in erster Linie in der Störung der Durchgängigkeit durch die Verrohrung sowie Querbauwerke. Auch autotypische, ungenutzte Lebensräume sind kaum vorhanden.

Steinbach und Lützelbach weisen aber einen weitgehend intakten Gehölzsaum auf, Uferverbau fand nur punktuell statt. Das Grünland in der Aue wird eher extensiv bewirtschaftet. (Gewässerentwicklungsplan Fabion 2005)



Breitbach im Ortskern mit enger Ufermauer



Einschöpfwerk am Beginn der Verrohrung des Steinbachs



Der Steinbach mit seinem Auenbereich

STILLGEWÄSSER

Im Südosten des Gemeindegebietes liegt ein Fischteich in der Ackerlandschaft. Die Ufer sind ohne Gehölz- oder Schilfsaum ausgebildet und damit wenig naturnah und weisen einen eher geringen Biotopwert auf. Im Süden des Gemeindegebietes, nahe der Autobahn existiert ein relativ naturnahes Quellgebiet.

GRUNDWASSER

Die anstehenden Böden bzw. geologischen Verhältnisse (Muschelkalk, Keuper, Löss) aber auch die klimatischen Faktoren bedingen die Grundwasserhältnisse im Gebiet. Aufgrund der geringen Niederschlagsmengen und der hohen Verdunstungsrate ist die Grundwasserneubildung sehr beschränkt.

Die vorliegenden, klüftigen Festgesteine im Untergrund weisen große Hohlräume auf, in denen das Grundwasser gespeichert wird (Kluft- und Karstgrundwasserleiter). Größere Hohlräume bewirken jedoch einen schnelleren Abfluss, so weist der Obere Muschelkalk im zentralen Bereich der Gemeinde mit seinen großen Hohlräumen nur eine sehr geringe Filter- und Speicherwirkung auf.

Im Norden und Süden Obernbreits steht großflächig Unterer Keuper, zumeist mit einer Löss- bzw. Lösslehmüberdeckung an. Der Untere Keuper mit einer durchschnittlichen Schichtstärke von etwa 30 m weist kleinräumig große Unterschiede in seiner Beschaffenheit auf (Tonsteine, Gelb- und Ockerkalle, kalziger Dolomit, Kohleflöze, Sandschübe), was sich wiederum auch auf die Filter- und Speicherwirkung auswirkt. Wasserdurchlässige und wasserstauende Schichten wechseln sich kleinräumig ab und bedingen verschiedene, nur lokal ausgebildete Grundwasserstockwerke.

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

Für einen Flurbereinigungsgraben der aus Norden kommend am Rathaus in den Breitbach mündet und für den Steinbach bestehen amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Für den Breitbach wurde ein Überschwemmungsgebiet ermittelt. Es ist noch nicht amtlich festgesetzt, wird aber aufgrund der Bedeutung für die weitere Entwicklung der Bachau und die Freihaltung des Überschwemmungsbereiches als nachrichtliche Übernahme im Flächennutzungsplan dargestellt.

WASSERSCHUTZGEBIETE

Amtlich festgesetzte Wasserschutzgebiete einschließlich nutzbarer Trinkwassererkundungsgebiete sind im Gemeindegebiet Obernbreits nicht vorhanden.

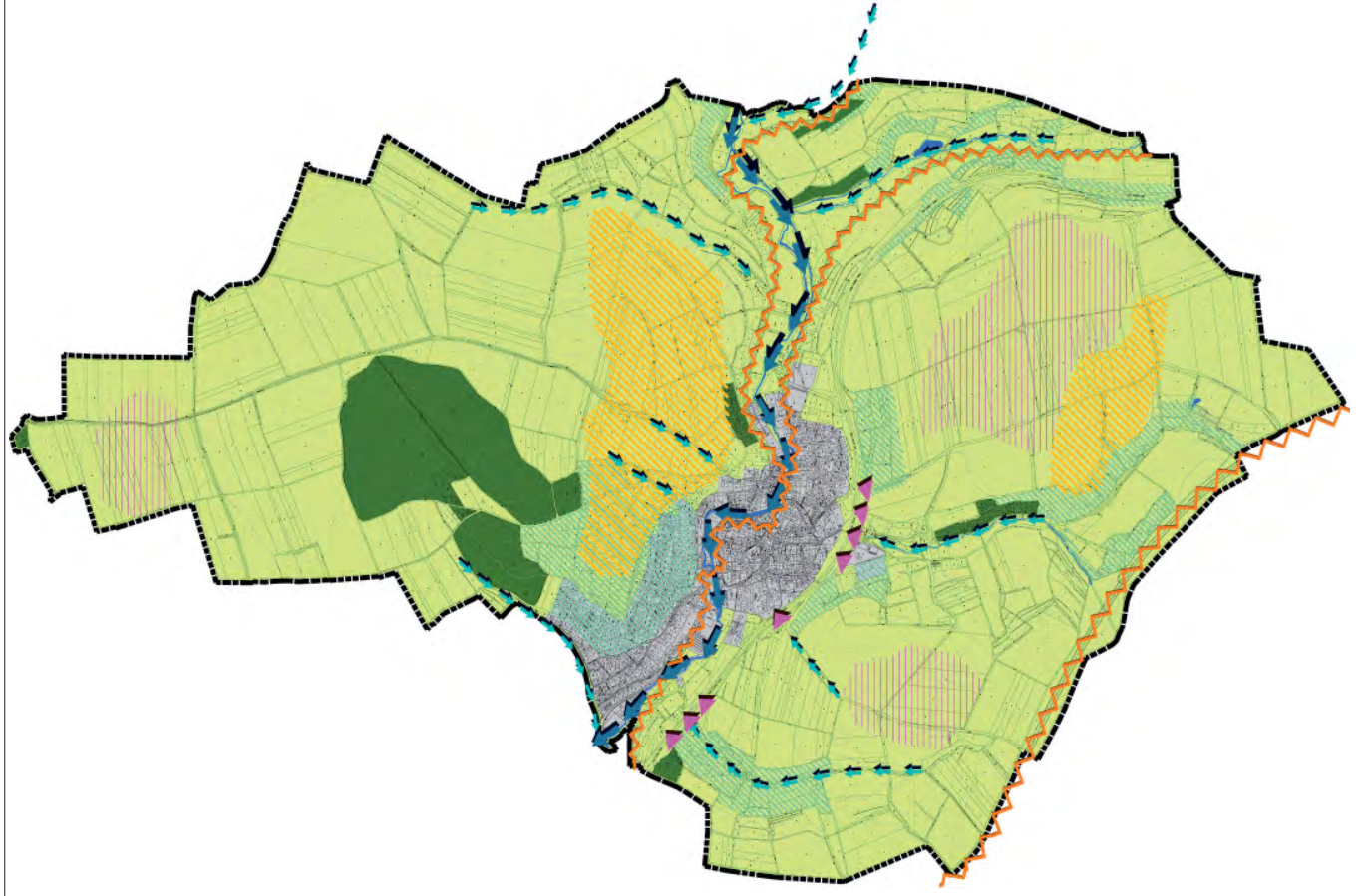
Der Markt Obernbreit ist an das Netz der Fernwasserversorgung Franken angeschlossen. Wegen der anstehenden überwiegend kalkhaltigen Gesteine (Muschelkalk) ist das Grundwasser in der Region sehr hart und eignet sich nur bedingt als Trinkwasser.

Die aufliegenden Lössschichten speichern sehr viel Niederschlagswasser und geben es nur sehr langsam in den Untergrund ab.

Die eher feinkörnigen Lössböden haben zudem eine filternde und reinigende Wirkung auf das versickernde Niederschlagswasser und können die Stoffeinträge in das Grundwasser mindern. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind jedoch die stofflichen Einträge (bspw. Nitrat, Phosphat) vergleichsweise hoch, was sich negativ auf die Grundwasserqualität auswirkt. Nach Monitoringergebnissen der Wasserwirtschaft ist der vorliegende Grundwasserkörper gemeindeübergreifend („Unterer Main IVB1“) belastet, der chemische Zustand wird als „schlecht“ eingeschätzt, was insbesondere auf die hohe Nitratkonzentration im Grundwasser zurückzuführen ist. Diese Nitratkonzentration des Grundwassers ist das Ergebnis aus niedriger Niederschlagsmenge und damit verbundener geringer Grundwasserneubildung und rascher Auswaschung des Grundwassers aufgrund des Karst-Kluft-Grundwasserleiters, in dem kein weiterer Nitratabbau erfolgt. Der Anteil an Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser ist dagegen relativ gering. Der Anteil an Ammonium, Sulfat, Chlorid, Schwermetallen und Tri-/Tetrachloren liegt unterhalb des Schwellenwertes. Das Ziel eines guten chemischen Zustandes im Rahmen der Umsetzung der WRRL kann voraussichtlich erst 2015 erreicht werden. (Steckbriefkarte zum Grundwasserkörper UM_IVB1, Bayerisches Landesamt für Umwelt April 2010) Grundlegend ist ist hier ein Umdenken in den Bewirtschaftungsweisen der Landwirtschaft hin zu einer extensiveren Bewirtschaftung erforderlich, dies insbesondere in Gewässernähe.

Fazit

- guter chemischer Zustand des Breitbaches nach WRRL erreicht, ökologischer Zustand des Flusswasserkörpers ist gegenwärtig nur unbefriedigend; Erreichung der Umweltziele diesbezüglich erst nach 2015 möglich
- Gewässer 2. Ordnung (Breitbach) und Ickbach im zentralen Bereich der Gemeinde Zustandsklasse 2 (gut); Steinbach, Iffbach und Ickbach im südlichen Bereich Oberbreits mäßig (Zustandsklasse 3)
- Auenfunktion überwiegend unbeeinträchtigt, in den Auenbereichen angrenzend meist (mäßig intensive) Grünlandnutzung
- Auenvegetation begleitet die Gewässerläufe nahezu im gesamten Gemeindegebiet, z.T. sehr dichter Bewuchs
- Durchgängigkeit der Fließgewässer an mehreren Stellen durch punktuelle Querbauwerke gestört, teilweise Verrohrung; Gewässerläufe weitgehend anthropogen verändert und zumeist begradigt
- Grundwasserspeicherung im Oberen Muschelkalk schlecht, Lössböden speichern Grundwasser besser
- aufgrund der stofflichen Einträge - insbesondere Nitrat - durch die Landwirtschaft ist der gegenwärtige chemische Zustand des Grundwassers schlecht, Erreichung eines guten chemischen Zustandes erst 2015 zur Umsetzung der WRRL
- die Bebauung der Ortslage liegt teilweise im Überschreibungsbereich (HQ 100) des Breitbaches



KLIMA

ZEICHENERKLÄRUNG

	Frischluftproduktion, Temperaturengleich, Staubbinding, Windbremsung (Wälder, Gehölzbestände)
	Kalt- und Frischluftentstehung (Offenland)
	kleinräumige klimatische Ausgleichsfunktion (aufglockerte Gehölzbestände, Siedlungsrande)
	Temperaturengleich (Oberflächengewässer)
	örtliche Abflussbahnen
	lokaler Luftaustausch
	windexponierte Fläche
	klimatisch begünstigte Flächen
VORBELASTUNGEN / KONFLIKTE	
	Siedlungsbereich - höherer Versiegelungsgrad, erhöhte Wärmespeicherung
	Barriere innerhalb der Abflussbahnen (Dämme, Bebauung)
	lineare Emissionsquellen

2.2.4 KLIMA

Mit mittleren Niederschlägen von 550 - 649 mm / Jahr und einer mittleren Jahrestemperatur von 8,5 - 9°C gehört Obernbreit dem trockenwarmen mainfränkischen Klimabezirk an (Haunschild 1986). Die Gemeinde liegt im fränkischen Trockengebiet im Wind- und Regenschatten der Mittelgebirgsschwelle von Spessart und Rhön. Die Region ist im Vergleich zum Freistaat Bayern (Durchschnitt 970 mm) sehr regenarm. Die mittlere tägliche Sonnenscheindauer liegt im Januar bei etwa 1,4 - 1,6 h, im Juli erreicht sie ihr Jahreshoch mit 7,4 bis 7,6 h / Tag. Der Trockenheitsindex (Verhältnis von Niederschlag und Temperatur) der Gemeinde Obernbreit liegt im südlichen Drittel der Gemeinde bei 30, im übrigen Gemeindegebiet bei 25, womit das Gemeindegebiet als trocken anzusprechen ist. Im Jahresmittel liegen im Gemeindegebiet Windgeschwindigkeiten von ca. 4,5 bis zu 5,0 m/s auf den offenen Kuppenlagen vor. (gemessen in 80 m Höhe über Grund, Quelle: Bayerischer Windatlas, 2010)

Im Gemeindegebiet erfüllen die offenen Ackerflächen, die in die Hochflächen eingeschnittenen Bachtäler sowie das Waldgebiet „Gerholz“ wichtige klimatische Funktionen (vgl. thematische Karte). Eine besondere Bedeutung für die Frischluftregeneration besitzen Wald- und Gehölzflächen, da sie neben einer Temperatur ausgleichenden Wirkung auch in der Lage sind Staub und Schadstoffe zu binden und somit die Schadstoffbelastung der Luft zu mindern. Das Gerholz kann diese Aufgaben aufgrund seiner Größe (Breite ca. 500 m, insgesamt ca. 48 ha) erfüllen. Dabei ist die temperatursausgleichende Wirkung natürlich auf das nähere Umfeld des Waldes beschränkt. Doch diese kühlere und weniger belastete Luft (Staub, Schadstoffe) hat einen posi-

tiven Effekt auf die Umgebung, die sowohl der landwirtschaftsgebundenen Erholungsnutzung als auch der klimatischen Durchlüftung der westlichen Ortslage in Richtung Marktbreit dient.

Die im Gemeindegebiet vor allem im Süden und Norden vorhandenen offenen, landwirtschaftlich genutzten Hochflächen besitzen eine wichtige Bedeutung als örtliche Kaltluftentstehungsgebiete. Die Kaltluft entsteht durch die nächtliche Ausstrahlung auf diesen offenen Flächen, die nachts stärker abkühlen als bebaut oder bewaldete Flächen. Über die Bachtäler und Grabeneinschnitte, wo sich die entstandene Kalt- und Frischluft mischen, fließen diese Luftmassen mit dem natürlichen Gefälle in Richtung der im Tal liegenden Siedlungsfläche Obernbreits ab. Hier erfolgt die Weiterleitung des Luftabflusses entlang des Talraumes der Breitbachau. Diese Zufuhr frischer, kühler und weniger belasteter Luft hat vor allem in den Sommermonaten eine wichtige ausgleichende Funktion in den Siedlungsbereichen. Allerdings ist der Versiegelungsgrad in der dörflich geprägten Siedlungsstruktur Obernbreits vergleichsweise gering, damit besteht eine geringere Vorbelastung der klimatischen und lufthygienischen Situation im Vergleich zu größeren Siedlungen oder Städten.

Die Frisch- und Kaltluft aus dem Norden kann ungehindert in die Siedlung abströmen. Für die Zufuhr der Kaltluft aus dem Süden Obernbreits besteht durch den Bahndamm eine Barriere, die den Luftzufluss - und damit die Durchlüftung der Siedlung - beeinträchtigt.

Negativ wirken sich auch andere Faktoren im Gemeindegebiet auf das örtliche Klima und die Luftqualität aus, wie beispielsweise verkehrsbedingte stoffliche Immissionen entlang der Bundesautobahn BAB A7

im Süden der Gemeinde als auch der Staatsstraße St 2418. Auch die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe verursachen mitunter geruchliche Beeinträchtigungen. Die Strukturarmut der intensiv bewirtschafteten Hochflächen hat den Nachteil, dass diese großflächigen Schläge sehr windexponiert sind.

Fazit

- Gemeinde liegt in regenarmem Gebiet
- Frischluftbahnen von Norden unbeeinträchtigt, Luftzufuhr aus dem Süden durch Bahndamm stark eingeschränkt
- Immissionen durch Verkehr und Landwirtschaft

2.2.5 ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

(Karte Arten und Biotope - Bestand im Anhang)

POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Die derzeitige reale Vegetation ist nahezu überall in Mitteleuropa vom Menschen mehr oder weniger stark beeinflusst. Um den Zustand und potentielle Entwicklungsmöglichkeiten von Lebensräumen richtig zu beurteilen, sollte das Ausmaß der menschlichen Einflussnahme auf die Vegetation (und somit indirekt auf die Tierwelt) bekannt und quantifizierbar sein. Als geeignetes Referenzmodell für die Entwicklung naturschutzfachlicher Ziele steht die „potenzielle natürliche Vegetation“ zu Verfügung. Man versteht darunter diejenige Vegetation, die sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand (dynamisches Gleichgewicht) zu entwickeln.

Mit diesem Modell der potenziellen natürlichen Vegetation wird es möglich

- den Grad der menschlichen Einflussnahme auf die reale Vegetation abzuschätzen,
- im Waldbereich standortheimische von standortfremden Bestockungen zu trennen und
- im Rahmen der Biotopentwicklung und Biotopschaffung sinnvolle Ziele zu definieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Für Bayern wurde erstmals von SEIBERT (1968) eine „Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern“ erstellt, die auch die Verbreitung der wichtigsten Klimaxgesellschaften im Landkreis darstellt und für das Planungsgebiet folgende Vegetationsgesellschaften nennt:

- Erlen-Eschen-Auwald (Pruno-Fraxinetum) in den Bachtälern
- Reiner Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum typicum), Nordbayern-Rasse in den übrigen Bereichen

Diese Übersichtskarte der potenziellen natürlichen Vegetationseinheiten entspricht jedoch nicht mehr den neuesten Erkenntnissen und kann daher nur als grobe Übersicht gelten. Für den Landkreis Kitzingen wurde zur potenziellen natürlichen Vegetation im Rahmen des ABSP ein 10 x 2 km großer Transekt bei Marktbreit bearbeitet.

Entsprechend dieser neueren Erhebungen wurden die Einheiten der potenziellen natürlichen Vegetation differenziert:

- Erlen-Eschen-Auwald
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald: Reine Luzula-, Molinia-, Stachys-, Asarum-, Carex brizoides-, Allium-Ausbildung

LEBENSÄRÄUME IN OBERNBREIT

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Zwei Drittel der Gemeindefläche von Obernbreit werden landwirtschaftlich genutzt. Dabei fallen besonders die großen Ackerschläge im Süden (z.B. Enheimer Feld) und Norden (westlich und östlich der Michelfelder Straße) ins Auge.

Extensiv genutzte bzw. ungenutzte Lebensräume sind in diesen Bereichen selten und beschränken sich auf weg- oder grabenbegleitende Gras- und Krautfluren und Zwickelflächen. Trotzdem bilden auch diese schmalen, aber netzartig verbundenen Strukturen Rückzugsbereiche und Nahrungslebensraum für die typischen Tierarten der Ackerfluren.

Wirtschaftsgrünland ist in Obernbreit selten, weil die Zahl der viehhaltenden Betriebe immer stärker zurück geht. In den Bachauen v.a. im Osten des Gemeindegebietes sind noch immer drei- und mehrschürige Wiesen vorhanden.

Extensiv genutzte Wiesen sind vor allem entlang der Bachauen, aber auch im Bereich der steilen Hangflanken, meist durchsetzt mit Streuobstwiesen und Feldgehölzen (z.B. Biotopkomplex B 6327-0021-009 im hinteren Lützelbachtal) anzutreffen.

Nicht mehr genutzte Teilflächen oder kleine Lichtungen zwischen Feldgehölzen verbuschen zügig oder werden aufgeforstet (im günstigsten Fall mit Laubgehölzen) oder als Energiewälder bzw. mit Elefantengras angepflanzt.

Ein großer Teil dieser oft schmalen, schwer zugänglichen oder steilen Wiesen außerhalb der Auen wird inzwischen nur noch extensiv genutzt, also nur ein- bis zweimal pro Jahr gemäht oder beweidet.

Gerade in den Bachauen (z.B. am Steinbach) werden die schmalen und stark beschatteten Grünlandflächen entlang der Bäche nicht mehr genutzt und fallen brach.

Gehölzbestände

Hecken

Ältere Hecken sind beispielsweise im Tal des Ohrengrabens (z.B. Biotop B 6326-0251-011 bis -015), nordwestlich des Ohrengrabens an einer Steilböschung zur „Gnodstädter Höhe“ (nicht als Biotop erfasst) oder am Oberlauf des Lützelbachs und im nördlichen „Klingental“ (B 6327-0081) anzutreffen.

Auch der Steilhang am Bahndamm nahe Wertstoffhof wird durch höhenlinienparallele Heckenstrukturen, die einen Heckenkomplex bilden, gegliedert (B 6327-0025-001 bis -013). Diese Heckenstrukturen setzen sich nördlich der Bahn und östlich von Obernbreit fort (B 6327-0026-001 bis -007). Dort ist auch ein ehemaliger Steinbruch mit seinen Verbuchungsflächen (B 6327-0026-005) in das Heckenetz integriert.

Die Hecken sind in der Regel eher artenarm und werden von Schlehe, Schwarzem Holunder, Blutrotem Hartriegel und verschiedenen Rosenarten aufgebaut. Immer wieder sind einzelne Stiel-Eichen, Spitz-Ahorn oder Obstbäume (v.a. Zwetschgen) beigemischt.

Der Heckenkomplex auf einem südostexponierten Hang (Biotop B 6326-0255-030 bis -034) im hinteren Lützelbachtal wird durch die benachbart angelegten Energiewälder und die damit verbundene Beschattung erheblich beeinträchtigt. Die meist

nur schmal ausgebildeten Saumbereiche entfallen dadurch ganz.

Als breite gliedernde Grünstruktur wurden Hecken in der ausgeräumten ackerbaulich genutzten Hochfläche des Enheimer Feldes im Zuge der Flurbereinigung als Ausgleichsflächen neu angelegt.

Von besonderer Bedeutung sind die teils hohlwegartigen Heckenstrukturen entlang der Straße nach Michelfeld (beidseitig) sowie in Richtung Gertholz (dort nur auf der Ostseite).

Feldgehölze

Im Tal des Ohrengabens sowie am Oberlauf des Lützelbachs sind auf den steilen Böschungen ausgedehnten Feldgehölze bzw. kleine Wäldchen vorhanden, die überwiegend als Biotop erfasst sind (z.B. B 6327-0022-001, B 6326-0251-016 bis -018). Vorherrschende Arten sind Stiel-Eiche, teilweise auch Trauben-Eiche, Esche, Hänge-Birke, Spitz-Ahorn, Vogelkirsche, beigemischt oft Walnuss, Lärche etc.

Im Unterwuchs und den Saumbereichen sind bei den älteren und schattigeren Beständen vor allem Hasel, Schwarzer Holunder und verschiedene Weidenarten vorhanden.

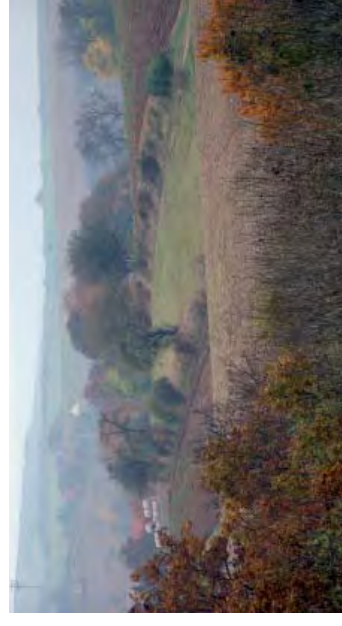
Auf den ausgedehnten Bahnböschungen (vor allem auf der nordexponierten Böschung) und den angrenzenden ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen sind durch Verbuchung großflächige Gehölze entstanden, die den Bahndamm in die Landschaft einbinden und eine eigene Verbundstruktur schaffen.



Noch genutzte Extensivwiesen am Ohrenberg



Grünlandnutzung auf schmalen Streifen in der Steinbachau



Hecken am Ohrenberg



Feldgehölze im Tal des Ohrengabens



Alte Streuobstwiesen westlich des Ohrengabens



Alte pflegebedürftige Obstwiese nordwestlich Friedhof

Teilweise wurden auf diesen Flächen auch zunächst Fichten angepflanzt, die später von den aufkommenden Gehölzen ein- bzw. überwachsen wurden.

Auf den Autobahnböschungen entlang der BAB A 7 sind breite Gehölzpflanzungen mit Spitz-Ahorn, Stieleiche, Vogelkirsche, Hainbuche und Feld-Ahorn angelegt worden, die einen sehr einheitlichen geschlossenen Bestand bilden.

Ausgedehnte Verbuchungsflächen mit Hartriegel-Schlehengebüsch, aber auch Robinien, sind kennzeichnend für die südexponierten Hangbereiche des Breitbachtals östlich von Obernbreit (B 6326-0003-001 bis -008, 6327-0005-002 bis -007), die eng verzahnt mit noch bewirtschafteten Streuobstwiesen und Resten von Lesesteinhaufen und Weinbergsmauern liegen und einen wichtigen zusammenhängenden Lebensraumkomplex mit verschiedenen Sukzessionsstadien bilden. Von besonderer Bedeutung sind die mageren Grasfluren im Übergang zu Kalkmagerrasen mit Bunter Kronwicke, Hügel-Erdbeere, Arznei-Thymian, Skabiosen-Flockenblume, Hirsch-Haarstrang, Quirlblütigem und Wiesen-Salbei, Fiederzwenke, Bärenschoote, Karthäuser-Nelke, Feld-Mannstreu, Aufrechtem Ziest oder Dost.

Am östlichen Ortsausgang erstreckt sich entlang der Staatsstraße ein großflächiger Verbuchungsbereich mit ehemaligem Steinbruch bis zur Gemeindegrenze nach Tiefenstockheim, der im ABSP KT als regional bedeutsam eingestuft wird.

Eine weitere Verbuchungsfläche in Verbindung mit einem langgestreckten Feldgehölz befindet sich auch im Bereich der Deponie auf der Ostseite des „Klingentals“ und verzahnt den Trockenbiotopverbund mit den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Südlich des Breitbachs ist die „Kühbergleite“, der ostseitige Hang des Ickbachtals, ebenfalls durch einen Biotopkomplex (B 6327-0033) aus 2 ehemaligen Steinbrüchen mit zugewachsenen Steilwänden und Abraumhalden, Streuobstflächen, Feldgehölzen und ehemaligen Weinbergen mit eingelagerten Kalkmagerrasen gekennzeichnet. Dieser Komplex ist möglicherweise Lebensraum der Schlingnatter und wird ebenfalls als regional bedeutsam eingestuft.

Obstbäume, Obstbaumreihen, Streuobstwiesen

Im Westen des Gemeindegebietes sind Streuobstwiesen mit teils alten Obstbaumhochstämmen noch häufig und prägen das Landschaftsbild im Bereich Ohrenberg / Ohrengaben. Neben vorherrschenden Apfelbäumen sind immer wieder Birnen, Walnuss und Zwetschgen gepflanzt worden, z.B. eine Zwetschgenreihe entlang des westlichen Quellgrabens („Rautenbrunnen“) am Ohrengaben. Auch an den Ortsrändern von Obernbreit und entlang des südexponierten Hanges zum Breitbachtal sind Streuobstwiesen häufig und werden gut gepflegt.

Entlang der Michelfelder Straße stehen ebenfalls einzelne Obstbaumreihenabschnitte, die zwischenzeitlich durch Neupflanzungen ergänzt wurden. Die Obstbäume markieren den Straßenverlauf in dieser ausgeräumten Hochlage.

Auch neue Obstwiesen werden wieder angelegt, z.B. am Oberlauf des Ohrengaben oder in Zwickelflächen auf dem Enheimer Feld

Auf einigen Geländestufen sind Hecken mit darüber stehenden Obstbäumen vorhanden.

Besonders markante Obstbäume sind:

- die alte Birne an der Enheimer Straße auf einem Geländehochpunkt (naturdenkmalwürdig)
- ein großer Walnussbaum an der östlichen Flanke des Ohrengrabentals (außerhalb von Biotop 6326-0251-018)
- die Obstbaumreihe an der Enheimer Straße und an der Michelfelder Straße (Fragmente)

In einigen Bereichen wurden die Streuobstwiesen in den letzten Jahren nicht mehr gepflegt und verbunsen stark (z.B. nordwestlich des Friedhofs in den steilen Hängen).

Einzelbäume

Neben Obstbäumen sind immer wieder auch einzelne Laubbäume (Eschen, Berg- und Spitz-Ahorn, Pappeln) entlang von Straßen und Wegen anzutreffen. Besonders markant sind z.B.

- die 6 Pappeln am Haupteinfahrtsweg im Enheimer Feld
- die beiden alten Linden am Friedhofseingang

Im Zuge der Flurbereinigung wurden insbesondere in Zwickelflächen und wegbegleitenden Grünstreifen weitere Laubbäume gepflanzt, v.a. Esche, Feld-Ahorn, Vogelkirsche, Winter-Linde. Diese Einzelbaumreihen stehen im Enheimer Feld im Wechsel mit neu angelegten Heckenstreifen.

Gewässerbegleitgehölze

Bei den Gewässerbegleitgehölzen ist die Esche die vorherrschende Baumart, beigemischt sind auch Schwarz-Erle, Berg- und Spitz-Ahorn, Weiden und Pappeln. Die Uferstaudenfluren sind eher nährstoffreich mit Brennnessel, Quecke, Knoblauchsrauke und Giersch sowie Rohrglanzgras, Knolligem Kalkberkspf, Kohlratzdistel, Klettenlabkraut, Hopfen und Taubnessel. Typische Bestände sind:

- am Breitbach (B 6327-0001) östlich von Oberbreit, im ABSP KT als regional bedeutsam eingestuft, sowie westlich zwischen Oberbreit und Marktbreit (B 6236-0260), lokal bedeutsam
- an Ickbach (B 6327-0027) und Iff (B 6327-0034-006)
- am Steinbach (B 6326-0256 und B 6327-0020) und
- am Lützelbach (B 6327-0023), jeweils lokal bedeutsam.

Am Steinbach sind oberhalb des Friedhofs noch Gewässerabschnitte mit Kopfweiden, die zwischenzeitlich durchgetrieben haben, vorhanden. Diese spiegeln eine früher weit verbreitete Nutzung der Weidenruten zum Korbflechten. Durch die angrenzenden Gewässerbegleitgehölze werden die Kopfweiden inzwischen überwachsen.

Am Steinbach ist südlich anschließend ein Abschnitt mit sehr großen alten Pappeln vorhanden, die die Altersgrenze erreichen.



Linden am Friedhofseingang



Durchgewachsene Kopfweiden am Steinbach



Gewässerbegleitgehölz am Steinbach

Gewässer

Weitere Gewässerlebensräume sind in Obernbreit selten. Dazu gehören

- die Fischeiche am Steinbach vor der Bahnunterquerung („Weiße Wiese“)
- der Fischeich im Ickbachtal am Wasserndorfer Weg mit Röhrichtbeständen
- der neu angelegte Tümpel auf dem Enheimer Feld in einer flachen, als Grünland genutzten Geländemulde. Dort hat sich noch kein typischer Feuchtwuchs entwickelt

In einer ehemaligen Sandgrube an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze (B 6327-0061 „Struthwasen“) hat sich ein Gehölzbestand mit zahlreichen Feuchtpflanzen bzw. kleinen Tümpeln entwickelt. In dem zum Gemeindegebiet Obernbreit gehörenden östlichen Teilstück dominieren Pappeln. Je nach Standortvoraussetzungen sind darunter kleine Schilfflächen, Seggenbestände oder nährstoffreiche Krautfluren entwickelt.

Quellbereiche liegen beispielsweise im Hangbereich im hinteren Lützelbachtal und sind durch Weidengebüsche gekennzeichnet oder zu einer kleinen Wasserfläche im Bereich einer alten Wasserfassung aufgestaut.

Wälder

Die einzige Waldfläche im Gemeindegebiet Obernbreit ist das „Gertholz“ nördlich von Obernbreit, das überwiegend von Laubwäldern geprägt wird. Die gemeindliche Waldfläche wird traditionell seit Jahrhunderten als Mittelwald genutzt, was sich auch in der Artenzusammensetzung und Struktur des Wald-

bestandes zeigt: Typisch sind Altbäume (v.a. Stiel- und Trauben-Eiche, selten auch Winter-Linde, Berg-Ahorn, Esche und Vogel-Kirsche) sowie darunter in einer zweiten Baumschicht Kernwüchse vor allem von Hainbuche sowie Hasel. Die Altbäume wurden als Bauholz verwendet, die darunter liegende zweite Baumschicht mit den immer wieder aus dem Stock austreibenden Arten regelmäßig in einer ca. 30-jährigen Umltriebszeit auf den Stock gesetzt und als Brennholz genutzt.

Diese Bestände erscheinen vergleichsweise lückig, phasenweise kommt viel Sonnenlicht bis auf den Waldboden, so dass sich eine vergleichsweise dichte Krautschicht mit Frühlingsblühern wie Buschwindröschen, Frühlingsplatterbse, Maiglöckchen, Goldnessel, Großer Sternmiere, Flattergras oder Vielblütiger Weißwurz entwickelt hat. Typisch sind eine Reihe seltener Arten der Wäldersäume wie Blauroter Steinsame und Schwalbenwurz, die aufgrund der speziellen Bewirtschaftung u.U. weit in die Wälder hinein vorkommen. Nach Osten wird der Bestand lichter, grasreicher und von Eichen dominiert.

Aufgrund des hohen Anteils an Altbäumen ist dieser Mittelwald auch von besonderer Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten (Vorkommen des Mittelspechts) und die Nachnutzer solcher Höhlen (Fledermäuse, Bliche etc.), weshalb das „Gertholz“ im ABSP KT als regional bedeutsam eingestuft wird.

Durch die unmittelbar an den Waldrand anschließenden landwirtschaftlichen Wege sind kaum breitere Waldmäntel und Wäldersäume mit vorgelagerten Gras- und Krautfluren ausgebildet.

Auf der Südseite zum Aussichtspunkt an der „Kanzel“ lassen sich die Saumstrukturen mit den Baum- und Straucharten noch gut erkennen.



Waldmantel und Wäldersaum auf der Südseite des „Gertholzes“

Dort treten auch Elsbeere und Zitterpappel auf.
Im Südosten des „Gertholzes“ sind größere Flächen mit Nadelholz (v.a. Fichte) aufgeforstet worden.

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN UND OBJEKTE

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Die Täler von Breitbach und Ickbach östlich von Obernbreit sowie das Steinbachtal mit dem Lützelbach südlich und das „Gertholz“ sind als landschaftliche Vorbehaltsgebiete und/oder als Bereiche, die die wesentlichen zu schützenden Landschaftsteile enthalten, im Regionalplan der Region 2 ausgewiesen.

Europäische Schutzgebiete (Netz Natura 2000)

Als Europäisches Vogelschutzgebiet ist in der Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1. September 2006 im Gemeindegebiet und der näheren Umgebung das Vogelschutzgebiet DE 6227-471.14 „Südliches Steigerwaldvorland“ mit den Flächen östlich des „Gertholzes“ sowie dem „Mühlholz“ (Gemeinde Willanzheim) einschließlich der vorgelagerten landwirtschaftlichen Nutzflächen festgelegt worden.

Bei diesem Vogelschutzgebiet handelt es sich um einen Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans in Bayern sowie von Waldvögeln (v.a. Spechte) und um bedeutsame Neuntötervorkommen.

In der FFH-Gebietsmeldung des Freistaats Bayern „Gebiete Natura 2000“ sind laut Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BayStMUGV, Stand 28. September 2004) keine Flächen im Gemeindegebiet an die EU-Kommission gemeldet worden.

Mit den Entscheidungen der Kommission vom November 2007 und der Veröffentlichung der Listen der „Gebiete gemeinsamer Bedeutung“ am 15. Januar 2008 ist das Meldeverfahren für Deutschland abgeschlossen.

Unmittelbar nordöstlich des Gemeindegebietes liegt mit dem „Mühlholz“ aber ein FFH-Gebiet Nr. 6327-372.01 „Gemeindewälder um Willanzheim“. Im FFH-Gebiet liegen wichtige zusammenhängende Mittelwälder im Steigerwaldvorland mit bedeutenden Artvorkommen mit regionaler bis überregionaler Bedeutung.

Schutzgebiete nach § 23 - 29 BNatSchG

An der Gemeindegebietsgrenze zu Marktbreit im Norden an der Michelfelder Straße liegt der Geschützte Landschaftsteil „Struthwasen“. Im Umfeld liegen zwei weitere, als geschützte Landschaftsteile ausgewiesene Feuchtgebiete.

Weitere Schutzgebiete nach § 23 - 29 BNatSchG sind im Gemeindegebiet und der unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden.

Geschützte Feucht- und Trockenlebensräume nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG

Folgende geschützte Feucht- und Trockenlebensräume sind im Gemeindegebiet anzutreffen:

- Gewässerbegleitgehölze und Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer, v.a. am Breitbach, Ickbach, Steinbach und Lützelbach
- Schilfröhricht am Fischeich im Ickbachtal
- Kleinflächige Mager- und Trockenrasen auf den südexponierten Steilhängen des Breitbachtals

Biotope der Biotopkartierung

Die Biotope der Biotopkartierung des Landkreises Kitzingen sind in der Bestandskarte dargestellt, sowie im Kap. „Lebensräume in Oberrhein“ beschrieben.

Vorkommen seltener / streng geschützter Arten

Bei den im Gemeindegebiet vorkommenden Arten sind vor allem die streng geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von Bedeutung.

Der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Feldhamster reicht mit seinem potenziellen Verbreitungsgebiet nicht in das Gemeindegebiet hinein, kommt aber östlich anschließend in Tiefenstockheim noch vor.

Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und damit streng geschützter Arten sind aus den Unterlagen der Artenschutzkartierung (Stand 2/2009) nicht bekannt.

Zauneidechse und Schlingnatter kommen aber in den Hangbereichen des Breitbach-, Ickbach- und Steinbachtals sicher vor, weil geeignete Sonnenplätze, Unterschlupfmöglichkeiten und Eiablageplätze vorhanden sind.

Aus den Wäldern der Umgebung sind außerdem Vorkommen von Spanischer Flaggie und Hirschkäfer bekannt.

Bei den Europäischen Vogelarten ist vor allem das überregional bis landesweit bedeutsame Vorkommen des Ortolans im Norden des Gemeindegebietes auf beiden Seiten der „Michelfelder Straße“ zu nennen.

Das Vorkommen des Ortolans im Steigerwaldvorland ist als national bedeutsam einzustufen. Der Bestand im Lkr. Kitzingen (bis Ende der 1980er Jahre 275 singende Männchen, 2003 nur noch max. 184) stellt, zusammen mit denen der Landkreise Schweinfurt, Würzburg und Neustadt a. d. Aisch, die größte Population Mitteleuropas dar. Die größten Bestände wurden im Gebiet der Gemeinde Willanzheim und in der Gemarkung Marktstett gezählt. Bestehende Lebensräume und Brutgebiete des Ortolans sind naturschutzrechtlich zu sichern.

Weiterhin bedeutsam sind in dem von landwirtschaftlichen Nutzflächen dominierten Gemeindegebiet die ackerbrütenden Vogelarten wie Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel, Kiebitz, Grauammer und Schafstelze, die auf den Ackerflächen anzutreffen bzw. zu erwarten sind.

Vorkommen der Wiesenweihe und der Rohrweihe sind aus dem Gemeindegebiet derzeit nicht bekannt. Die nächsten Vorkommen liegen südwestlich der Autobahn um Martinsheim.

Die Wiesenweihe hat einen Schwerpunkt ihres Vorkommens in den Unterfränkischen Gäulandschaften und bildet vermutlich eine zusammenhängende lokale Population.

Arten- und Biotopschutzprogramm:

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Kitzingen (Stand 2002) trifft relativ allgemeine Aussagen zu Maßnahmen und Entwicklungszielen für die verschiedenen Biotoptypen im Gemeindegebiet:

Feuchtgebiete:

- Für das Breitbachtal: Optimierung von Bachtälern mit wichtiger Funktion für den regionalen Feuchtgebietsverbund und mit teilweise noch hochwertigen Feuchtwiesenkomplexen (Erhalt und Optimierung vorhandener Biotopflächen, Vernetzung der Bestände durch Nutzungsexensivierung und Wiedervernässung, Beseitigung störender Nadelholzaufforstungen, Umwandlung von Acker in Grünland u.ä.)

- Entwicklung der übrigen Bachtäler zu naturnahen Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen (Reaktivierung und Optimierung der Restfeuchtgebiete, Wiederherstellung von Hochstaudensäumen und Grünlandstreifen entlang der Bäche und Gräben

Gewässer:

- Erhalt naturnaher und vorrangige Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte an den Hauptbächen des Landkreises
- Erhalt relativ naturnaher Quellgebiete mit ihrer typischen Flora und Fauna

Trockenlebensräume:

- Erhalt, Optimierung und Vernetzung von Trockenstandorten in Gebieten mit wertvollen Einzelflächen und hohem Potential zur Neuschaffung und Vernetzung von Mager- und Trockenstandorten: Talhänge des Mains bei Marktstett und um Kitzingen, Hänge im Dettelbachtal und entlang des Breitbaches und seiner Nebenbäche
- Grundsätzlich: Neuschaffung von mageren Ranken und Rainen, Magerwiesen, Wald- und Heckensäumen in den strukturalarmen Ackerlandschaften des Landkreises, ausgehend von den Restbeständen von Mager- und Trockenstandorten

Folgende ABSP-Schwerpunktgebiete liegen im Gemeindegebiet:

- das Schwerpunktgebiet „Hauptvorkommen des Ortolans um Willanzheim und Michelfeld“ mit den Bereichen zwischen „Gertholz“ und „Mühlholz“
- das Schwerpunktgebiet „Maintalhänge“, das auch die Hangbereiche des Breitbach-, Ickbach- und Steinbachtals umfasst

BayernNetzNatur-Projekte

Im Gemeindegebiet wurden bzw. werden folgende Schwerpunktprojekte des BayernNetzNatur verfolgt, die jeweils vom Landschaftspflegeverband Kitzingen e.V. betreut werden:

Sandverbund zwischen Main und Steigerwald im Norden des Gemeindegebietes:

Leitbild/Entwicklungsziele:

- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung des hochwertigen u. überregional bedeutsamen Arten- und

Biotopbestandes, insbesondere der Sandlebensräume und deren Kontaktbiotope

- Langfristige Ausweitung / Entwicklung extensiver Landnutzungsformen
- Stärkung von Bewusstsein und Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region durch naturbetonte Erholungsformen und Umweltbildungsmaßnahmen

Feuchtlebensräume im Steigerwaldvorland und mittleren Maintal (650) im gesamten Gemeindegebiet:

Ziel des Projektes ist die Pflege und Vernetzung der mehr oder weniger isolierten Feuchtlebensräume im Gebiet. Räumliche Schwerpunkte sind die Talräume von Breitbach, Schwarzach und Volkachbach sowie der Klosterforst.

Schwerpunktvorkommen Ortolan (627) im Norden und Süden des Gemeindegebietes außerhalb des Breitbach- und Ickbachtals und der Siedlungsfläche:

Ziel ist der Schutz des Ökosystemtyps „kleinparzellierte Ackerlandschaft mit Streuobst“. Bei landwirtschaftlicher Nutzung der Flächen sind die verschiedenen Ansprüche der Art zu berücksichtigen. Durch die Wiederherstellung beeinträchtigter Lebensräume sowie die Entwicklung neuer Habitate an geeigneten Stellen soll der Bestand gesichert und weiterentwickelt werden.

Im neuen Projektzeitraum ab 2006 sollen 3 Strategien verfolgt werden:

- Ankauf und langfristige Pacht von Flächen in den Gebieten mit Kernvorkommen bzw. aktuellen Vorkommen des Ortolans

- Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen (Obstbaumpflanzungen, angepasste Ackernutzung, Randstreifen) auf und im Umfeld der Eigentumsflächen

- Durchführung von Sofortmaßnahmen im Umfeld von aktuellen Singstandorten.

Schlingnatter-Projekt Kitzingen im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes:

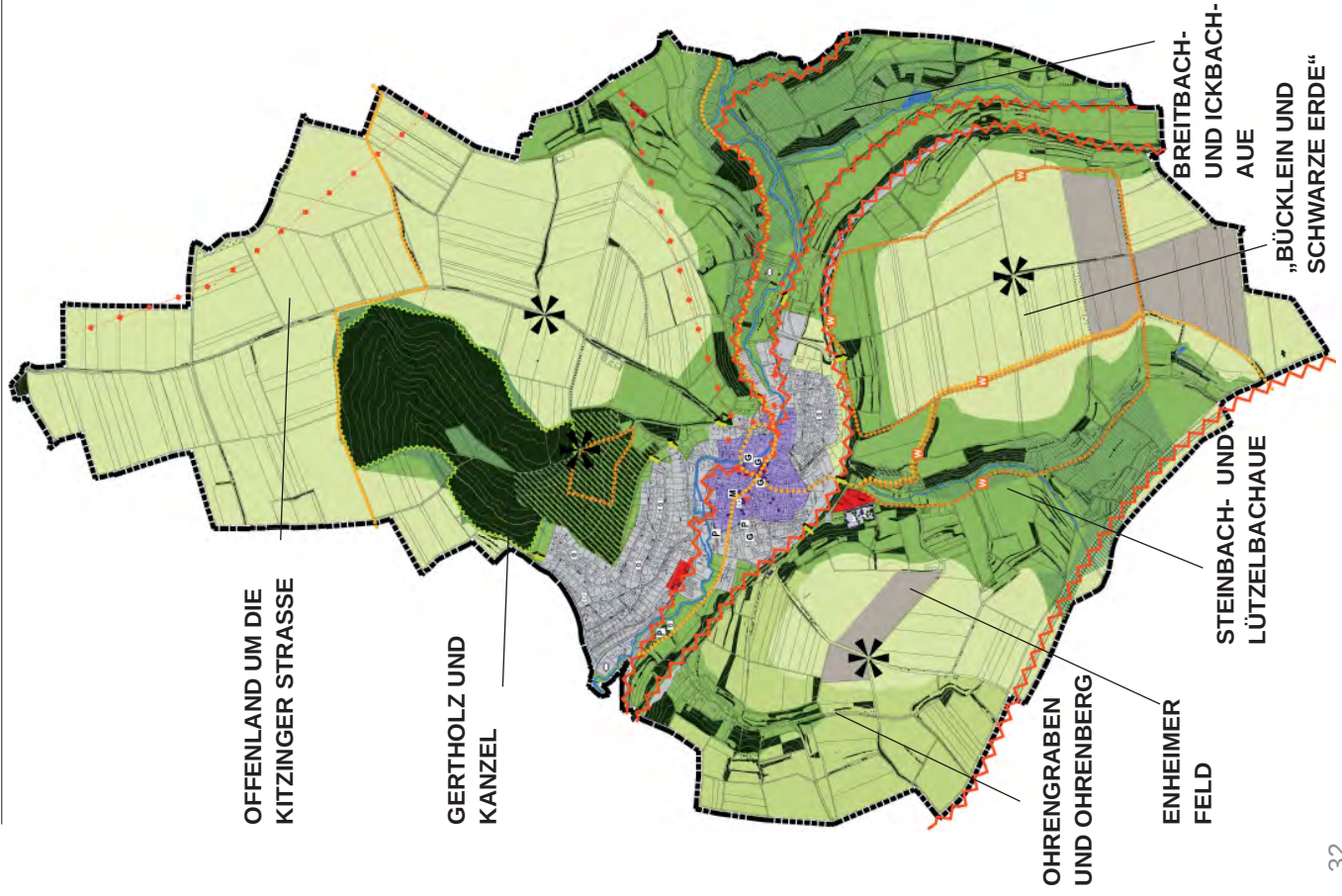
Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Vernetzung der Magerrasen, Weinbergsbrachen und Obstweiden im mittleren Maintal mit seinen Seitentälern als Lebensraum für die Schlingnatter und weitere wertgebende Arten. Im Projekt sollen nur die Schlingnattervorkommen außerhalb des südlichen Steigerwalds einbezogen werden, andere sind in das Projekt 610 (Südlicher Steigerwaldtrauf) eingebunden. Wichtigste Maßnahme ist das Offenhalten der Hänge durch Mahd.

Fazit

- Wertvolle, teilweise regional bedeutsame Fließgewässerlebensräume in einem weitgehend intakten Biotopverbund
- Ausgedehnte Trockenlebensräume an den Hängen von Breitbach- und Ickbachtal mit typischem, aber stark verbuschtem Lebensraummosaik
- Ausgedehnte Hecken-Streuobstkomplexe, die das Landschaftsbild prägen
- landesweit bedeutsame Ortolanvorkommen



BayernNetzNatur - Projekt „Schwerpunktvorkommen Ortolan“, Flyer des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und LPV Kitzingen e. V., 2009, 2. Auflage 2011 (Ausschnitt)



LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

LANDSCHAFTSRÄUME-
Bedeutung für Landschaftsbild und landschafts-
bezogene Erholung

- hoch - strukturreicher, landschaftlich reizvoller und vielfältiger Bereich
- mittel - Bereich mit lokaler landschaftlicher Bedeutung, weniger strukturreich
- gering - nahezu ausgeräumte Landschaftsräume

LANDSCHAFTSBILDELEMENTE

- Wald / Gehölzgruppe
- Markanter Waldrand
- Unverbaute Bachläufe mit Gehölzbestand
- Weinberg
- Markantes Einzelgehölz/ Gehölzreihe

FREIZEIT- / ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR

- Wanderwegeverbindung
- Radwegeverbindung
- ausgewiesene Walkingstrecke
- Zugänge aus der Ortschaft in die freie Landschaft
- Gaststätte
- Museum
- Spielplatz
- Kleingarten
- Sportplatz
- Parkplatz

OFFENLAND UM DIE
KITZINGER STRASSE

GERTHOLZ UND
KANZEL

OHRENGRABEN
UND OHRENBERG

ENHEIMER
FELD

BREITBACH-
UND ICKBACH-
AUE

STEINBACH- UND
LÜTZELBACHAUE

"BÜCKLEIN UND
SCHWARZE ERDE"

KONFLIKTE

- Überörtliche Verkehrsstrassen (Lärm, Landschaftszerschneidung)
- Elektrofreileitungen (Landschaftszerschneidung)
- unmaßstäbliche, wenig eingebundene Gebäude und Anlagen
- nahezu ausgeräumte Landschaftsräume

NACHRICHTLICH

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet gemäß Regionalplan
- Photovoltaikanlagen
- Gewässer
- Gemeindegrenze

SEHENSWÜRDIGKEITEN

- Historischer Ortskern
- Markantes historisches Gebäude
- Kirche
- Alter Friedhof
- Aussichtspunkt

2.2.6 LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG IN DER LANDSCHAFT

LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSERLEBEN

Gemäß § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft...“ dauerhaft gesichert sind. In diesem Zusammenhang sind nach § 1 Abs. 4 BNatSchG insbesondere „Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“.

Der Markt Obernbreit verfügt über ein sehr abwechslungsreiches, vielgestaltiges Landschaftsbild. Die wellige Topographie erlaubt dabei immer wieder neue Ein- und Ausblicke auf landschaftliche Teilräume oder - von exponierten Standorten aus dem Offenland - über das Gemeindegebiet hinweg.

Strukturierung des Raumes – Teilräume

Das Gemeindegebiet lässt sich in Teilräume mit charakteristischen Eigenschaften untergliedern. So prägen sowohl offene, eher strukturarmer großflächige Äcker in Kuppenlage als auch kleinteilig strukturierte (Bach-)Täler mit vielfältigen Gehölzgruppen, Gehölzreihen, Wäldchen oder Streuobstwiesen das landschaftliche Bild Obernbreits.

Die teilweise sehr groß dimensionierten Ackerschläge gewinnen – bedingt durch die Kuppenlage – in ihrer eher monotonen Wirkung durch zahlreiche Ausblicke in die stärker strukturierten Landschaftsteile oder die Siedlungsbereiche an Attraktivität.

Es ergibt sich ein reizvolles Wechselspiel zwischen stark und schwach strukturierten Räumen.

OFFENLAND UM DIE KITZINGER STRASSE, ENHEIMER FELD SOWIE BÜCKLEIN UND SCHWARZE ERDE

Heutige Nutzung:

- intensive landwirtschaftliche Nutzung auf großflächigen Ackerschlägen

Naturräumliche Ausstattung, Erlebbarkkeit:

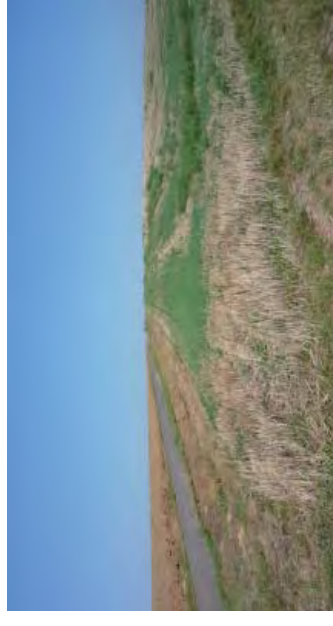
- insgesamt wenige strukturierende Landschaftselemente (v.a. im Offenland um die Kitzinger Straße)
- im Bereich Bücklein und Schwarze Erde teilweise Gehölzbegleitung entlang der Wege vorhanden (z.B. alte weithin sichtbare Pappelreihe), Gehölzreihen teilweise reliefbetonend, landwirtschaftliche Wege kreuzen die Kuppe, Aussichtspunkt
- Einzelbaum (Birne) an der Straße Obernbreit – Enheim prägend, da relativ weithin sichtbar und der einzige Baum im Umkreis
- Alte Apfelbaumreihe und Walnuß westlich des Gertholzes als auffällige landschaftliche Einzelemente
- Ablesbarkeit zeitlicher Rhythmik durch Ackerbauabfolge (Aussaat, Reife, Ernte...)

Erholungswirksamkeit:

- Durch asphaltierte Straßen und verschiedene landwirtschaftliche Wege meist gut erschlossen
- v.a. Bücklein und Schwarze Erde: Gute Erreichbarkeit, klar strukturierte Durchwegung, zahlreiche Wegweiser (für Walking, und Fahrradstrecken), intensive Erholungsnutzung dieses Teilraums



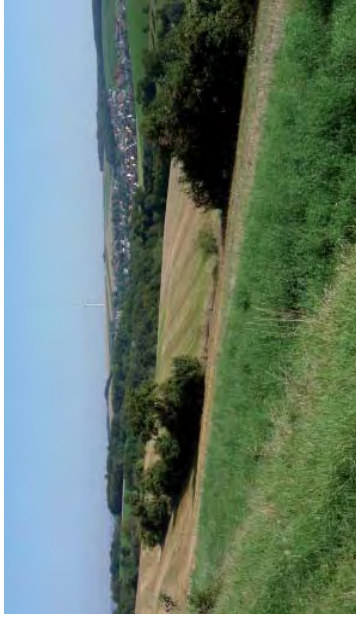
Apfelbaumreihe am Rand des Gertholzes



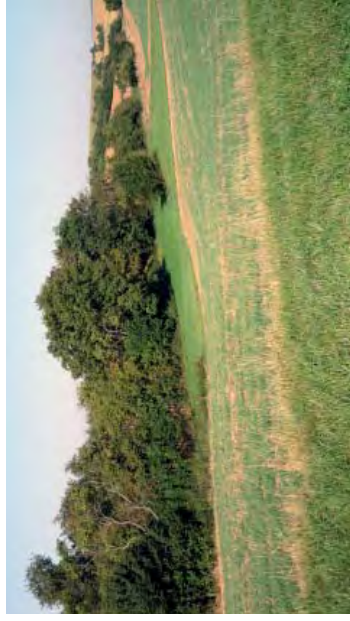
Enheimer Feld z. T. ohne landschaftliche Strukturen



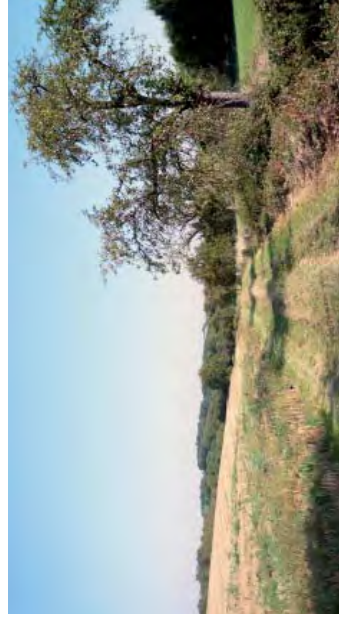
Bücklein und Schwarze Erde, Blick nach Norden auf den Ort



Ohrengaben und Ohrenberg



Blick aus dem Enheimer Feld auf den Ohrenberg



Obstgehölze im Landschaftsraum Ohrengaben und Ohrenberg

- Blickbeziehungen in benachbarte Teilräume, v.a. auf Kuppen. Schöner Gegensatz zwischen vielfältig gegliederter Tal- / Gehölzlandschaft und ruhigem, ungegliedertem Offenland
- Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Landschaftserleben durch Windexposition und landwirtschaftliche Emissionen (temporär), deutliche anthropogene, technische Überformung durch große Schläge sowie z.T. großflächige Photovoltaikanlagen und die Sicht auf die Windkraftanlagen in Marktbreit und Kitzingen

Bewertung

- trotz fehlender kleinteiliger Attraktivität wesentlicher Raum für die Erholung der Bevölkerung durch vorhandene gute Erschließung (z.B. Walkingstrecken) und als Erlebnis-Kontrast zu den Bachtälern

OHRENGRABEN UND OHRENBURG

Heutige Nutzung:

- landwirtschaftliche Nutzung auf weniger großflächigen Ackerschlägen, Landschaftsraum insgesamt kleinteiliger und stärker mit Gehölzstrukturen durchsetzt

Naturräumliche Ausstattung, Erlebbarkeit:

- Relief sehr bewegt, wellig
- Ausblicke auf die Bebauung und die Landschaft im Norden, Osten und Südosten
- im Regionalplan als „Bereich, der die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthält“ gekennzeichnet

- Gliederung des Raumes durch Gehölzreihen (v.a. Obstgehölze) entlang der „Hänge bzw. Terrassen“, also hangparallel
- im nördlichen Bereich des Teilraums größere Gehölzflächen, z.T. durch Verbuchung entstanden
- Jahreszeitenaspekt durch Obstgehölze
- kleinteiliger als die angrenzende Ackerlandschaft „Enheimer Feld“ und abwechslungsreicher, Acker- und Grünlandflächen weisen kleinere Schlaggrößen auf, Gliederung der einzelnen Flächen durch die Gehölze

Erholungswirksamkeit:

- starke Fernwirkung da als komplexer Raum aus den ausgeräumten agrarisch genutzten Kuppenlagen im Osten als Blickpunkt einsehbar und wirkungsvoll aufgrund des reizvollen Wechsels zwischen offener Landschaft und Gehölzbestand
- gute Erreichbarkeit durch bestehende landwirtschaftliche Wege
- durch Gehölzbestand v. a. nach Norden hin kaum einsehbar, Ungestörtheit
- Ausblicke auf die Siedlung Obernbreit

Bewertung

- attraktiver Teilraum mit reizvollem Wechselspiel aus offenen Ackerflächen und Gehölzstrukturen auf welligem Relief, gute Erholungseignung

BREITBACH- UND ICKBACKAUE STEINBACH- UND LÜTZELBACHAUE

Heutige Nutzung:

- schmale Bachtäler mit teilweise steilen Hangbereichen, die zumeist als Grünland bewirtschaftet werden, zahlreiche Gehölzstrukturen vorhanden

Naturräumliche Ausstattung, Erlebbarkeit:

- Senken mit vielfältigem Gehölzbestand: Wäldchen, Gebüsche und Obstwiesen, die sich am Breitbach und am Ickbach entlang ziehen

- Talraum des Breitbachs aufgrund seiner Vielseitigkeit und landschaftlichen Schönheit im Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet gekennzeichnet

- sehr kleinteilig und abwechslungsreich, kleine Acker- und Grünlandflächen; Gliederung und Strukturierung der einzelnen Flächen durch die Gehölze und Nutzungsvielfalt

- zusammenhängende Gehölzbestände ziehen sich das Tal entlang (am Bach) und zeichnen die Form des Talverlaufs nach

- regional bedeutsame Streuobstbestände in den Hangbereichen „Am Stockheimer Berg“ östlich Oberrhein (ABSP Kitzingen) als Zeugnis traditioneller Landbewirtschaftung

- Jahreszeitenaspekt durch Obstgehölze

- natürliche Dynamik wahrnehmbar in der Aue des Steinbaches, Kopfweiden als Abbild und typisches Element der „historischen Kulturlandschaft“

Erholungswirksamkeit:

- Starke Fernwirkung, da als komplexer Raum aus den ausgeräumten intensiv agrarisch genutzten Kuppenlagen im Westen und Norden als Blickpunkt einsehbar und wirkungsvoll aufgrund des strukturellen Gegensatzes

- durch Kleinteiligkeit und Gehölzbestand kaum einsehbar, Ungestörtheit

- Lauf des Breitbaches sehr gut in der Landschaft nachvollziehbar durch die begleitenden Auengehölze

- Breitbach aber nur abschnittsweise durch parallel verlaufenden Flurweg und aufgelockerten Auenaufwuchs erlebbar, sonst kaum Zugänge und sehr dichter Aufwuchs in der Aue, keine Blickbeziehungen zum Wasser

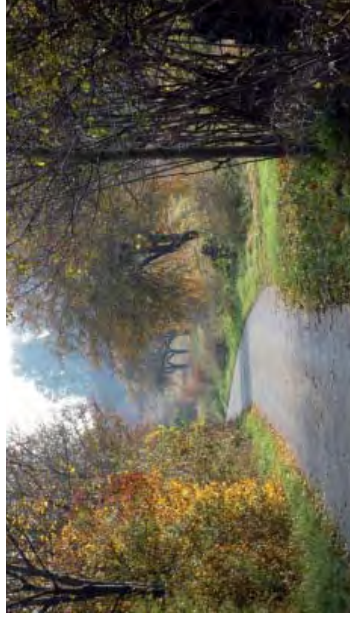
- Erreichbarkeit der Landschaftsräume gut, durch landwirtschaftliche Wege und die Kreisstraßen erschlossen

- Steinbach- und Lützelbachaue: gute Erreichbarkeit, Radroute führt teilweise durch den Teilraum hindurch

- Zerschneidung des Talraums von Breitbach und Ickbach durch Bahntrasse, Staats- und Kreisstraßen mit Lärm- und Schadstoffemissionen

Bewertung

- attraktive Landschaftsräume mit vielfältigen Strukturen; Fließgewässer durch Auengehölze nur wenig wahrnehmbar, fehlende gewässerbegleitende Wege, Zerschneidung durch Verkehrsstraßen



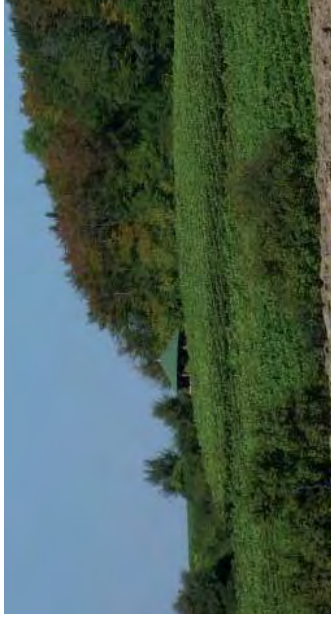
Breitbach- und Ickbachaue



Breitbachaue im Winter - viel Aufwuchs, fehlende Wege



Die Aue des Ickbaches



Gertholz und Kanzel mit Wetterhütte



Blick auf Obernbreit von der Kanzel



Waldrand am Gertholz

GERTHOLZ UND KANZEL

Heutige Nutzung:

- Gertholz ist einziges Waldgebiet auf Gemeindegebiet und regional bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz, wertvoll außerdem für Erholung der Bevölkerung
- Weinlage „Kanzel“ als einzig verbliebene Weinbaufläche der Gemeinde kurlandschaftlich und historisch bedeutsam, auch für die Vermarktung des Ortes als Weinort von besonderer Bedeutung

Naturräumliche Ausstattung, Erlebbbarkeit:

- sehr markanter Waldrand, da er sich unvermittelt aus der Ackerfläche erhebt; besonders am Südostrand fehlt der geschichtete Waldsaum als harmonischer Übergang
- einziger großflächiger Wald in der Gemarkung, deshalb besondere Aufenthaltsqualität auch i.V.m. angrenzendem Weinberg
- Übergang des Waldes nach Süden in Weinberg, dazwischen Aussichtspunkt (mit Pavillon), Wahrnehmbarkeit der Kurlandschaft; Jahreszeitenaspekt (z.B. Herbstfärbung, Weinlese)
- Wald liegt auf Geländekuppe, Relief fällt nach Süden zur Siedlung ab, Betonung des Reliefs durch die Kuppenlage des Waldes; der Weinberg ist ein Südhang
- der Wald schützt den Weinberg vor Spätfrösten und Ost- bzw. Nordwindlagen im Winter

Erholungswirksamkeit:

- Gertholz mit besonderer Aufenthaltsqualität (Naturbeobachtung, Waldinnenklima)
- Gertholz im Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, Intensitätsstufe 2 eingestuft (sowie besonderer Bedeutung für die Gesamtoökologie) und im Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet gekennzeichnet
- Vorhandener Aussichtspunkt (mit Wettershütte)
- Weinberg und Wald in direktem Anschluss an die Siedlung, schnelle fußläufige Erreichbarkeit aus dem südlich angrenzenden Wohngebiet
- Ungestörtheit durch hohe Gehölzstrukturen, Gertholz in sich geschlossener Landschaftsraum

Bewertung

- wertvoller vielfältiger Landschaftsraum, wesentliche Kurlandschaftselemente Wald und Weinberg wahrnehmbar, siedlungsnah schnell erreichbar

EINBINDUNG DER ORTSLAGE IN DIE LANDSCHAFT

Der Übergang der Ortslage Obernbreit zur Landschaft ist im Süden durch den Bahndamm geprägt. Er stellt die Grenze zwischen Bebauung und Landschaft dar. Im Norden reicht die Bebauung bis direkt an den Weinberg bzw. an das Waldgebiet Gertholz heran, so dass hier die Gärten direkt in diese Strukturen angebunden. Die Zufahrt über die Ortsverbindungsstraßen von Süden (Enheimer Straße) und Norden (Kitzinger Straße) führt entlang der Ackerflächen an Gehölzreihen entlang in die Ortschaft hinein.

Die Ortseingänge im Osten und Westen sind die Bereiche mit der stärksten Außenwirkung, da hier die Staatsstraße und die Kreisstraße entlang führen und somit eine Vielzahl von Fahrzeugen den Ort durchquert. Die Staatsstraße aus Marktbreit wird von einer Apfelbaumreihe begleitet, jedoch sind der gewerblich genutzte Bereich nördlich der Marktbreiter Straße und die Gärtnerei auf der anderen Straßenseite nicht eingegrünt und wirken aufgrund der für diese Nutzungen erforderlichen Gebäudekubatur sehr wuchtig, überdimensioniert. Durch Pflanzkübel wird hier bereits eine Aufwertung versucht.

Im Osten, an der Ortseinfahrt über die Staatsstraße, bilden die Gärten zwischen Staats- und Kreisstraße einen harmonischen und landschaftstypischen Übergang zur Siedlung. Die Staatsstraße wird im Norden zudem zum Teil von wertvollen Streuobstbeständen und Trockenstandorten entlang des Hanges am „Altenberg“ begleitet, die sich bis zum Ortseingang ziehen. Direkt am Ortseingang befindet sich ein brachliegendes Grundstück mit verfallenden Gebäuden.

Der Ortseingang im Osten an der Kreisstraße (KT 21) ist - abgesehen von einer Reihe großer, landschaftstypischer Fichten - gut eingegrünt.



Gewächshausriegel am Ortseingang aus Richtung Marktbreit



Kleingärten zwischen Staatsstraße und Breitbachstraße



Brachliegendes Grundstück am Ortseingang an der Staatsstraße



Erholungsradius für die Feierabenderholung um die Ortslage,
Radius ca. 800 m

ERHOLUNG IN DER LANDSCHAFT UND TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR

Relevanter Raum für die Feierabenderholung ist ein Radius von ca. 800 m um die Siedlung und entlang von Wegen in der Flur, die mit besonderer Erholungsnutzung, wie Fahrradrouten, Wanderwegen oder den Walkingstrecken belegt sind. Auch besondere landschaftliche „Attraktionen“ wie Waldflächen oder Gewässer sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Insbesondere dem Gertholz als einzigem Waldgebiet der Gemeinde kommt hier eine wichtige Funktion als Naherholungsraum zu. Im Wald funktionsplan ist das Gertholz als „Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung“ mit der Intensitätsstufe 2 ausgewiesen. Auch die vielfältigen Talräume der Fließgewässer sind als wesentliche Erholungsräume anzusehen. Durch die Ausweisung der Walkingstrecken im Offenland (Bücklein, Schwarze Erde) wird auch dieser Raum von erholungssuchenden Anwohnern frequentiert. Neben landschaftlichen Besonderheiten sind auch kulturelle Angebote für die Freizeitgestaltung der Anwohner und die Attraktivität Obernbreits für Touristen von Bedeutung.

Kultur

Ein Schwerpunkt im Freizeitangebot Obernbreits ist der Wein. Neben der Weinlage „Obernbreiter Kanzel“ bestehen in der Gemeinde verschiedene Angebote zum Thema Wein: es existieren drei Selbstvermarkter („Weingut Leonhard Löther“, „Weinbau Eduard Krammer“, „Weinbau Johannes Hamberger“), wo Weinproben möglich sind sowie die Heckenwirtschaft „Zum Stachbäck“. Die Rebschule an der Marktbreiter Straße bildet den westlichen Ortseingang. Jährlich finden zwei Weinfeste in der Gemeinde statt: das Weinfest „Romantik und Wein in Kellern, Höfen

und Scheunen“ am 1. Wochenende im Juli und das Kanzel-Weinfest am 1. Wochenende im August. Im Frühjahr 2010 wurde zudem der „Rebsortenweg“, der durch die „Obernbreiter Kanzel“ führt, eröffnet. Anhand von 12 Stationen mit Hinweistafeln werden die verschiedenen Rebsorten erläutert.

Regelmäßig finden zudem verschiedene weitere jährliche Veranstaltungen statt, wie „Obernbreit erleben“ am 1. Sonntag im Mai, eine Gewerbeschau, die durch die Werbegemeinschaft „Aktives Obernbreit“ initiiert wird. Außerdem finden entsprechend des Jahreslaufes traditionelle Gottesdienste und Feste statt, wie beispielsweise Faschingsfeiern, Maibaumaufstellen, Sonnwendfeuer, Erntedank, die Kirchweih mit Kirchweih-Markt an Martini oder der Nikolausmarkt. Kulturelle Veranstaltungen verschiedener Art, wie Vorträge, Lesungen oder Konzerte, werden zudem im Rahmen der „Rathausreihe“ regelmäßig im Obernbreiter Rathaus angeboten.

Obernbreit verfügt über ein Museum und verschiedene gastronomische Einrichtungen (ein Café, zwei Bäcker, zwei Gaststätten), was – bemessen an der Größe der Gemeinde – als gute touristische Versorgungsinfrastruktur betrachtet werden kann.

Bewegung

Zwei Radrouten „Thementouren des Kitzinger Landes“ durchqueren den Markt Oberbreit. Die Panorama-Tour führt, von Marktbreit aus kommend, durch die Ortslage Oberbreit in Richtung Tiefenstockheim. Die Route geht dabei im Westen der Gemeinde parallel zur Staatsstraße auf einem eigenen asphaltierten Weg. Der Ortseingang ist durch einen Rastplatz markiert. Im Bereich der Ortslage müssen die Straßen genutzt werden. Nach Verlassen der Ortschaft nach Osten steht wiederum ein vom Kraftverkehr getrennter geschotterter Weg für die Erholungssuchenden zur Verfügung. Ein Abzweig der Panorama-Tour führt von der Ortslage Oberbreit aus über den Höhenrücken des Landschaftsraumes „Bücklein und Schwarze Erde“ weiter nach Süden.

Die Main-Steigerwald-Route quert Obernbreit nördlich des Gertholzes und läuft ebenfalls in Richtung Tiefenstockheim. Auch hier werden im Gemeindegebiet Wege befahren, die nicht durch den Kraftverkehr beeinträchtigt sind (nur landwirtschaftlicher Verkehr).

Im südlichen Offenland „Bücklein und Schwarze Erde“ bestehen zwei gut ausgeschilderte Wallkingstrecken („Kleine Runde“ mit 3,3 km und „Große Runde“ mit 5,3 km) mit abwechslungsreichem Streckenprofil (Steigungen) und zahlreichen Ausblicken in die Landschaft.

Aufgrund der vorliegenden topographischen Gegebenheiten der Gemeinde bestehen in den offenen Kuppenlagen attraktive Ausblicke in die Landschaft. Diese sind bislang nur wenig erschlossen und kaum als besondere Aussichtsstandorte erkennbar.

Fazit

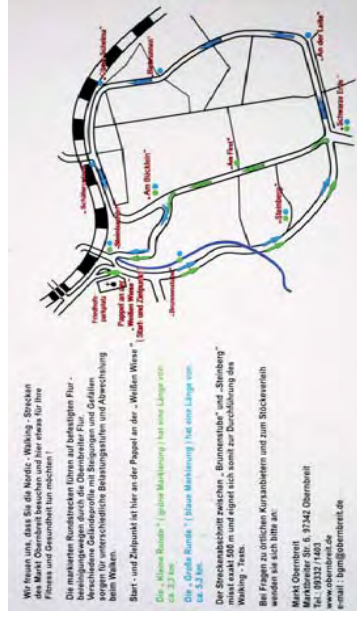
- abwechslungsreiches und vielgestaltiges Landschaftsbild
- Erlebbarkeit verschiedener Landschaftsräume auf dem begrenzten Raum des Gemeindegebietes möglich (Wald, Wein, Bachtäler, intensives Ackerland mit Ausblicken)
- diverse Freizeitangebote für Sport und Kultur
- bessere Erschließung der Gewässer für bessere Wahrnehmung und Erholungswirksamkeit erforderlich
- Erweiterung des Wegenetzes für Erholungsnutzung und Betonung der markanten Aussichtspunkte durch die Schaffung von Aufenthaltsplätzen



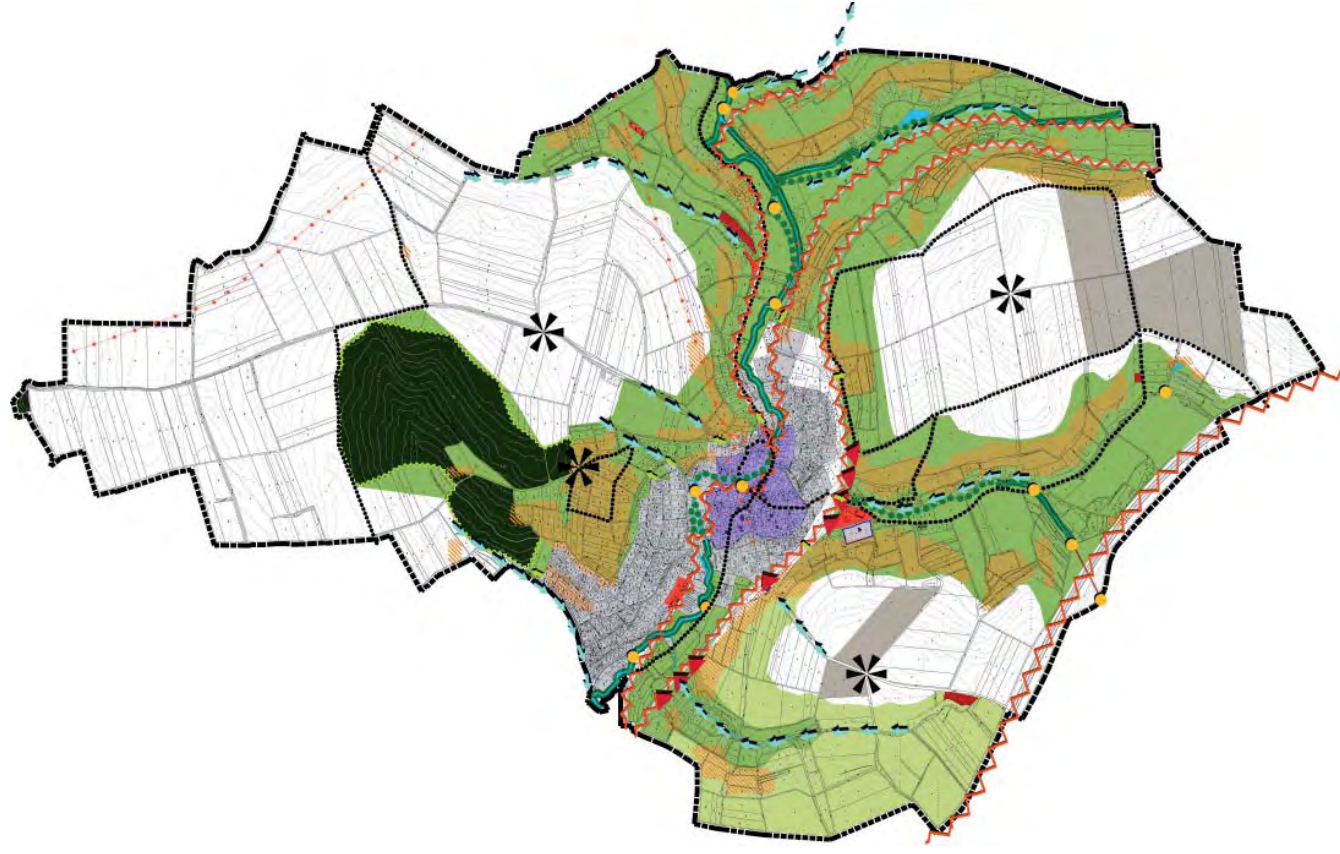
Kirchweih auf der Pröschelwiese 2011



Hinweisschilder auf Rad- und Walkingstrecke in der Landschaft



Streckenverlauf der Nordic - Walking - Strecken



POTENTIALE UND DEFIZITE

ZEICHENERKLÄRUNG

POTENTIALE

-  sehr strukturreicher, reizvoller und vielfältiger Landschaftsraum
-  weniger strukturreicher Landschaftsraum mit lokaler Bedeutung für das Landschaftsbild
-  Wald
-  Markanter Waldrand
-  Unverbaute Bachläufe mit Gehölzbestand
-  Zugänge aus der Ortschaft in die freie Landschaft
-  Historischer Ortskern
-  Markantes historisches Gebäude
-  örtliche Luftabflussbahnen, klimatische Bedeutung
-  Vorhandene Wegeverbindungen
-  Aussichtspunkt

DEFIZITE

-  Barriere innerhalb der Luftabflussbahnen (Dämme, Bebauung)
-  Überörtliche Verkehrsstrassen (Lärm, Landschaftszerschneidung)
-  Gefahr der Bodenerosion in Hanglagen
-  punktueller Gewässerverbau
-  Altlasten
-  Elektrofreileitungen (Landschaftszerschneidung)
-  Gewerbeflächen (Störung Landschaftsbild an Ortseingängen)
-  nahezu ausgeräumte, strukturalarme Landschaftsräume

NACHRICHTLICH

-  Siedlungsbereich
-  Photovoltaik-Freiflächenanlagen
-  Gewässer
-  Gemeindegrenze

2.2.7 POTENTIALE UND DEFIZITE - BEWERTUNG

POTENTIALE

- reizvolle, vielfältige Landschaft mit strukturreichen Talräumen und weiten Offenlandflächen, die durch Blickbeziehungen miteinander verknüpft sind (Aussichtspunkte)
- das gesamte Gemeindegebiet durchziehende Fließgewässer als „landschaftliches Grundgerüst“ (entlang der Bachtäler und Hangkanten erstrecken sich die strukturreichen Landschaftsräume)
- vielfältige traditionelle Bodennutzungen einer von jeher landwirtschaftlich geprägten Gemeinde: intensiv genutzte Äcker, Grünlandflächen, Weinberge, Wald, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen, Heckenlandschaften etc.
- kompakte und intakte Siedlungsstruktur, wenig Leerstand, schöne historische Bausubstanz im Ortskern

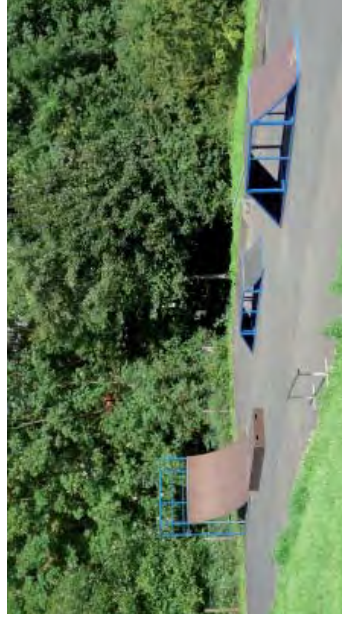
DEFIZITE

- Landschaft im Süden ist durch den das gesamte Gemeindegebiet durchquerenden Bahndamm von der Siedlung abgetrennt
- verbesserungswürdiger Zustand der Gewässerstruktur (Querbauwerke, z.T. wenig Raum für natürliche Dynamik)
- stark geneigte Hangflächen sind erosionsgefährdet (auch die Weinberge)
- fehlende Einbindung der Gewerbeflächen insbesondere an Ortseingängen
- ausgeschilderte Wanderwegeverbindungen in der Landschaft v.a. auf den Süden beschränkt (Waldkingstrecke)

2.3 LANDNUTZUNG



Blick über den Friedhof



Skateranlage am westlichen Ortseingang Obernbreits



Kleingärten am Paradeis

2.3.1 FUNKTIONSGRÜN IM SIEDLUNGS- BEREICH

Bei den Freiräumen im Siedlungsbereich handelt es sich um Sportanlagen, Spielplätze und öffentliche Grünanlagen sowie private Gartenflächen.

SPIELPLÄTZE

Im Siedlungsbereich Obernbreits existieren innerhalb der Wohngebiete zwei Spielplätze. Sie befinden sich in einem guten baulichen Zustand und sind vom Straßenraum abgeschildert. Ein Standort für einen weiteren Spielplatz am Sonnenhang ist im Bebauungsplan vorgesehen, jedoch noch nicht realisiert. Im Zuge der Gestaltung der Pröschelwiese zum Mehrgenerationenplatz entstand 2011 auch im Altort ein öffentlicher Spielplatz. Am westlichen Rand Obernbreits besteht eine Skateranlage.

FRIEDHOF

Der Friedhof liegt südlich der Ortslage und ist von der Siedlung durch den Bahndamm getrennt. Auf dem harmonisch in die Landschaft eingebetteten Friedhof befindet sich die denkmalgeschützte Friedhofskapelle Hl. Kreuz, auch die umgebende Bruchsteinmauer steht unter Denkmalschutz. Vom Friedhof aus ergeben sich aufgrund der Hanglage reizvolle Ausblicke in die Landschaft.

SPORTANLAGEN

Obernbreit verfügt über zwei Sportplätze, jeweils am westlichen und östlichen Ortseingang gelegen. Der Sportplatz im Westen gehört zur benachbarten Schule, ist aber zeitlich begrenzt der Öffentlichkeit zugänglich. Der Sportplatz im Osten gehört dem TSV Obernbreit, wird jedoch nur wenig genutzt.

Mit dem neuen Festplatz auf der Pröschelwiese an der Marktbreiter Straße steht dem Markt Obernbreit ein vielfältig nutzbarer Festplatz zur Verfügung, auf dem die alljährlich stattfindenden Veranstaltungen wie die Kirchweih ausgerichtet werden können. Der im Flächennutzungsplan bisher dargestellte alte Festplatz am Winterseidenweg (Radweg nach Marktbreit) wurde nicht als solcher genutzt und wird daher im FNP nicht mehr dargestellt.

GARTENFLÄCHEN

Flächen mit Gartennutzung bzw. „Kleingärten“ sind vor allem im Überschwemmungsbereich des Breitbaches angeordnet. Insbesondere im Osten bilden sie einen harmonischen Übergangsbereich zwischen Siedlung und Landschaft. Im Ortskern an den alten Höfen finden sich nur wenige gärtnerisch genutzte Flächen, Gartenflächen an den Häusern finden sich vor allem in den neueren Wohngebieten, die relativ locker mit Einfamilienhäusern bebaut sind.

AUFENTHALTSBEREICHE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Der Dorfkern weist kaum platzartige Aufweitungen im räumlichen Gefüge auf, die von der Dorfgemeinschaft genutzt werden können. Einzig der Rathausvorplatz, die Pröschelwiese und der alte Pfarrgarten bieten Raum für Kommunikation, Treffen und Feste, ein Teil des Rathausplatzes wird vom anliegenden Café (und Restaurant) als Freisitzfläche genutzt. Auch ein kleiner Spielbereich am Breitbach ist auf dem Platz untergebracht.

Der Pfarrgarten weist einen eher ruderalen Charakter auf. Es bestehen innerhalb des „Gartens“ kaum Sitzgelegenheiten, so dass der Aufenthalt nicht gefördert wird.

Bislang existierte kein Festplatz im innerörtlichen Bereich, auf dem beispielsweise ein Dorffest veranstaltet werden konnte. Dies erfolgte auf einer - mittlerweile mit landwirtschaftlichen Hallen überbauten - Wiese am Breitbach, angrenzend an den Ortskern. Deshalb wurde die „Pröschelwiese“ nach einer Planung, die gemeinsam mit den Bewohnern erarbeitet wurde, 2011 zu einem multifunktionalen Aufenthaltsbereich für alle Generationen umgestaltet. Dieser Freiraum steht der gesamten Bewohnerschaft offen als Ort der Kommunikation und des geselligen Zusammenseins, der Erholung und Entspannung zur Verfügung und dient gleichzeitig als Festplatz beispielsweise für die Kirchweih.



Aufenthaltsbereich am Rathaus mit Archimedesschraube



Alter Pfarrgarten nördlich der Pröschelwiese



Feierliche Einweihung der Pröschelwiese im Mai 2011

2.3.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFT

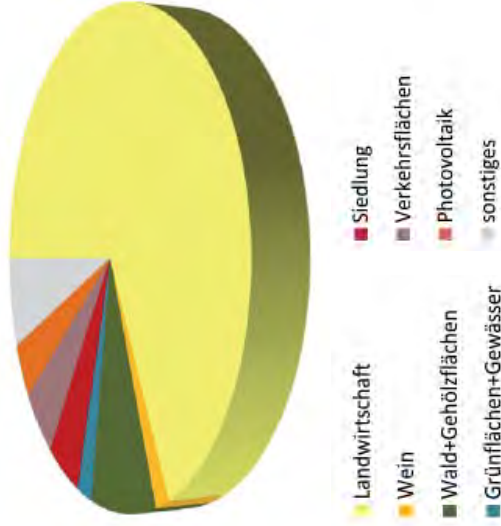
Etwa 75 % der gesamten Gemeindefläche werden gegenwärtig land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaft und Weinbau waren aufgrund der guten Böden bis in 20. Jahrhundert hinein stets die Grundlage der Obernbreiter Wirtschaft. Insbesondere die offenen Höhenrücken in der Flur weisen eine gute Ertragsfähigkeit auf. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen wurde durch die Grundstückszusammenlegung und Beseitigung von Bewirtschaftungshindernissen, wie Hecken, Ranken und Rainen im Rahmen der Flurbereinigung unterstützt. Die Landschaftsstruktur erfuhr eine erste Veränderung im Zuge der ersten Flurbereinigung von 1925 bis 1937. Die zweite Flurbereinigung, angestoßen durch den Bau der Bundesautobahn BAB A7, erfolgte 1976 bis 1995. Die zahlreichen Weinbauflächen gingen bereits im 19. Jahrhundert deutlich zurück und sind bis auf die „Obernbreiter Kanzel“ heute aus der Landschaft Obernbreits verschwunden. Dennoch wird der Weinbau nach wie vor als wichtiges Standbein der Gemeinde verstanden. Die ca. 20 ha Weinbergfläche der „Obernbreiter Kanzel“ werden durch 4 Betriebe bewirtschaftet.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Gemeinde Obernbreit nimmt gegenwärtig insgesamt ca. 67 % der Gemeindefläche ein. Die intensive Landwirtschaft verursacht jedoch massive Nitratreinträge in das Grundwasser (vgl. Kapitel 2.2.3 Gewässer / Wasserhaushalt). Zudem ist die Erosionsneigung der lockeren Lößböden, insbesondere in den steilen Hangbereichen der Bachtäler sehr hoch.

Der Anteil an Dauergrünland betrug 1987 ca. 24 ha. Von 1991 bis 1995 stieg er um das Doppelte auf ca. 56 ha an. 2005 betrug der Dauergrünlandanteil etwa 86 ha, das entspricht etwa 14 % der landwirtschaftlichen Fläche. Dieser kontinuierliche Anstieg ist vor allem durch die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung zu begründen. Hier wurde beschossen, entlang des Breitbaches je 5 m Gewässerrandstreifen mit Grünland zu bewirtschaften sowie entlang der Michelfelder Straße einen Grünstreifen als Vernetzungsmaßnahme für den Biotopverbund auszuweisen.

Insgesamt nimmt sowohl die Zahl der Nutztierhalter als auch die Zahl der Tiere in den einzelnen Betrieben ab. Der Anteil der Milchkühe sank in Obernbreit um etwa 20 % (1980 bis 2007). Die Anzahl der Hühner (in Obernbreit ausschließlich Legehennen) hat seit 1980 ebenfalls deutlich abgenommen: von 709 Tieren auf 70 im Jahr 2007. Die Schweinemast nimmt nach ihrem Anstieg in 90er Jahren ebenfalls wieder ab. Nachdem es 1990 nur noch einen Schafhalter in Obernbreit gab, gab es im Jahr 2007 3 Schafhalter mit insgesamt 51 Tieren. Insgesamt sind in der Gemeinde Obernbreit 19 landwirtschaftliche Betriebe tätig. Die bewirtschafteten Flächengrößen reichen dabei von unter 5 ha bis 30 ha und mehr.

Die Bedeutung des Obstbaus ist in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen. Lediglich einige Streuobstwiesen werden noch bewirtschaftet. Der Flächenanteil der bewirtschafteten Obstwiesen liegt insgesamt bei ca. 5 ha. (Quelle: STATISTIK kommunal 2009.)



Übersicht über die Flächennutzungen im Gemeindegebiet (eigene Darstellung, Quelle: Grundbuch)



strukturarme intensiv bewirtschaftete Ackerfläche

FORSTWIRTSCHAFT

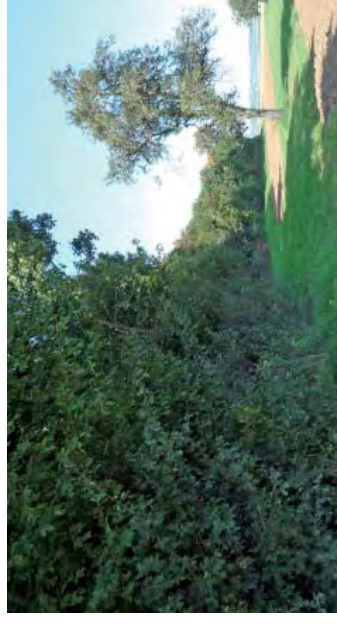
Die Waldfläche hat sich in den vergangenen 30 Jahren nicht verändert, sie liegt bei 62 ha und umfasst den mesophilen Laubwald „Gertholz“. Der Waldanteil Obernbreits liegt mit 6,3 % weit unter dem durchschnittlichen Anteil des Landkreises (21%) und dem bayerischen Durchschnitt (36%). Weitere Gehölzflächen (Gebüsche) nehmen eine Fläche von etwa 20 ha ein.

Das Gertholz wird als Körperschaftswald mit ca. 140-150 Einzeleingetümnern geführt.

Der regional bedeutsame, ehemals mittelwaldartig genutzte Eichen-Hainbuchenwald weist aufgrund der traditionellen Bewirtschaftungsweise eine sehr hohe strukturelle Vielfalt auf. Der Wald ist im Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen und im Waldaktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtoökologie angegeben. Das Gertholz ist dominiert von Stiel-Eiche und Berg-Ahorn, sowie Hainbuche, Feld-Ahorn und Esche. Die artenreiche Strauch- und Krautschicht, die von den Standortbedingungen im Mittelwald profitiert (Auflichtungen der Bestandskrone durch Bewirtschaftungsmaßnahmen), ist von Weißdorn, Hasel und Elsbeere bzw. eine dichte Krautschicht aus Goldnessel, Großer Sternmiere, Buschwindröschen oder Haselwurz geprägt. Im Waldsaum sind Vorkommen von Steinsame und Schwalbenwurz nachgewiesen. (FIS Natur) Am Südostrand wurde der Waldmantel jedoch für den Ausbau eines Weges gerodet, so dass der Trauf direkt an die benachbarten Ackerflächen und den Weg angrenzt.



Blick in das Gertholz



Der Waldrand am Gertholz an der Kitzinger Straße



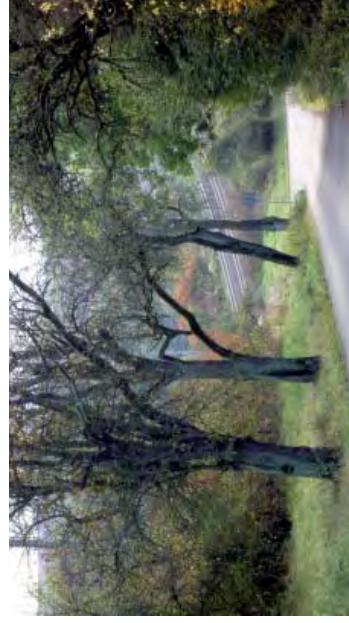
Der südliche Waldrand am Pavillon



St 2410 in Richtung Obernbreit - Rebschule



Barriere Bahntrasse - Unterführung Enheimer Straße



Ortsverbindungsstraße aus Enheim, Richtung Obernbreit

2.3.3 VERKEHR

Obernreit weist eine sehr gute Verkehrslage auf. Die an der südwestlichen Gemeindegrenze verlaufende Bundesautobahn BAB 7 sowie die Staatsstraße St 2418 und die Kreisstraße KT 21, die durch die Ortslage führen, binden die Gemeinde schnell an das überörtliche bzw. überregionale Verkehrsnetz an. Kreis- und Staatsstraße verlaufen im Talraum des Breitbaches und queren das Gemeindegebiet in west-östlicher Richtung.

Das hohe Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße St 2418 im Ortskern Obernbreits führt aufgrund des kurvigen, engen Verlauf der Staatsstraße, insbesondere im Bereich der schmalen Breitbachbrücke (Marktbreiter Straße), immer wieder zu Behinderungen. Die Verlegung eines Teilschnittes des Straßenverlaufs im Ortsinneren, die voraussichtlich in den nächsten Jahren realisiert werden soll, soll zu einer Entlastung dieser Engstelle beitragen. Die neue Straßentrasse wird (nachzeitigem Planungsstand) westlich der bestehenden Breitbachbrücke den Breitbach mittels einer neuen Brücke queren, so dass die existierende Engstelle mit den beiden an die Brücke anschließenden 90°-Kurven umfahren werden kann und somit eine Erleichterung des Verkehrs zu erwarten ist.

Im Südwesten, entlang der Gemeindegrenze gelegen, verläuft zudem die Bundesautobahn A 7. Eine Autobahnauffahrt befindet sich direkt im westlichen Anschluss an das Gemeindegebiet und ist schnell erreichbar. Die Höhenrücken im südlichen Offenland („Enheimer Feld“ und „Bücklein und Schwarze Erde“) schirmen die Ortslage von der Autobahn und deren Emissionen wirkungsvoll ab, so dass sie aus Obernbreit und der Umgebung des Ortes kaum wahrnehmbar ist.

Bei den übrigen Straßen im Gemeindegebiet, insbesondere den Nord-Süd-Verbindungen, handelt es sich um Ortsverbindungsstraßen zu den Nachbargemeinden, die nur geringe Emissionen verursachen.

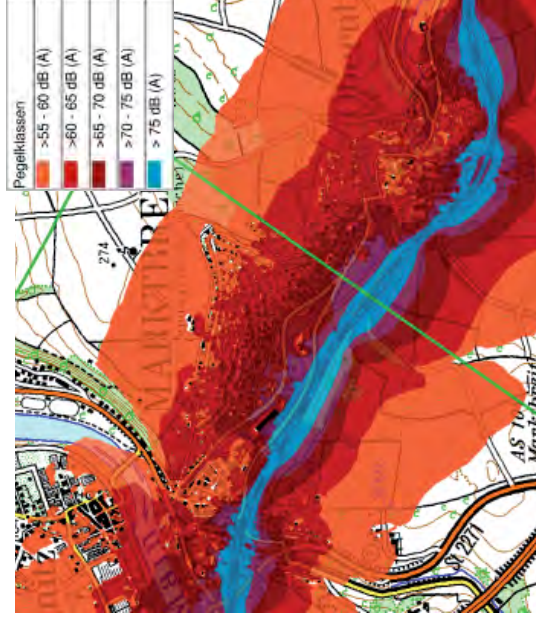
Der Markt Obernbreit ist mit drei Buslinien an den regionalen Personennahverkehr angeschlossen. Die Linien verbinden Obernbreit mit Marktbreit (u.a. Grundschule, Hauptschule und Gymnasium), Kitzingen und den umliegenden Ortschaften. Die Taktzeiten der Buslinien sind jedoch recht lang und unregelmäßig. Insbesondere abends wird häufig das Anrufsammeltaxi eingesetzt.

Die Bahnstrecke Treuchtlingen - Würzburg führt unmittelbar südlich an der Wohnbebauung entlang. Dadurch wirken die entstehenden Stoff- und Lärmemissionen direkt auf die Ortslage Obernbreit ein. Für die Bereiche der Wohnbebauung, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurde, wird in den kommenden Jahren eine Lärmsanierung durchgeführt. Die Forderung der Maßnahme erfolgt über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die geplante 2,5 m hohe Lärmschutzwand deckt jedoch nicht den gesamten Ortskern ab, sondern endet auf Höhe der Wohnbebauung „An den sieben Bäumen II“, so dass die Lärmbelastung für diesen Bereich ungemindert fortbesteht.

Auch die zukünftige Siedlungsentwicklung Obernbreits ist durch die Lärmemissionen der Bahn stark eingeschränkt. Eine Innenentwicklung und Arrondierung der bestehenden Siedlungsflächen in ortsnaher, ebener Lage ist vor diesem Hintergrund kaum möglich.

Die Bahntrasse stellt zudem ein räumliches Hindernis zwischen Landschaft und Ortslage dar, da die Trasse nur durch zwei Unterführungen gequert werden kann und somit der Zugang zur Landschaft sehr reglementiert ist. Auch in der optischen Wahrnehmung ist der südliche Landschaftsraum von der Ortslage durch den Bahndamm abgeschnitten.

Obernbreit verfügt selbst nicht über einen Bahnhof, die nächste Zustiegsmöglichkeit für die Bevölkerung liegt im benachbarten Marktbreit.



Schienenlärm 24 Stunden - L_{DEN} in dB (A), aus: Lärmkartierung für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes (2007); Haupt-eisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von > 60.000 Zügen / Jahr Quelle: Eisenbahn-Bundesamt (Hrsg.) 2010



Geplanter Verlauf der Lärmschutzwand im Bereich Obernbreit, aus: Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, Strecke 5321, Ortsdurchfahrt Markt Obernbreit, Quelle: EM Plan im Auftrag der DB Netz AG, Stand 29.07.2010





Die Siedlungsteile Obernbreits

2.3.4 SIEDLUNGSSTRUKTUR

STÄDTEBAULICHE STRUKTUR

Der Markt Obernbreit ist geprägt durch das die Gemeinde zentral schneidende Breitbachtal und die sich daran anschließenden, nach Norden und Süden ansteigenden Hanglagen. Der historische Ortskern, aber auch die Haupterschließungsstraßen (z.B. Staatsstraße) sowie die neueren gewerblichen Ansiedlungen liegen im Tal. Die Eisenbahnlinie im Süden der Ortslage stellt eine Barriere für die Siedlungserweiterung in dieser Richtung dar. Darüber hinaus ist die Wohnnutzung in der Nähe der stark befahrenen Bahntrasse mit erheblichen Lärmemissionen belastet. Aus diesen Gründen zieht sich das erst ab 1980 bebaute Wohngebiet „Am Sonnenhang“ nach Norden hinauf und weist damit eine attraktive Südhangleage auf.

Der Ortskern weist eine Vielzahl historischer Gebäude auf. Traditionell finden sich im landwirtschaftlich geprägten Obernbreit viele landwirtschaftliche Höfe mit großflächigen Nebengebäuden. Der Ortskern ist sehr dicht bebaut, durch die massiven Fassaden z. T. aus Bruchstein und die gepflasterten schmalen Straßen - meist ohne Fußweg - wirkt der Ortskern sehr eng und „steinern“.

Südöstlich des Ortskerns befindet sich das Baugebiet „An den sieben Bäumen“, das erst nach 1960 bebaut wurde. Bereits hier zeigt sich eine geringere Bebauungsdichte als im Ortskern. Nördlich des Breitbaches liegt das Baugebiet „Sonnenhang“. Die großzügigen Grundstückszuschnitte von meist mehr als 500 qm und die geringere Bebauungsdichte (nur Wohngebäude und Carport / Garage) sind deutlich durchgründer und offener als der Ortskern.

Die Gärten sind oft einsehbar, es bestehen keine hohen baulichen Einfriedungen und Mauern. Auch der Straßenraum wirkt aufgrund der Breite der Fahrbahn und der Fußwege großzügig. Insbesondere am Sonnenhang ist eine große Anzahl von Grundstücken nach wie vor unbebaut und stellt ein erhebliches Baulandpotenzial dar. Häufig fehlt jedoch seitens der Flächeneigentümer die Bereitschaft zum Verkauf.

Das bestehende Gewerbegebiet „Weiße Wiese“ entstand nach 1999. Es liegt südlich des Ortskerns und ist durch die Bahntrasse vom Ort getrennt. Die gewerbliche Nutzung führt somit nicht zu Beeinträchtigungen der Wohnnutzung im Ortskern.

ORTSBILD

Das Ortsbild des Ortskerns Obernbreits ist heute noch durch die erhaltenen historischen Strukturen geprägt. Schmale, steinerne Gassen mit zahlreichen historischen Gebäuden, wie dem Renaissance-Rathaus (Baujahr 1609), verschiedenen Bürgerhäusern im Fachwerkbau, historischen Hofanlagen, der Pfarrkirche und der ehemaligen Synagoge mit Mikwe prägen das Bild. Außer den denkmalgeschützten Gebäuden im historischen Ortskern ist auch die Friedhofskapelle Hl. Kreuz, südlich der Ortslage, Zeugnis der Vergangenheit und mit Friedhofsmauer und Leichenhaus als Baudenkmal geschützt. Die Liste der Baudenkmäler befindet sich im Anhang.

Ortsbildprägend ist auch der Gewässerlauf des Breitbaches, der die Ortslage in Ost-westlicher Richtung durchschneidet. Im Ortskern selbst fließt er, von einem Fußweg begleitet, am Rathaus vorbei.

Mit zunehmender Entfernung vom Ortskern wo auch die Bebauung zunehmend zurücktritt, wird der Breitbach von einem beidseitigen, oft sehr dichten Auengehölzstreifen begleitet, was die Sichtbarkeit des Baches stark einschränkt.

Die Erlebbarkeit des Baches wird zusätzlich durch fehlende Wege und Zugänge sowie Einzäunungen reduziert.



Baudenkmal: zweigeschossiger Walmdachbau aus Bruchsteinmauerwerk mit Hausteinteilen, 1824, Würzburger Straße



Wohngasse im Ortskern (an der Enheimer Straße)



Breitbach am Rathaus



Blick auf das „Solarkraftwerk Obernbreit I“



Nutzung der Sonnenenergie auf bestehenden Dachflächen



Der Energiewald am Friedhof

2.3.5 KLIMASCHUTZ UND NUTZUNG REGENERATIVER ENERGIEN

Die Bedeutung des Klimaschutzes und der Nutzung regenerativer Energien hält zunehmend Einzug in die Arbeit der Kommunen. Einerseits besteht bei den Kommunen selbst ein großes Kohlendioxid-Einsparpotential, z.B. bei öffentlichen Gebäuden, der Straßenbeleuchtung etc., andererseits hat die Kommune als Vorbild für die Gemeinschaft eine große Bedeutung. Eine im Klimaschutz aktive und den erneuerbaren Energien gegenüber aufgeschlossene Kommune, kann auch ihre Bürger zu einem solchen Verständnis und Handeln anregen.

Der Markt Obernbreit hat ein eigenes Stromnetz, daher ist die Gemeinde flexibel im Bezug der Energiequellen. Bislang besteht kein umfassendes Energiekonzept, welches das gesamte Gebiet des Marktes Obernbreit abdeckt und einen Energiekreislauf innerhalb der Gemeinde sichern könnte.

Die Nutzung regenerativer Energien wird auch im Markt Obernbreit vorangetrieben. So gingen im Jahr 2010 zwei große Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von insgesamt ca. 14 MWp ans Netz. Südlich der Siedlung sind Teilflächen mit Energiewald bestockt. Des weiteren bestehen Planungen für die Nutzung öffentlich erzeugter Biomasse sowie Windkraftanlagen.

SONNE

Für die Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurde im Jahr 2009 eine Standortanalyse erarbeitet. Aufgrund der mittlerweile mehrfach geänderten Gesetzeslage des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz, zuletzt geändert am 18.04.2012) ist diese Analyse inzwischen überholt.

Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist eng mit dem EEG verknüpft. Da mit der Novellierung des Gesetzes Freiflächenanlagen auf Ackerflächen nicht mehr gefördert werden und mit den bestehenden Anlagen von ca. 39 ha bereits sehr viel Gemeindefläche mit Modulen bestanden ist, ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass keine weiteren Freiflächenanlagen auf den Höhenlagen in Obernbreit entstehen werden. Das EEG vom Juli 2010 konzentriert sich bezüglich der Freiflächenanlagen gemäß § 32 EEG auf folgende Flächen:

- Konversionsflächen (aus verkehrlicher, militärischer, gewerblicher sowie wohnungsbaulicher Nutzung)
- Flächen im Abstand von bis zu 110 m längs vom Fahrbahnrand von Autobahnen (unter Beachtung der Bauverbotszone) und Schienenwegen
- Flächen auf als Gewerbe- oder Industriegebiet ausgewiesenen Flächen gemäß Bebauungsplan

Vordergründiges Ziel des EEG ist es, vor allem Anlagen auf bestehenden Gebäuden zu fördern. In Obernbreit weisen mittlerweile zahlreiche Wohngebäude im Ort, als auch großflächige landwirtschaftliche Scheunen am Ortsrand und außerhalb der Siedlungsbereiches Modulflächen auf.

WIND

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt bisher keine Standorte für Windkraftanlagen dar. Das Kapitel Windkraftanlagen des Regionalplans der Region Würzburg ist seit geraumer Zeit in Überarbeitung.

Der Markt Obernbreit hat begonnen, gemeinsam mit der Stadt Marktbreit, dem Markt Seinsheim und der Gemeinde Martinsheim gemäß § 204 BauGB einen „gemeinsamen Flächennutzungsplan für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen“ aufzustellen, der geeignete Windkraftflächen ausweisen soll.

Ziel ist, einen oder mehrere Standorte zu finden, die die Errichtung von mehreren Windkraftanlagen als Konzentrationsfläche ermöglichen. Dabei möchte der Markt Obernbreit die Chance nutzen, ein Bürgerwindrad zu errichten.

BIOMASSE

Entlang des Steinbaches wurden auf ca. 2,3 ha mehrere Energiewaldflächen angelegt (vgl. Kap. 2.3.2 Land und Forstwirtschaft). Das anfallende Holz soll von örtlichen Hackschnitzelheizungsbereitern genutzt werden.

Nördlich der Siedlungsfläche besteht bereits eine Biogasanlage. Sie wird von einem örtlichen Landwirtschaftsunternehmen (Schmidt Biogas GbR, Landwirtsfamilie aus Obernbreit), betrieben. Sie wird überwiegend mit Mais, aber auch mit Getreide, Gras, Gülle und Mist beschickt.

Bei der Nutzung regenerativer Energien soll die Verträglichkeit der Anlagen mit Landschaft, Natur und Mensch sichergestellt werden. Der Norden Obernbreits ist bereits durch die 800 m entfernt stehende Windkraftanlage in Marktbreit vorbelastet. Wenn weitere Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen werden, sollte dies möglichst im räumlichen Verbund zu den bestehenden Anlagen erfolgen.

Der Süden Obernbreits liegt nahe am Steigerwald und den regional bedeutsamen Aussichtspunkten und Erholungsflächen, weshalb hier weniger erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild erfolgen sollten, somit bietet sich der Süden der Gemeinde - auch aufgrund der Standortvorteile - vor allem für Freiflächen-Photovoltaikanlagen an. Auf diese Aussage der Standortanalyse nehmen die bestehenden Freiflächenanlagen bereits Bezug. Auch eine Ausweisung von Photovoltaikflächen entlang der Autobahn A7 gemäß § 32 EEG würde diesem gemeindlichen Ziel entsprechen.

3 ZIELE UND LEITBILDER

3.1 LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Fachliche Ziele des Regionalplans: Natur und

Landschaft

- Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des typischen Landschaftscharakters vorwiegend in der Flusslandschaft des Mains und seiner Nebentäler [...] durch pflegliche Bodennutzung (B I 1.1)
- Erhaltung, Pflege und Vermehrung landschaftsgliedernder Elemente in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Mainfränkischen Platten, insbesondere im Ochsener- und Gollachgau, in den Gäuplatten am Maindreieck [...] (B I 1.3)
- Vornehmlich Ausweisung geeigneter landschaftlicher Vorbehaltsgebiete als Landschaftsschutzgebiete (unter Voraussetzungen des Art. 10 Bay-NatSchG) (B I 2.3)
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete innerhalb der Siedlungseinheiten, bzw. Umwandlung in Freiflächen nach Möglichkeit, Zugang und Erholungsnutzung ermöglichen, möglichst Erhaltung oder Regeneration der Uferbereiche in naturnahen Zustand (B I 3.1.3)
- Erhaltung, Sicherung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodennutzung durch agrarstrukturelle Maßnahmen im Bereich der Mainfränkischen Platten (B III 1.2)
- Erhaltung der Wälder der Region, Bewirtschaftung und Nutzung entsprechend der ihm zukommenden Funktionen, insbes. Nutzfunktion der Wälder der Mainfränkischen Platten [...] verbessern (B III 2.1)

Agrarlandschaft - Offenland und Hangbereiche

- Erhaltung und Entwicklung der traditionellen Kulturlandschaft in ihrer Lebensraumvielfalt und Erlebbarkeit durch Sicherung und Erhalt traditioneller Nutzungen, wie Obstwiesen, Hecken etc.
- Schaffung eines Biotopverbundsystems an den Südhängen der Talbereiche durch Ergänzung landschaftsgliedernder Elemente und Trittsteinbiotope (z.B. Gehölzreihen, Feldgehölze, Obstwiesen)
- Sicherung der Flächen mit guten Standortbedingungen (gute bzw. sehr gute Bodenwerte) für die Landwirtschaft und Vorrang der landschaftlichen Nutzung auf diesen fruchtbaren Böden
- Maßnahmen zum Erosionsschutz auf den offenen Ackerflächen und in Hangbereichen
- Verbesserung des Grundwasserzustandes durch Minderung des Nitratreintrages durch die Landwirtschaft
- Einbeziehen der örtlichen Landwirtschaft in die Landschaftspflege (Vertragsnaturschutz, Land-

schaftspflegeverband)

Bachtäler

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch Maßnahmen zur Renaturierung und Aufwertung der Gewässer und Uferbereiche, Schaffung eines Biotopverbundsystems
- Verbesserung der Gewässergüte durch Maßnahmen zur Minderung des Stoffeintrages
- Verbesserung des Hochwasserabflusses durch Freihaltung der Auenbereiche von jeglicher Bebauung und Aufforstung (ggf. Rückbau wo möglich) und Bereitstellung von Retentionsbereichen
- Verbesserung der Gewässerwahrnehmung und Erlebbarkeit der Talräume (Stärkung des Naherholungsangebotes am Gewässer, Sichtbarkeit herstellen, Spielen am Wasser, Zugänge zum Wasser, ökologische Aufwertung
- ggf. Ausweisung von Teilbereichen der Bachtäler bzw. Hangbereiche als geschützte Landschaftsbestandteile
- Erhaltung der vielfältigen, kleinteiligen naturräumlichen Ausstattung der Talräume durch Sicherung und Pflege der verschiedenartigen Biotope (z.B. Feuchtbiotope) und Vernetzung der Biotope

Wald

- Erhalt, Schutz und Entwicklung des bestehenden Mittelwaldes „Gertholz“ durch Aufrechterhalten der traditionellen Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Strukturvielfalt des Waldes und zum Schutz der dort lebenden, wärmeliebenden, seltenen Tier- und Pflanzenarten
- Schaffung eines gestuften strukturreichen Waldrandes im Übergang zur Agrarlandschaft
- Aufforstung in geeigneten Bereichen des Gemeindegebietes, insbesondere im Anschluss an bestehende Waldflächen, keine Aufforstung in Überschwemmungsgebieten

LEITBILD NATUR UND LANDSCHAFT

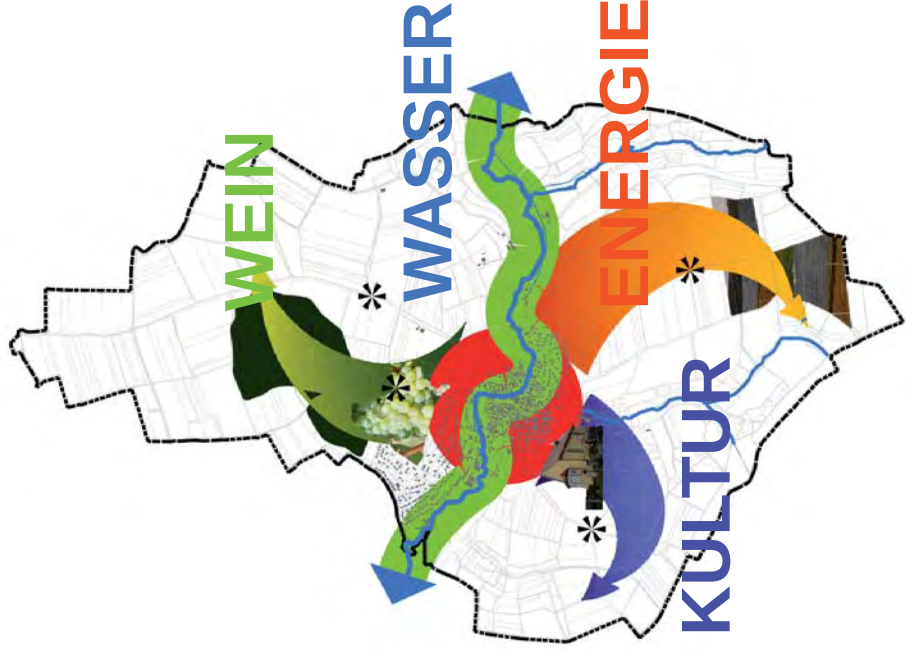


Leitbild Natur und Landschaft

3.2 ERHOLUNG

Fachliche Ziele des Regionalplans: Erholung

- Sicherung der charakteristischen landschaftlichen Besonderheiten der Region und Nutzung für die Erholung (B VII 1.1)
- Weitere Erschließung des Privat- und Landschaftswaldes mit Forstwegen unter Abstimmung mit der Erholungsfunktion des Waldes und mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (B III 2.4)



Erholung

Nutzung der Potentiale der Gemeinde: **Wein, Wasser, Kultur und Energie**

- Zuordnung dieser Potentiale zu räumlichen Teilbereichen der Gemeinde (z.B. Weinberg Kanzel: Thema Wein, Breitbach: Thema Wasser)
- Schaffung von bzw. Aufwertung vorhandener thematisch passender Aktions-/Erlebnispunkte in den jeweiligen räumlichen Teilbereichen Verknüpfung dieser Stationen über Themenwege
- Erhaltung und Entwicklung der landchaftstypischen Besonderheiten, wie den strukturreichen Bachtälern und der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Ebenen und Verdeutlichung der unterschiedlichen Landschaftseindrücke
- Aufwertung von Aussichtspunkten aus der Landschaft; Verknüpfung mit Wanderwegen oder Hinweisen auf Blickpunkte (Bsp. Steinbachtal...)
- Erschließung des Gerholzes durch die Schaffung von Erholungswegen und Einbindung des Waldes in das Erholungskonzept der Gemeinde (z.B. Thema Botanik)

3.3 KLIMASCHUTZ UND REGENERATIVE ENERGIEEN

Fachliche Ziele des Regionalplans:

- Anstreben einer sicheren, kostengünstigen, umweltschonenden sowie nach Energieträgern breit diversifizierten Energieversorgung sowie Beachtung eines sparsamen und rationalen Energieeinsatzes (B X 1.1 G)
- umweltfreundliche Ausrichtung der Energieversorgung sehr bedeutsam, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energieträger (B X 1.2 G)
- besondere Bedeutung bedarfsgerechter und umweltschonender Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, v.a. aus regional erzeugten Ressourcen (B X 5.3 G)

(Fortbeschreibung des Regionalplans Kapitel B X im Anhörungsverfahren Stand 2010)



Ausschnitt Standortgutachten Solarenergie

KLIMASCHUTZ

Der erwartete Klimawandel veranlasst Politik und Gesellschaft zum Umdenken. Für die Kommunen ergeben sich neue Handlungsfelder mit folgenden Zielen:

- kommunales Energiemanagement und Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung
- Beachtung und Umsetzung einer Klimagerechten und energieoptimierten Bauleitplanung (Nutzung der Innenentwicklungspotentiale)
- umweltverträgliche Verkehrsentwicklung durch Förderung des ÖPNV und Ausbau von Radwegen und Fußgängerverbindungen etc. zum Zweck der Verkehrsminderung bzw. -vermeidung
- kommunale Strategien zur Abfallvermeidung und ressourcenschonenden Abfallbehandlung
- interkommunale Allianzen in den infrastrukturellen Bereichen (Versorgung, Energie, Verkehr)

- intensive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für die Motivation der Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz *Klimaschutz in Kommunen, Praxisleitfaden, Difu 2011)*

Ziel bei all diesen Maßnahmen ist die Senkung des Energieverbrauches und die Einsparung von Kohlendioxid. Diesbezüglich bietet sich für die Kommunen an, einen Energienutzungsplan zu erstellen.

Weiteres Thema des Klimawandels ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes durch Beseitigung von Abflusshindernissen und Bereitstellung von Retentionsräumen, da eine Zunahme von Starkregenfällen und Hochwasserereignissen durch den Klimawandel nicht ausgeschlossen werden kann.

REGENERATIVE ENERGIEEN IN DER GEMEINDE

Ausbau der Produktion und Nutzung regenerativer Energien im Gemeindegebiet, wobei:

- die Nutzung der Sonnenenergie in erster Linie auf den Siedlungsbereich (Dachflächen) sowie die südliche Hälfte des Gemeindegebietes konzentriert sein soll (bereits vorhandene Photovoltaikfreiflächenanlagen, aufgrund der Förderbedingungen gemäß EEG potentielle Standorte für weitere PV-Anlagen entlang der Bahntrasse und der Bundesautobahn A7)

- die Nutzung der Windkraft in Erweiterung des Standortes Marktbreit im nördlichen Teil der Gemeinde erfolgen soll

- die Einspeisung der selbst erzeugten Energie ins gemeindeeigene Stromnetz geplant ist.

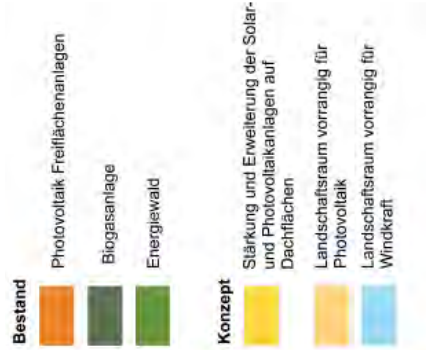
Die Solar-Standortanalyse aus dem Jahr 2009 zeigte für eine Photovoltaiknutzung geeignete Flächen im Süden und Norden der Gemeinde auf. Die hier vorherrschenden Böden sind im Gemeindevergleich weniger ertragreich, hinzu kommt die Lagegunst (Süd- hänge). Im Eignungsbereich im Süden der Gemeinde wurden daraufhin Photovoltaikanlagen errichtet. Auf einer weiteren Fläche im Südwesten entstand auf einer südexponierten Fläche mit besserem Boden ein weiteres „Solarkraftwerk.“

Nordwestlich der Gemeinde ist im benachbarten Marktbreit bereits seit einigen Jahren eine Windkraftanlage in Betrieb. In Erweiterung dieses Standortes möchte der Markt Obernbreit weitere, eigene Anlagen errichten, um eine Konzentration der das Landschaftsbild stark beeinträchtigenden Bauwerke zu erreichen und zu verhindern, dass die Ortslage allseitig von Windkraftanlagen umschlossen wird.

Die bestehenden Photovoltaikanlagen - vor allem Solarkraftwerk 2 - liegen damit im von Erholungssuchenden stark frequentierten Süden der Gemeinde. Hier verlaufen die gut ausgeschilderten Walkingstrecken. Eine Errichtung von Windkraftanlagen in diesem durch die großflächigen Photovoltaikanlagen ohnehin bereits technisch überprägten Bereich würde die optische Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zunehmend stark beeinträchtigen. Daher möchte die Gemeinde dieses Lagekonzept weiter verfolgen: Windkraftnutzung findet im Norden der Gemeinde statt, die Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind auf den Süden konzentriert.

Zur Ausweisung geeigneter Flächen für Windkraftanlagen wurde im Jahr 2009 die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der Gemeinde Seinsheim beschlossen. Dieses Verfahren wurde bislang aufgrund des offenen Verfahrensstandes des Regionalplanentwurfes nicht weiter verfolgt. Im April 2012 wurde beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan zum Zweck der Ausweisung von Sondergebieten für Windkraftnutzung auf die Stadt Marktbreit und die Gemeinde Martinsheim auszuweiten. Erklärtes Ziel des Marktes Obernbreit bleibt aber, geeignete Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen bereitstellen zu können und nach Möglichkeit 1-2 Bürgerwindräder zu errichten.

LEITBILD REGENERATIVE ENERGIEEN



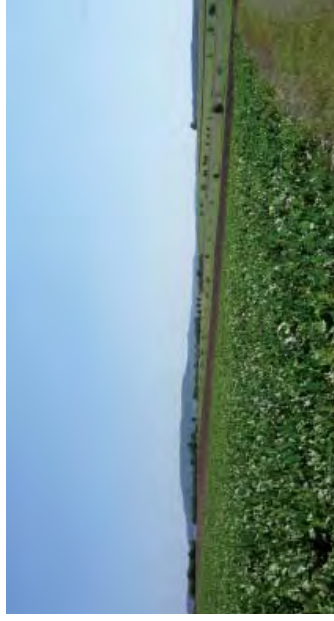
Leitbild Regenerative Energien

4 LANDSCHAFTSPLAN

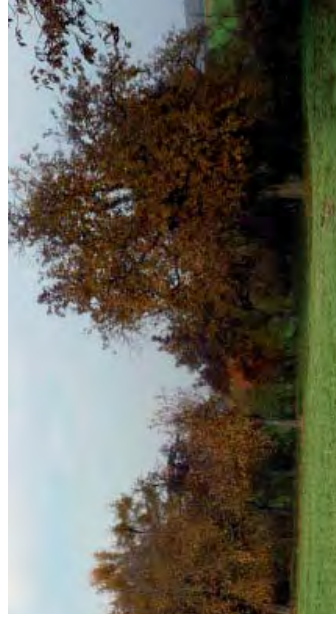
4.1 LEBENSRAUMENTWICKLUNG UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM



erhaltenswerter Strukturreichtum im Hangbereich am Ohrengaben



Strukturarmut im Offenland



Streuobstwiese im Südwesten der Gemeinde

MASSNAHMEN IN DER AGRARLANDSCHAFT (OFFENLAND UND HANGBEREICHE)



Anreicherung der Agrarflur durch Gehölze und Trittsteinbiotope

- Erhöhung der Strukturvielfalt in den ausgeräumten Hochflächen, ausgehend von bestehenden Gehölzstrukturen (Obstwiesen, Feldgehölze etc.) auf mindestens 5 % des Flächenanteils und in einem Abstand von 200 – 300 m, mögliche landschaftliche Elemente sind:

- Hecken, Feldgehölze, kleinere Laubmischwälder auch in Zwickelflächen
- Alleen und Baumgruppen entlang von Straßen und Wegen

- Anlage und Pflege siedlungsnaher Streuobstwiesen zur Schaffung bzw. Wiederherstellung und Erweiterung des traditionellen Obstbaumgürtels

- Anlage von Streuobstflächen auf stark geeigneten Standorten im Bereich der Hangschultern

- Organisation der Verarbeitung und Vermarktung des Streuobstes und der Produkte (auch gemeindeübergreifend)

- Gras- und Krautfluren an Rainen und Ranken (Hochraine), Schlaggrenzen, Wegrändern und Gehölzen mit 3 – 5 m Mindestbreite, Verbot von Düngung, maximal einschürig

- Sicherung von Pufferstreifen entlang von sensiblen Landschaftsteilen, z.B. Fließgewässer oder Säume von Gehölzflächen / Wäldern und

Wegen durch Erhalt und Ergänzung von Kraut- und Strauchsäumen am Waldrand (ABSP KT)

- Schaffung einer „grünen Achse“ zwischen Obernbreit und Michelfeld (Kitzinger Straße) unter Einbeziehung des im Rahmen der Flurbereinigung ausgewiesenen Grünstreifens entlang der Kitzinger Straße durch Ergänzung von Sträuchern, Laub- und Obstbäumen und Verzweigung dieser Strukturen in die angrenzenden Querwege hinein (Beachtung Biotopverbund)
- Verhinderung von Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs durch Aufwuchs entlang der bahntрасenbegleitenden Hangbereiche auch auf nicht bahneigenen Grundstücken (z.B. bei Umstürzen der Bäume durch Wind- oder Schneebruch)



Eingrünung Ortsrand und Gewerbe

- Ausreichende Eingrünung und landschaftliche Einbindung privilegierter Bauvorhaben im Außenbereich

MASSNAHMEN AN DEN FLIESSGEWÄSSERN UND AUEN

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch:

Gewässerentwicklungstreifen am Breitbach für Gewässerdynamik

- Einrichtung eines mindestens 10 m breiten Gewässerentwicklungstreifens am Breitbach als regionalbedeutsamer Verbundachse, der der natürlichen Gewässerdynamik zur Verfügung steht (Grunderwerb)
- Renaturierung der begrädigten und eingetieften Bachabschnitte und Verbesserung der Strukturvielfalt durch Anlage und Pflege von Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Kleingewässern (ABSP Kitzingen), evtl. Offenlegung verrohrter Gewässerabschnitte sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Rückbau von Verbaumaßnahmen durch Gestaltung der Sohlbreiten, Sohltiefen und Uferböschungen, Zulassen der Gewässerdynamik
- Verbesserung der Gewässergüte durch:

extensive Grünlandbewirtschaftung

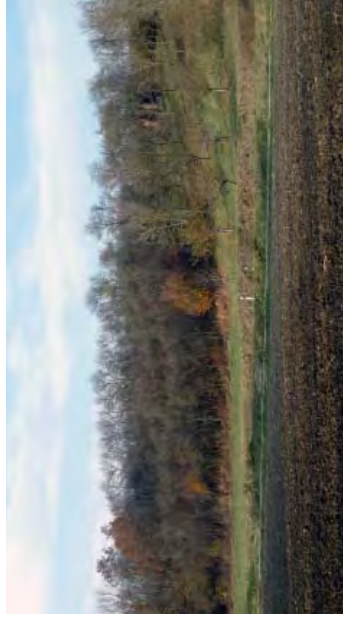
- extensive Grünlandbewirtschaftung der Auen und Überschwemmungsbereiche
- Vermeidung von Ackernutzung im Talgrund, um den Flächenabtrag zu verringern

Gewässerschutzstreifen von 5 m an Gewässern III.Ordnung

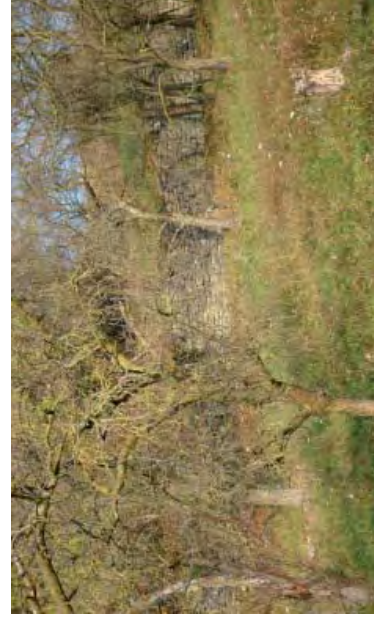
- Bereitstellung eines mindestens 5 m breiten Gewässerbegleitstreifens in extensiver Bewirtschaftung mit Verzicht auf Düngemittel an allen Fließgewässern im Gemeindegebiet zur Minimierung des Stoffeintrages und als Pufferstreifen für die Eigenentwicklung
- Sicherung des Hochwasserabflusses durch Bereitstellung ausreichender Retentionsflächen und Vermeidung bzw. Beseitigung von Abflusshindernissen, Verzicht auf Aufforstungen - auch von Energiewäldern - im Bereich der Überschwemmungsgebiete
- Punktuelle Auffichtung des Auenaufwuchses zur Herstellung von Blickbezügen in Verbindung mit dem zu entwickelnden thematischen Erholungs-wegenetz
- Stärkung der Erlebbarkeit des Wassers durch Herstellung von Gewässerezugängen z.T. in Verbindung mit „Aktionsbereichen“ (z.B. Kneippbecken) unter Beachtung naturschutzfachlich besonders sensibler Bereiche



Steinbach mit breitem Auenstreifen



Biotopverbund Trockenlebensraum



Streuobstwiese mit Trockenmauer

BIOTOPVERBUNDSYSTEM

Neben Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der vorhandenen wertvollen Biotopflächen im Gemeindegebiet (Hecken, Streuobst und andere Gehölzbestände in der Agrarflur und die Fließgewässer mit ihren Auenbereichen) sind zum langfristigen Erhalt der vorhandenen Tier- und Pflanzenpopulationen Vernetzungsmaßnahmen im Rahmen eines Biotopverbundkonzeptes erforderlich. Verschiedene regional bedeutsame Lebensräume und Verbundstrukturen sind gemäß ABSP Kitzingen (2002) als Erhaltungs- und Entwicklungsschwerpunkte für gefährdete Arten zu erhalten und zu entwickeln:

Gewässer und Feuchtgebiete:

- Verhinderung der Nutzungsaufgabe in der Aue
- Auengehölze verjüngen, auslichten, durchforsten, um ein Überaltern der Bestände zu vermeiden; mittelfristig Umbau der nicht standortgemäßen Hybridpappeln
- Optimierung der Gewässer- und Auenbereiche als durchgängige Biotopbänder und Verknüpfung der Fließgewässer-Biotopbänder (Breitbach, Ickbach, Steinbach, Lützelbach), anzustrebende Flächengrößen von mindestens 5 - 10 ha:

◀◻◻▶ Regionale Verbundachse Gewässer- / Feuchtlebensraum

- Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte und vorrangige Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte des Breitbaches (Gewässer II. Ordnung)

- Optimierung von Bachtälern mit wichtiger Funktion für den regionalen Feuchtgebietsverbund mit teilweise wertvollen Feuchtwiesenkomplexen durch Erhaltung und Entwicklung vorhandener Biotopflächen, Vernetzung des Bestandes durch Nutzungsintensivierung und Wiedervernässung, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Erhalt relativ naturnaher Quellgebiete mit ihrer typischen Flora und Fauna
- z.B. Breitbach zwischen Hagenmühle und Obernbreit als relativ langer, naturnaher mäandrierender Bachlauf

◀◻◻▶ Lokale Biotopbänder Gewässer- / Feuchtlebensraum

- Entwicklung der Bachtäler der Gewässer III. Ordnung zu naturnahen Lebensräumen, Vernetzung dieser Flächen durch Sicherung und Entwicklung der verbliebenen Feuchtgebiete, Wiederherstellung von Hochstaudensäumen und Grünlandstreifen entlang der Bäche und Gräben
- Erhalt und Erweiterung der extensiven Grünlandnutzung in den Feuchtgebieten der Bachauen
- Abholzung der Energiewälder in den Auenbereichen des Steinbaches und Umwandlung in extensiv genutztes Grünland zur Sicherung des Landschaftsbildes und Gewährleistung des Hochwasserabflusses
- z.B. Steinbach mit den begleitenden Gehölzsäumen und Waldbereichen als Bachtal mit begleitenden Feucht- und Hangwäldern und relativ großflächigen naturnahen Waldbereichen

Trockenstandorte:

- Sicherung und Entwicklung des Breitbachtals mit seinen typischen Muschelkalk-Trockenstandorten als überregional bedeutsames Schwerpunktbereich des Naturschutzes
- Pflege der Obstbäume (dauerhafte Sicherstellung), Nach- bzw. Ergänzungspflanzung
- Pflege und Entwicklung der Heckenkomplexe
- keine Energiewaldflächen oder Aufforstungen im Bereich von Heckenkomplexen, um die angrenzenden wertvollen Lebensräume und das in diesen Bereichen reich strukturierte Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen
- Grünlandnutzung (ggf. Beweidung) zum Offenhalten der schwer zugänglichen kleinen oder steilen Flächen (Vertragsnaturschutz)

Regionale Verbundachse Trockenlebensraum

- Pflege und Offenhaltung der vorhandenen Trockenstandorte und mageren südexponierten Weidenbereiche entlang der Hangbereiche am Breitbach
- Sicherung der wertvollen Strukturen am Weinberg, Förderung der weinbergstypischen Arten durch extensive Nutzung in Teilbereichen
- Erhalt, Sicherung bzw. Offenhalten von Trockenlebensräumen in aufgelassenen Abbaustellen (z.B. ehemalige Steinbrüche)

z.B. Hangbereiche am „Stockheimer Berg“ östlich Oberrnberg als stark verbuschender ehemaliger Weinberg mit Streuobst (Lebensraum Wendehals)

Lokale Biotopbänder Trockenlebensraum

- ausgehend von Restbeständen von Mager- und Trockenstandorten in der strukturalarmen Ackerlandschaft Neuschaffung von mageren Ranken und Rainen, Magerwiesen, Wald- und Heckenräumen
- Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung der traditionellen Bewirtschaftung mit extensiver Nutzung und Pflege von Halbtrockenrasen und Magerwiesen sowie Fortsetzung und Erweiterung des extensiven Streuobstanbaus

SCHUTZGEBIETSVORSCHLÄGE



geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG (Vorschlag)

Die Bachtäler als sehr strukturreiche Teilräume weisen bis in die Hangschulterbereiche hinauf zahlreiche amtlich kartierte Biotope (Streuobst, ehemalige Steinbrüche, Magerrasen, Gebüsche, Feuchtlebensräume u.a.) auf. Schutzgebiete wurden bislang jedoch nicht ausgewiesen. Diese Bachtäler wurden in einem sehr großen Umgriff im Flächennutzungsplan von 1983 als „Landschaftsschutzgebiet geplant für Breitbachtal mit Nebentälern“ dargestellt. Gegenwärtig bestehen seitens des Landkreises jedoch keine Bestrebungen, Schutzgebiete im Gemeindegebiet Obernbrechts auszuweisen. Diese Darstellung wird daher im Zuge der Ausarbeitung des Landschaftsplans aufgehoben.

Teilbereiche dieser wertvollen, strukturreichen Landschaftsräume könnten jedoch aufgrund ihrer Bedeutung zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten als geschützte Landschaftsbestandteile (LB) gemäß § 29 BNatSchG ausgewiesen werden.



Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG (Vorschlag)

Als Naturdenkmäler (ND) gemäß § 28 BNatSchG sollten die markante Birne an der Enheimer Straße und die zwei alten Linden am Friedhof unter Schutz gestellt werden.

4.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFT



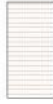
Flächen für Ackerland



Flächen für Grünland



Flächen für Weinbau



Flächen für die Landwirtschaft in Hanglagen des Breitbaches und seiner Nebentäler; von Bebauung freizuhalten, Erstaufforstung ist nicht zulässig, erosionsmindernde Bewirtschaftung

Eine Erhaltung und Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes der Gemeinde ist eng mit der Aktivierung der Landwirte verknüpft. Sie sind die Ausführenden, die mit einer angepassten und bewussten Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und durch Landschaftspflegemaßnahmen vorrangig zur Gestaltung der Landschaft beitragen:

- Stärkung der Sensibilität der örtlichen Landwirtschaft für die Belange von Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Anwendung optimierter Verfahren zur Ausbringung von Dünger und Bioziden, dadurch Minderung des Stoffeintrags, der durch die intensiven Bewirtschaftungsweisen in den Boden und den Wasserkreislauf gelangen kann

FORSTWIRTSCHAFT



Flächen für die Forstwirtschaft - Mittelwaldbewirtschaftung

- Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Mittelwaldbewirtschaftung des Gertholzes mit entsprechenden regelmäßigen Pflegemaßnahmen („Auf-Stock-Setzen“ im ca. 30jährigen Turnus, Stammholzentnahme etc.) zum Erhalt der Struktur- und Lebensraumvielfalt im Gertholz
- Sicherstellung der Nutzungsmöglichkeiten für das anfallende Holz (z.B. Brennholznutzung), um eine ausreichende Rentabilität der Bewirtschaftung zu gewährleisten (finanzielle Förderung der Mittelwaldbewirtschaftung erfolgt durch die Staatsregierung)



Erhalt und Entwicklung eines gestuften struktureichen Waldrandes

- Erhalt und Entwicklung struktureicher gestufter Waldländer als wichtige Teilebensräume wärmeliebender Arten, v.a. im Südsten (dazu ist ein Grunderwerb erforderlich bzw. die Bereitstellung von Pufferstreifen durch die Flächeneigentümer)
- Abstimmung des Erholungskonzeptes der Gemeinde mit den Eigentümern des Gertholzes und Ausweisung einiger Erholungswege durch das Gertholz, Einbindung in das thematische / inhaltliche Netz des Konzeptes
- Aufforstung westlich des Gertholzes in eher geringem Umfang aufgrund der hohen Bodengüte (Aufforstung im Rahmen der Gebietskulisse für Ausgleichsmaßnahmen)

4.3 AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN



rechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen

Rechtsverbindliche Ausgleichsflächen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG bestehen in Oberbreit nur auf Flächen aus der Flurbereinigung - die aufgrund dieser Förderung einer zeitlich befristeten rechtlichen Bindung zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft unterliegen. Diese Flächen aus dem Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand 08.09.2011) werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Es handelt sich bei ihnen überwiegend um lineare Strukturen, die die Gewässer und Wege begleiten. Insgesamt sind gemäß Ökoflächenkataster ca. 29 ha des Gemeindegebietes als Ausgleichsflächen registriert.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurde beidseits des Breitbachs ein 10 m breiter Streifen vorgesehen, der der Gewässerdynamik zur Verfügung stehen soll. Die Flächen gehören bereits der Gemeinde, sind aber bisher nicht als Ausgleichsfläche registriert und werden gegenwärtig teilweise noch ackerbaulich genutzt. Der Streifen sollte gemäß der in Kap. 4.1 genannten Maßnahmen an den Fließgewässern und Auen extensiviert werden.

AUSWEISUNG VON FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Jegliche Bautätigkeit im Bereich Wohnungsbau, Gewerbe oder Verkehr stellt möglicherweise einen Eingriff in Natur und Landschaft dar (§ 14 BNatSchG). Entsprechend der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB und § 15 Abs. 2 BNatSchG sind durch den Eingriffsversucher ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

Oft stehen jedoch am Ort des Eingriffs keine Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung oder es sollen an anderer Stelle größere zusammenhängende Flächen aufgewertet werden. Zur Lenkung solcher Ausgleichsmaßnahmen bietet sich die Ebene des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan an. Im Rahmen des Landschaftsplans können Flächen und Maßnahmen ermittelt werden, die sich als Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen besonders gut eignen, um die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet umsetzen zu können.

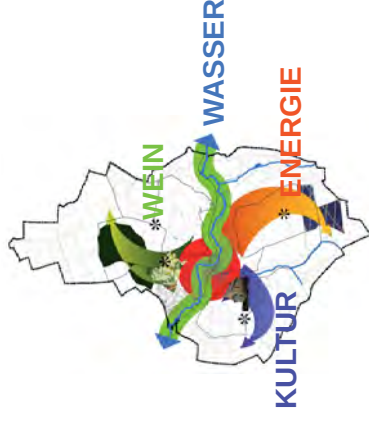
In der 3. Flächennutzungsplanänderung werden nun Gebietskulissen dargestellt, deren Flächen (gesamt oder in Teilbereichen) sich für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen besonders eignen, da sie im Verbund mit wertvollen Biotopflächen liegen und somit sowohl die Ausbildung von Pufferflächen als auch eine Arrondierung dieser Biotope ermöglichen. Innerhalb der Gebietskulisse kann der Markt Oberbreit auch Maßnahmen vorgezogen realisieren und diese auf dem Ökokoonto anerkennen und verbuchen lassen.

Eine Gebietskulisse mit bereits definierter Nutzung ist der Bereich westlich des Gertholzes. Dieses Areal ist als Aufforstungsfläche vorgesehen.



Auszug aus dem Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt mit Stand 08.09.2011

4.4 ERHOLUNGSKONZEPT



- Erarbeitung von Leitbildern und Zielvorgaben zu den Themen **Wein, Wasser, Kultur und Energie**
- Füllung dieser Themen mit Inhalten: vorhandene Sehenswürdigkeiten, naturräumliche Besonderheiten, etablierte Veranstaltungen, Aussichtspunkte, Aufenthaltsangebote und Erweiterung der Angebotspalette durch thematisch passende Aktionspunkte, Aufenthaltsbereiche und Erlebnisse, wie zum Beispiel:

WEIN

- Kanzel mit Weinlehrpfad und benachbartem Aussichtspunkt (Pavillon) vorhanden
- Erweiterung der Wegeanbindungen innerhalb des Gertholzes, evtl. Thema Botanik als Lehrpfad aufnehmen
- Einbeziehen der Wein-Gastronomie vor Ort und Hinweise darauf (Ausschilderung)
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufnehmen des Themas Wein im Ortsbild z.B. Gestaltung der Ortseingänge mit Weinreben o.ä., Darstellung der historischen Bedeutung des Weinbaus im Ort

ENERGIE

- Einrichtung eines „Energielehrpfades“ (Regenerative Energien, Energieautarkie etc.)
- Darstellung der regenerativen Energienutzung in der Gemeinde: Photovoltaik auf der Freifläche und auf dem Dach, ggf. Windkraft bzw. Aussichtspunkte zu WKA, Biogas (Infotafeln zu Energienutzung, Ertrag, CO₂-Einsparung etc.)
- Einbeziehung der Walkingstrecken in den Lehrpfad, Anbindung an die Mühlen in Iffigheim
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema regenerative Energien und Energieeinsparung, Bürger sensibilisieren und zur Mitarbeit motivieren

WASSER

- Nutzung des vorhandenen Fließgewässernetzes (v.a. Breitbach) mit ihren reich strukturierten Auen als Grundgerüst des Erholungskonzeptes
- Schaffung von Wegen entlang der Fließgewässer insbesondere am Breitbach sowie von Gewässerzugängen und Sichtbeziehungen
- Wasser-Erleben über vorhandene (z.B. Präschelwiese, Aufenthaltsbereich am Rathaus) und neue (z.B. Kneippbecken) Aktionspunkte, die in die begleitenden Wege eingebunden sind
- Themenweg „Alte Wasserleitung“, alte Brunnen

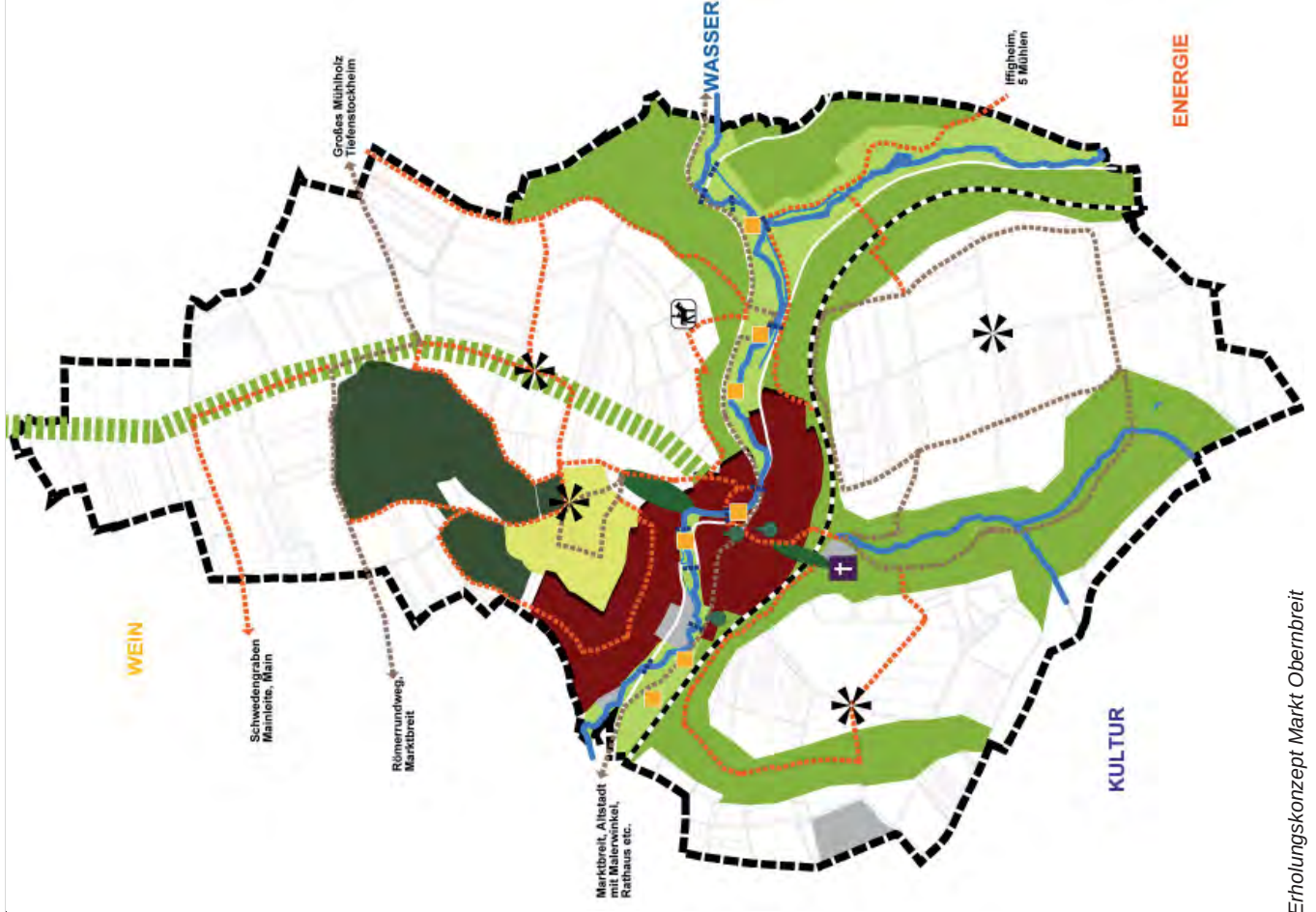
Die dargestellten Themen und Inhalte sind nicht abschließend behandelt, hier sollte sich ein Arbeitskreis aus Bürgerschaft und lokalen Akteuren zusammenfinden, um diese Themen weiter zu vertiefen.

Themenübergreifend sollte das Augenmerk auf folgende Aufgaben gerichtet werden:

- Erstellung eines umfassenden Erholungsnetztes mit verschiedenen Rundwegen und Anbindung an Zielpunkte und Attraktionen außerhalb der Gemeinde unter Einbeziehung vorhandener, bereits ausgeschilderter Strecken und der Ideen aus der Planungswerkstatt mit den Bürgern
- Installation eines entsprechenden Beschilderungskonzeptes, dabei Beibehaltung des markanten „Oberbreiter Volutengiebels“ im Layout
- Einbeziehung des Ortskerns in die Erholungsnutzung, Ausschilderung der Gastronomie bereits an den Radrouten, Sichtbarmachung der historischen Bausubstanz und kultureller Besonderheiten

ERHOLUNGSKONZEPT

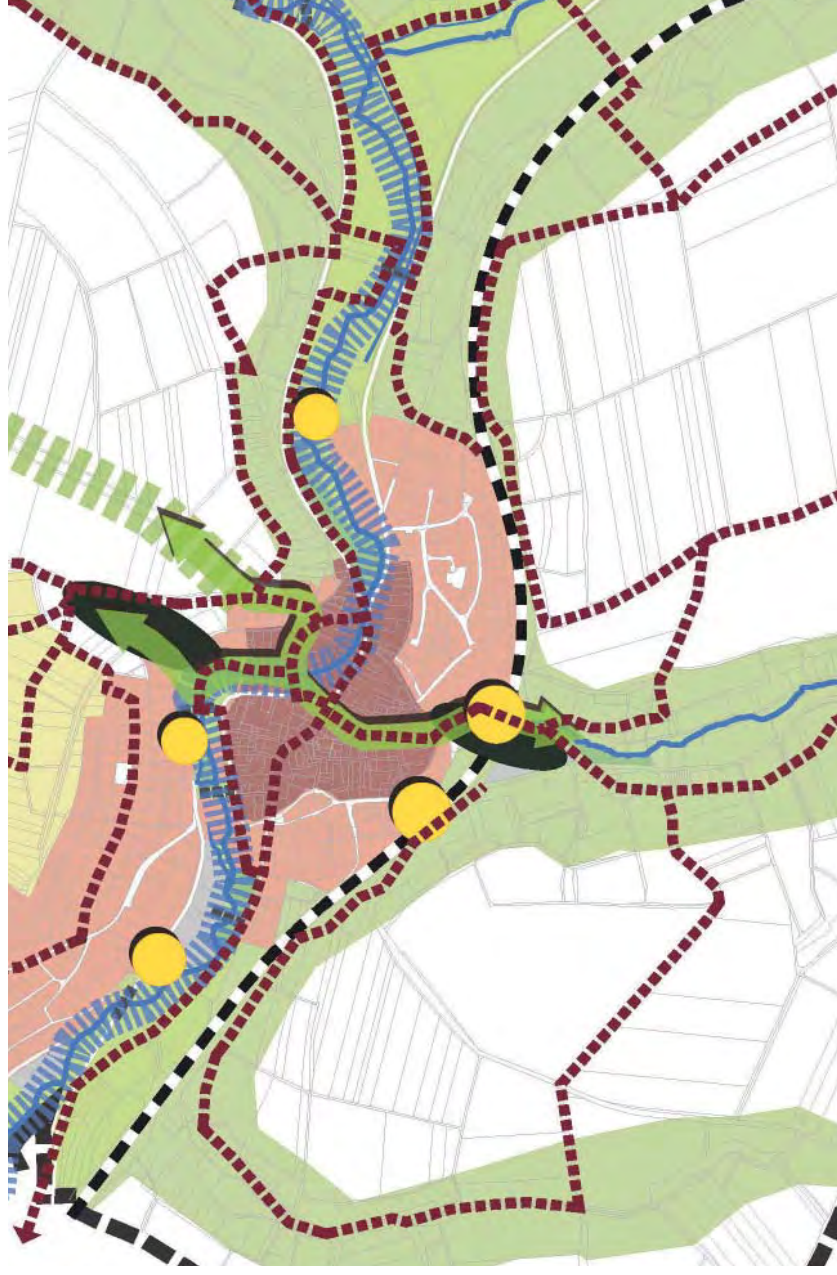
- Siedlungsflächen
(Wohnen, Mischnutzung)
- Siedlungsflächen (Gewerbe)
- Weinberg
- stark strukturierte
Hangbereiche
- Waldfläche
- Breitbach-/ Ickbachaue
- Aktionspunkte in der Aue
- Weingut / Weinstuben /
Heckenwirtschaft
- Reiterhof
- "Grüne Achse" nach Michelfeld
- Grünzug in die Siedlung hinein
- Denkmalbereich um die
Friedhofkirche zum Hl. Kreuz
- Wanderwegenetz vorhanden
- Wanderwegenetz,
thematische Rundwanderungen
- Querung Gewässer
- Aussichtspunkt



Erholungskonzept Markt Obernbreit

4.5 GRÜN- UND FREIFLÄCHENKONZEPT

- Pflege und Erhaltung der vorhandenen Frei- und Grünflächen im Ortskern und in den Wohngebieten
- Freihaltung naturschutzfachlich und klimatisch wertvoller Bereiche von Bebauung, bspw. zum Schutz artenreicher Strukturen, naturnaher Biotopflächen und wichtiger Frischluftabflussbahnen; v.a. Freihaltung des „Wonnetales“ im Norden der Siedlung
- Verbesserung des Ortsbildes an den Ortseingängen und an nicht eingebundenen und störenden baulichen Anlagen (Einzelgebäude, gewerbliche Anlagen) durch Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen (Baumreihen, Hecken, flächige Pflanzungen oder Fassadenbegrünung)
- Sicherung, Aufwertung und Anlage von kurzen fußläufigen Wegeverbindungen im Ort
- Gestaltung der Erholungsstartpunkte am Siedlungsrand (Aufenthaltsqualität) und Hinführung zu diesen Punkten aus dem Ort heraus, Überwindung der Barriere durch die Bahntrasse, Stärkung der Aufenthaltsqualität der Punkte
- Erhaltung und ggf. Erweiterung der Eingrünung der Ortsränder als Übergangsbereich zwischen Landschaft und Siedlungsraum mit ökologischer und gestalterischer Wirkung, Einsatz standorttypischer, heimischer Arten
- Gestalterische Aufwertung des Pfarrgartens in Verbindung mit der Pröschelwiese
- Soweit möglich Renaturierung des Breitbaches im Ortsbereich, ggf. Verbreiterung des Bachbettes und Renaturierung der Aue als durchgehendes Grünband sowohl für Biotopverbund als auch für die Aufwertung der Siedlungsstruktur, Sicherung der Bebauung gegen Hochwasserschäden



- Schwerpunkte für Aufenthalt gestalten
- Grünverbindung in die Landschaft herausstellen und offen halten
- Breitbachaua betonen und erlebbar machen
- Schaffung kurzer Wegeverbindungen im Ortskern

Grün- und Freiflächenentwicklung Obernbreit - Schwerpunkte

5 UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

5.1 RAHMENBEDINGUNGEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR DIE UMSETZUNG

MASSNAHMEN IM SIEDLUNGSBEREICH

Die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung des Ortsbildes und Koordinierung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung kann im Siedlungsbereich in erster Linie durch die Bauleitplanung erfolgen.

- Steuerung der Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung, Brachflächen entwickeln, Flächen entsiegeln (FNP, B-Plan)
- Ortsränder gestalten, z.B. mit Obstbaumwiesen, Eingrünungsmaßnahmen (B-Plan)
- Sicherung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (FNP, B-Plan), auch in der Landschaft
- Erhaltung von ortsbildprägendem Gehölzbestand (Baumschutzsatzung, B-Plan)
- Erhalt ortsbildprägender Gebäude oder Ensembles und traditioneller architektonischer Elemente (Gestaltungssatzung)
- Grundstücksmanagement im Siedlungsbereich (z.B. für die Realisierung bachbegleitender Wegestrecken)

MASSNAHMEN IN DER LANDSCHAFT

Für die bevorzugte extensive Bewirtschaftung und Pflege der naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Landschaftsplan (Agrarlandschaft, Bachtäler, Gertholz) ist es erforderlich, Einkommensverluste der Landwirte, die durch die extensive Nutzung und die aufwändigeren Pflegemaßnahmen entstehen, zu mindern. Hierfür hat der Freistaat Bayern verschiedene Programme aufgelegt, die sich im Förderziel ergänzen.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) fördert insbesondere Extensivierungsmaßnahmen eines gesamten Betriebes, eines Betriebszweiges oder von Einzelflächen. Die geförderten Bewirtschaftungsmaßnahmen tragen zum Erhalt der biologischen und landschaftsstrukturellen Vielfalt, zum Erhalt und zur Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen sowie zur weiteren Verringerung von stofflichen Belastungen von Boden, Luft und Wasser bei. Sie dienen in erster Linie der Erhaltung einer vielgestaltigen, strukturreichen charakteristischen Kulturlandschaft durch besondere Bewirtschaftungsweisen. Die KULAP-Zahlungen sollen die bewirtschaftungsbedingten Einkommensverluste der Landwirte ausgleichen. Fördermöglichkeiten bestehen für Maßnahmen aus den Bereichen:

- Gesamtbetriebliche Maßnahme
- Grünland- und Ackerbewirtschaftung
- Spezielle Bewirtschaftungsformen zum Erhalt der Kulturlandschaft
- Intensive Maßnahmen zur Pflege von Hecken

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Das Programm fördert aktive Leistungen zur nachhaltigen und umweltgerechten Bewirtschaftung ökologisch bedeutsamer Lebensräume. Die Gebietskulisse des Programms umfasst naturschutzfachlich wertvolle Flächen, wie beispielsweise FFH- und Vogelschutzgebietsflächen sowie Flächen, die als Landschaftsbestandteil geschützt sind und Flächen, die in der Biotopkartierung Bayern erfasst sind. Dies betrifft in Obernberg insbesondere die Bachtäler und Hangbereiche bzw. Hangschultern an Breitbach und Nebentälern. Ziel des Programms ist die Sicherung der geschützten Landschaftsteile und damit die Erhaltung und Stärkung der Biodiversität, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie die Sicherung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenarten. Auch das Vertragsnaturschutzprogramm dient dem Ausgleich zusätzlicher Aufwendungen und Einkommensverluste der Landwirte aufgrund der besonderen Anforderungen an die Bewirtschaftung der Flächen. Im Vertrag werden eine feste Laufzeit und exakt einzuhaltende Bewirtschaftungsvorgaben festgelegt.

Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)

Auch die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks“ stellen Fördermittel für die Bewirtschaftung naturschutzfachlich und landschaftlich wertvoller Flächen bereit.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen, die der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), dem Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm oder dem Landschaftsplan dienen und die zur Sicherung der Lebensräume und Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung und Verbesserung des landesweiten Biotopverbundes (BayernNetzNatur) beitragen. Gefördert werden sowohl kommunale Körperschaften, Landschaftspflegeverbände, aber auch die Eigentümer der für die Maßnahmen vorgesehenen Flächen mit einem Förderhöchstsatz von bis zu 70 %. Dabei ist der Einsatz der Mittel deutlich flexibler und zielgerichteter möglich als im Vertragsnaturschutzprogramm.

Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald)

Wie das VNP fördert das VNP-Wald insbesondere den Einsatz naturschutzspezifischer Bewirtschaftungsweisen zur Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt der Arten und Lebensräume. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Stärkung des Biotopverbundes BayernNetzNatur und dem Aufbau des Europäischen Netzes Natura 2000. Eine Förderung ist nur für folgende Flächen möglich:

- Naturschutzrechtlich festgelegte Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete)
- Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG
- Gebiete des Europäischen Netzes Natura 2000
- Flächen des bayerischen Biotopverbundes BayernNetzNatur

GEWÄSSER

Maßnahmenprogramme nach WRRL und Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)

Die Maßnahmenprogramme der gegenwärtigen Bewirtschaftungsperiode (2010 bis 2015) stellen Maßnahmen dar, mit deren Hilfe die Umweltziele (guter Zustand von Wasserkörpern) der WRRL erreicht werden sollen. Die Maßnahmen der aktuellen Programme sollen bis Ende 2012 durchgeführt werden. Es handelt sich dabei v.a. um die Schaffung von Voraussetzungen wie Rechtsvorschriften und Förderprogrammen, die Erstellung von Umsetzungskonzepten, aber auch um gewässerbauliche Maßnahmen. Ziel all dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit, die Minderung punktueller und diffuser Belastungen sowie Hochwasserschutzmaßnahmen. Für die Definierung erforderlicher Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden Gewässerentwicklungskonzepte aufgestellt. Diese umfassen insbesondere bei kleineren Gewässern (Gewässer dritter Ordnung) oft das gesamte Gemeindegebiet oder das gesamte Gewässer gemeindeübergreifend. Das GEK betrachtet das Gewässer ganzheitlich bezüglich seiner ökologischen Funktionsfähigkeit und erarbeitet erforderliche Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen. Das GEK ist Voraussetzung für die Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen im Freistaat Bayern. (<http://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserentwicklung/index.htm>)

Zur Förderung der Umsetzung der WRRL bestehen in Bayern die „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)“ im Bereich nichtstaatlicher Gewässer. Fördermittel werden für

die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und Umsetzungskonzepten sowie bei der Umsetzung von Ausbaumaßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen und Gewässerpflege- und -Unterhaltungsmaßnahmen gewährt.

Die Umsetzung der Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen kann auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

5.2 UMSETZUNGSKONZEPT

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND AKTEURE VOR ORT

Die Bürger und Akteure vor Ort wurden bereits im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplans einbezogen, so fand am 25.05.2011 eine Planungswerkstatt in Obernbreit zu den Themen Landnutzung, Daseinsvorsorge und Erholung statt (vgl. Kap. 2.2), wo die Bürger ihre Vorschläge, Ideen und Anregungen einbringen konnten.

Im Weiteren kann beispielsweise einen Rundgang bzw. eine Flurschau mit den Bürgern durchgeführt werden. Ziel dabei ist, die Sensibilität für die Potentiale der eigenen Gemeinde zu stärken und das Interesse zu wecken, in einem fachlichen Arbeitskreis z.B. zum Thema Erholung weitere Ideen und Projektvorschläge einzubringen und umzusetzen.

Auch die Umsetzung von Maßnahmen - beispielsweise im Bereich der regenerativen Energien - ist stark vom Engagement und der Teilnahme der Bürger abhängig. Hier sollten durch weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Bürgerversammlungen, Ausgabe von Flyern etc., Interesse und Gestaltungswille geweckt werden.

Weiteres wesentliches Element zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus dem Landschaftsplan ist die aktive Einbindung der örtliche Landwirte, deren Mitarbeit für die Umsetzung einer Vielzahl landschaftspflegerischer Maßnahmen eine grundlegende Voraussetzung ist. Hier sollte weiter sensibilisiert werden, um die Landwirte auch außerhalb der ohnehin erforderlichen Einhaltung verpflichtender Agrarprogramme (cross-compliance) zu einer aktiven Mitarbeit im Bereich Landschaftsbildpflege und

-entwicklung und einer noch schonenderen Bodenbearbeitung (bspw. Minderung des Stoffeintrages) zu motivieren.

ZEITRAUM DER PROJEKTUMSETZUNG

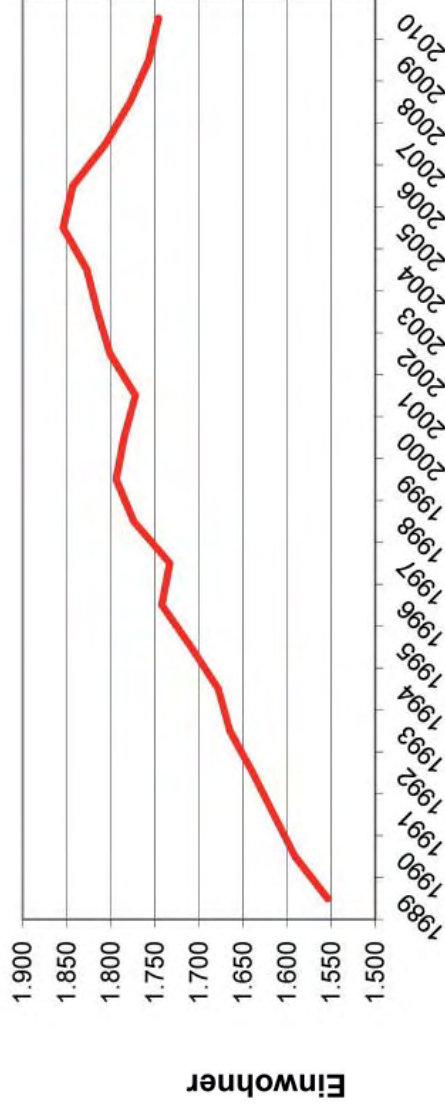
Die Maßnahmen im Landschaftsplan sind nicht losgelöst voneinander zu sehen, vielmehr handelt es sich zumeist um Maßnahmenpakete. Dies bedeutet, dass meist mehrere Maßnahmen im Verbund durchgeführt werden sollten. Hilfreich in diesem Zusammenhang ist die Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, die sich mit konkreten Biototypen auseinandersetzen, wie u.a. den Trockenstandorten mit Einbindung in ein überregionales Biotopverbundsystem für die unterfränkischen Muschelkalkstandorte oder besonderen Heckenkomplexen.

Die Umsetzungsbeginn der Maßnahmen wird überwiegend mittelfristig angesiedelt, da sich ein Großteil der Biotope in Obernbreit in einem mittleren bis guten Zustand befindet und hier nicht sofort eingeschritten werden muss.

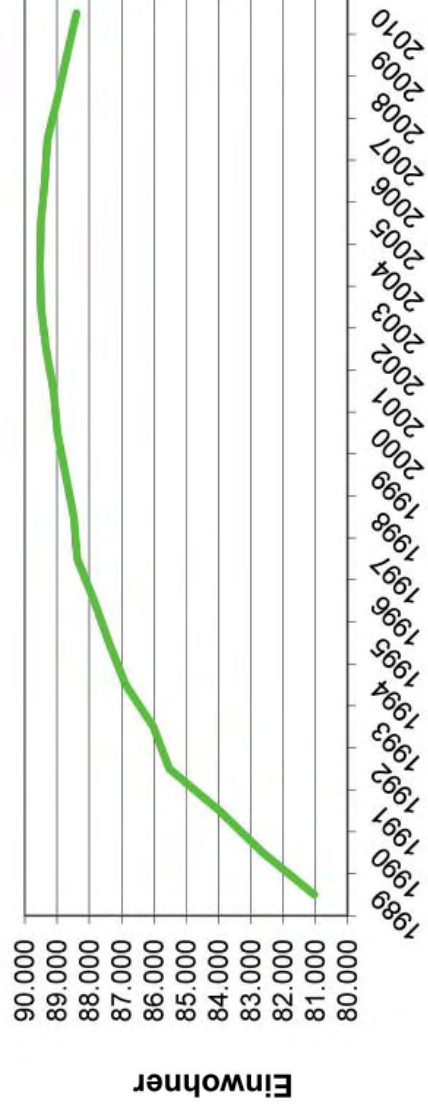
Wesentlich ist hingegen, dass insbesondere die zahlreichen verschiedenen Pflegemaßnahmen beispielsweise in den Auenbereichen, an den Hecken, Obstbeständen und auf Trockenstandorten dauerhaft durchgeführt werden, um den Erhalt der verschiedenenartigen Lebensräume in der Gemeinde langfristig zu sichern.

6 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

6.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG - WOHNBAUFLÄCHEN



Entwicklung der Einwohnerzahl in Obernbreit



Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Kitzingen

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNUNGSBEDARF

Der Entwicklungstrend der Einwohnerzahl des Marktes Obernbreit verlief bis 2005 deutlich positiv: zwischen 1989 und 2005 konnte ein Plus von durchschnittlich 19 Einwohnern pro Jahr registriert werden. Seit 2006 macht sich jedoch eine Kehrtwende bemerkbar: zwischen 2005 und 2010 hatte die Gemeinde einen Verlust von 108 Einwohnern zu verzeichnen, dies entspricht 22 Einwohnern pro Jahr oder einem Rückgang von jährlich durchschnittlich 0,87 % der Einwohnerschaft.

Vergleicht man diese Entwicklung mit den Einwohnerzahlen für den Landkreis Kitzingen, sind deutliche Parallelen erkennbar: Auch der Landkreis Kitzingen hatte bis 2004 steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen, während 2005 eine rückläufige Entwicklung einsetzte.

Die Kurve für den Markt Obernbreit ist jedoch wesentlich stärker ausgeprägt: der Bevölkerungswinn zwischen 2000 und 2005 betrug hier jährlich durchschnittlich 0,64 % (Landkreis Kitzingen: 0,16 %), der anschließende Bevölkerungsverlust jährlich durchschnittlich 0,87 % (Landkreis Kitzingen: 0,23 %).

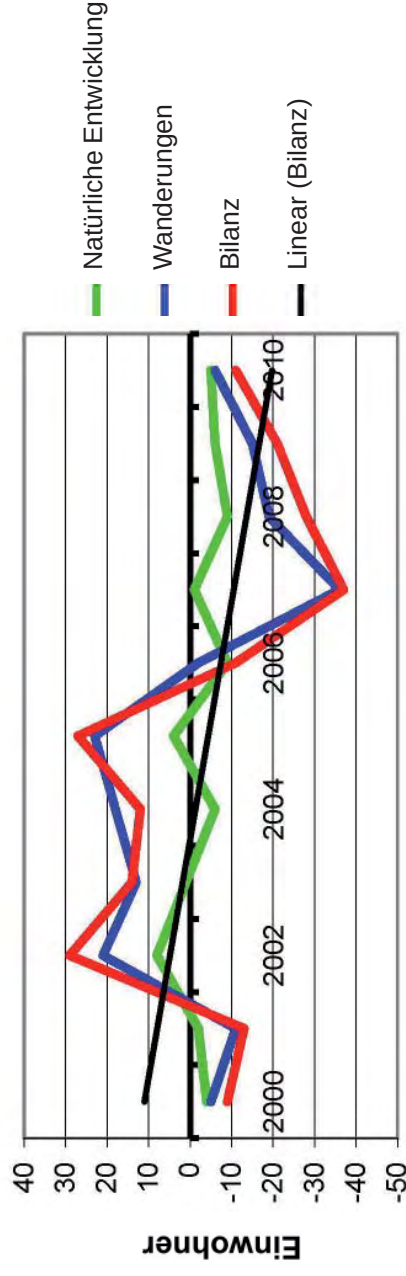
Dieser überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs in den 90er Jahren ist nicht zuletzt der Ausweitung der Baugebiete am Sonnenhang geschuldet, wodurch Anfang der 90er Jahre in der Gemeinde schneller Bauplätze zur Verfügung standen, als in den Nachbargemeinden.

Durch die Analyse der Bevölkerungsentwicklung kann die Frage geklärt werden, ob die jüngsten Bevölkerungsverluste eher auf einen Sterbeüberschuss oder auf verstärkte Abwanderung zurückzuführen sind.

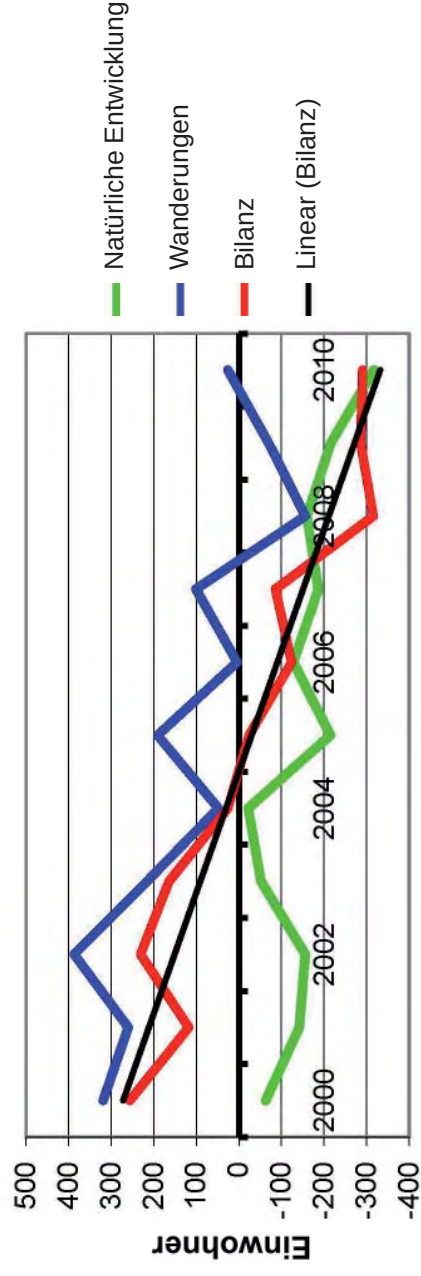
Hier zeigt der Markt Obernreit eine enge Korrelation der Gesamtbilanz (rot) mit der Wanderungsbilanz (blau). Die Bevölkerungsverluste werden somit zum überwiegenden Teil durch die negative Wanderungsbilanz verursacht.

Die negative Wanderungsbilanz ist vermutlich zum Einen auf das Fehlen verfügbarer Bauplätze zurückzuführen - am Sonnenhang bestehen ca. 45 Baulücken, die Eigentümer sind jedoch oft nicht bereit, diese zu verkaufen. Zum Anderen wird der beginnende demographische Wandel deutlich. Die insgesamt rückläufige Anzahl bauwilliger junger Familien (Rückgang der „eigentumsbildenden Jahrgänge“ der 30 - 49-Jährigen) wirkt sich negativ auf die Zuzugsbilanz aus. Der Erwerb von Wohneigentum konzentriert sich zudem zunehmend auf die größeren Städte und deren nahen Umkreis.

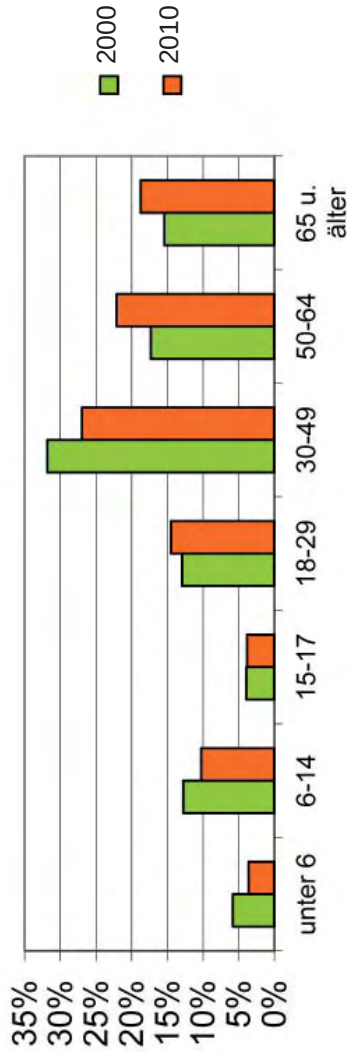
Die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Bilanz der Geburten und Sterbefälle, grüne Kurve) verhielt sich noch bis 2005 in etwa ausgeglichen und sinkt seitdem leicht ins Negative – im Gegensatz zum Landkreis Kitzingen, wo schon seit 2000 ein kontinuierlicher Sterbeüberschuss besteht. Hier wird die Gesamtbilanz des Landkreises in deutlich stärkerem Maße als im Markt Obernreit durch die natürliche Entwicklung beeinflusst (rote Kurve liegt in etwa zwischen der grünen und der blauen Kurve).



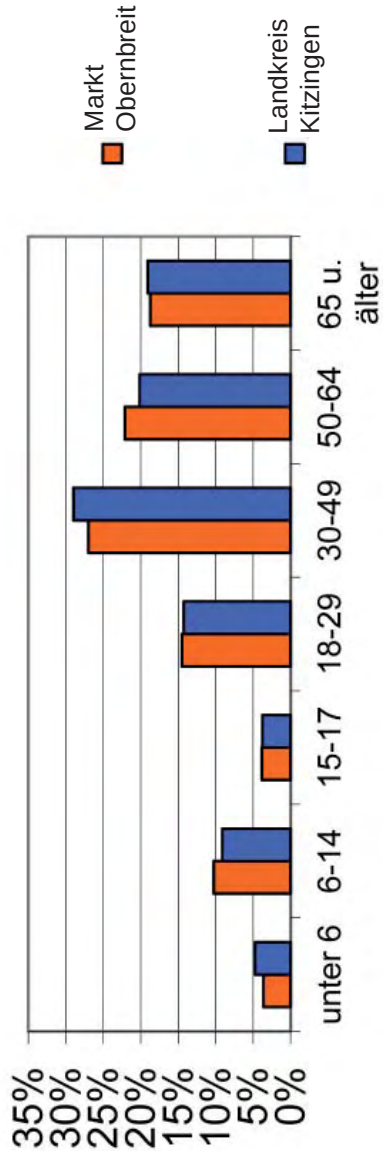
Bevölkerungsentwicklung in Obernreit



Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Kitzingen



Entwicklung der Altersstruktur im Markt Obernbreit



Vergleich der Altersstruktur des Marktes Obernbreit mit dem Landkreis Kitzingen (2010)

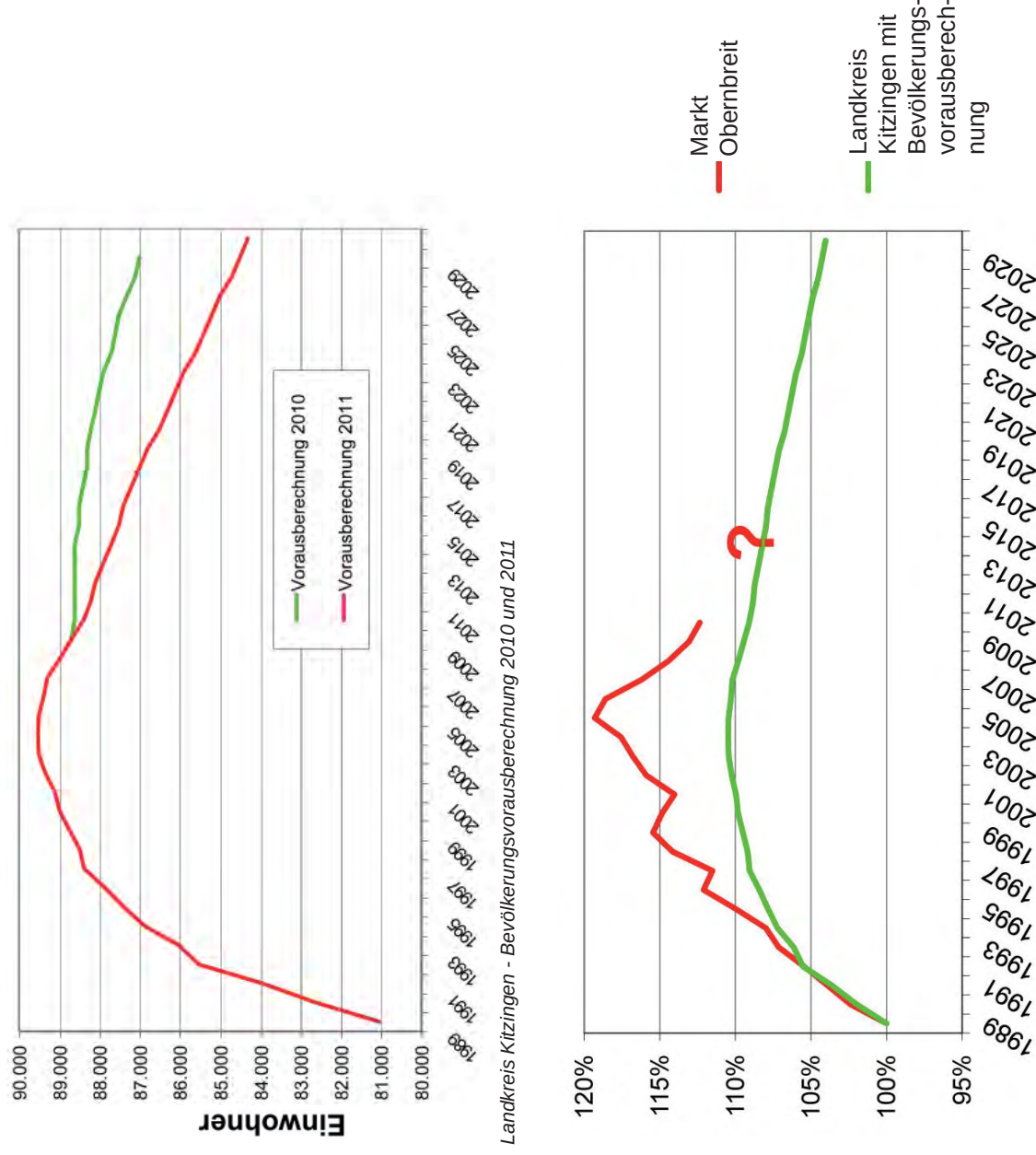
Die Altersstruktur des Marktes Obernbreit im Vergleich mit derjenigen des Landkreises Kitzingen ermöglicht die Bewertung der Frage, ob in Obernbreit bestimmte Altersgruppen unter- oder überrepräsentiert sind.

Hierbei wird deutlich, dass Kinder von 6 bis 14 Jahren zwar noch stärker vertreten sind – vermutlich aufgrund der Neuanstellungen kurz vor der Jahrtausendwende. Die allerjüngsten Kinder (unter 6 Jahren) sind jedoch bereits deutlich schwächer vertreten, inklusive der zugehörigen Elterngeneration ab 30 Jahren. Dies deutet auf eine abnehmende Bedeutung des Marktes Obernbreit für junge Familien hin.

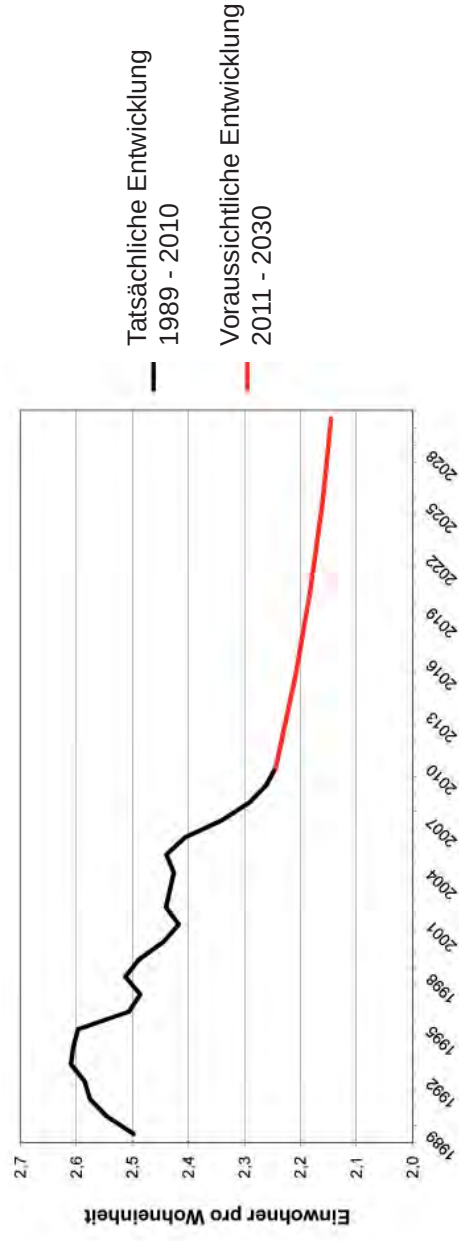
Im Gegenzug sind die 50-64-Jährigen stärker vertreten, nicht jedoch die Generation der Senioren ab 65 Jahren. Die Zunahme der Bevölkerung zwischen 50 und 64 Jahren ist auf das große Baugebiet am Sonnenhang zurückzuführen. Der Großteil der Einfamilienhäuser wurde zwischen 1994 und 1996 durch die Altersgruppe der damals 30- bis 49-Jährigen errichtet.

Ein weiterer Anhaltspunkt für die künftige Bevölkerungsentwicklung ist die jährlich aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Diese ging im Jahr 2010 für den Landkreis Kitzingen noch von einem moderaten Bevölkerungsverlust von 1,9 % für die nächsten 20 Jahre aus (grüne Kurve). Im Jahr 2011 wurde die Vorausberechnung deutlich nach unten korrigiert, man rechnet derzeit mit einem Bevölkerungsverlust von 4,6 % bis 2030.

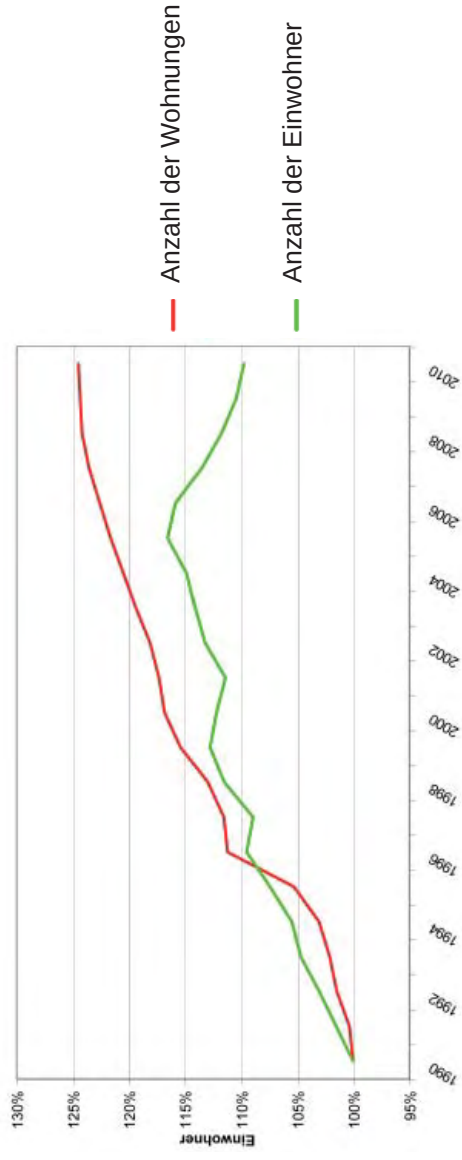
Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu bewerten, welches Bevölkerungsentwicklungsszenario für den Markt Obernreit realistisch erscheint. Eine reine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung und der Vorausberechnung für den Landkreis Kitzingen würde eine weitere Abnahme der Einwohnerzahl bedeuten. Da die Bevölkerungsentwicklung jedoch immer und insbesondere in Obernreit auch von den Standortbedingungen und vom Wohnungsangebot abhängt, was durch den starken Einfluss der Wanderungsbilanz bestätigt wird, muss zusätzlich eine aktive Bevölkerungspolitik der Gemeinde zugrunde gelegt werden. Zur Sicherung der Wohnqualität trägt auch die Stärkung der vorhandenen Infrastruktur bei, für deren Auslastung und Tragfähigkeit eine möglichst stabile Einwohnerzahl Voraussetzung ist.



Markt Obernreit und Landkreis Kitzingen - Vergleich der Einwohnerentwicklung



Entwicklung der Wohnungsbelegung im Markt Obernbreit



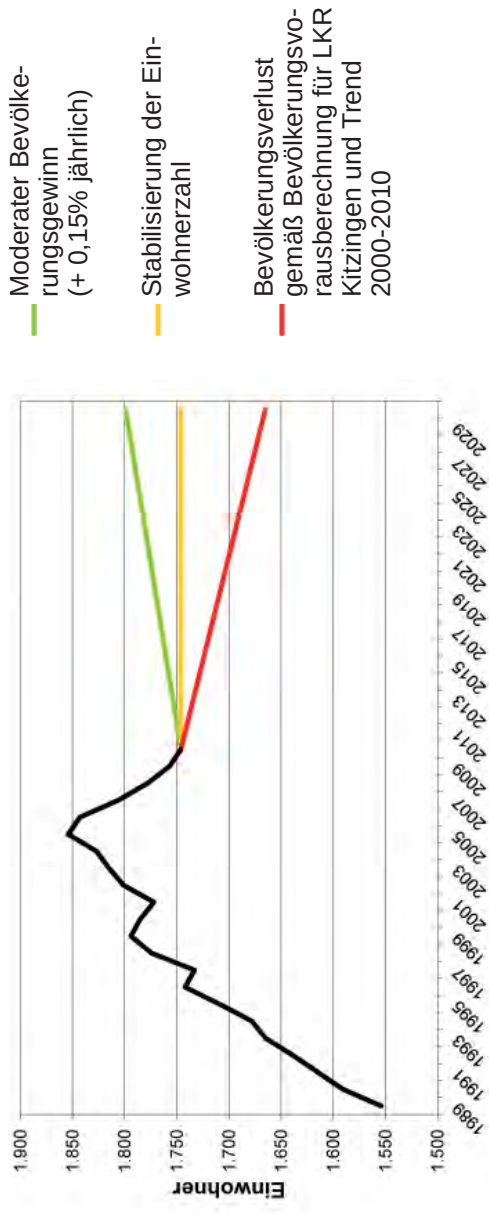
Vergleich Einwohnerentwicklung - Wohnungsentwicklung im Markt Obernbreit

Bei der Berechnung des Wohnungsbedarfs ist der langfristige Trend einer rückläufigen Wohnungsbelegung (Anzahl der Einwohner pro Wohneinheit) zu berücksichtigen, der tendenziell, jedoch mit abflachender Kurve, weiter abnimmt. Daher ist selbst bei gleichbleibender oder rückläufiger Einwohnerzahl ein Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten erforderlich.

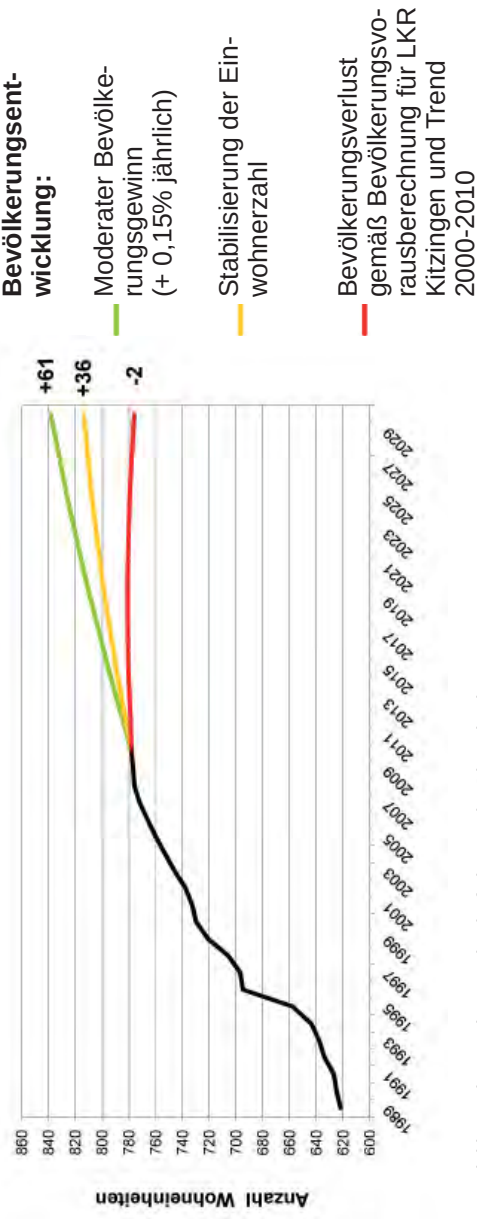
Die insbesondere seit 2007 stark abnehmende Wohnungsbelegung kann jedoch ebenfalls ein Hinweis für eine Zunahme der Leerstände sein. So klappt die Schere zwischen Einwohnerentwicklung und Wohnungsentwicklung seit 2006 deutlich auseinander, obwohl zwischen 2006 und 2008 immerhin noch 16 neue Wohnungen entstanden sind.

Um die mögliche Bandbreite abzubilden, sind hier drei Szenarien bis zum Jahr 2030 aufgezeigt: Ein moderater Bevölkerungsgewinn mit einem Plus von insgesamt gut 50 Einwohnern, eine Stabilisierung der Einwohnerzahl sowie ein Bevölkerungsverlust, der dem Trend der vergangenen 10 Jahre und zudem der Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Kitzingen entspricht (Minus von ca. 80 Einwohnern).

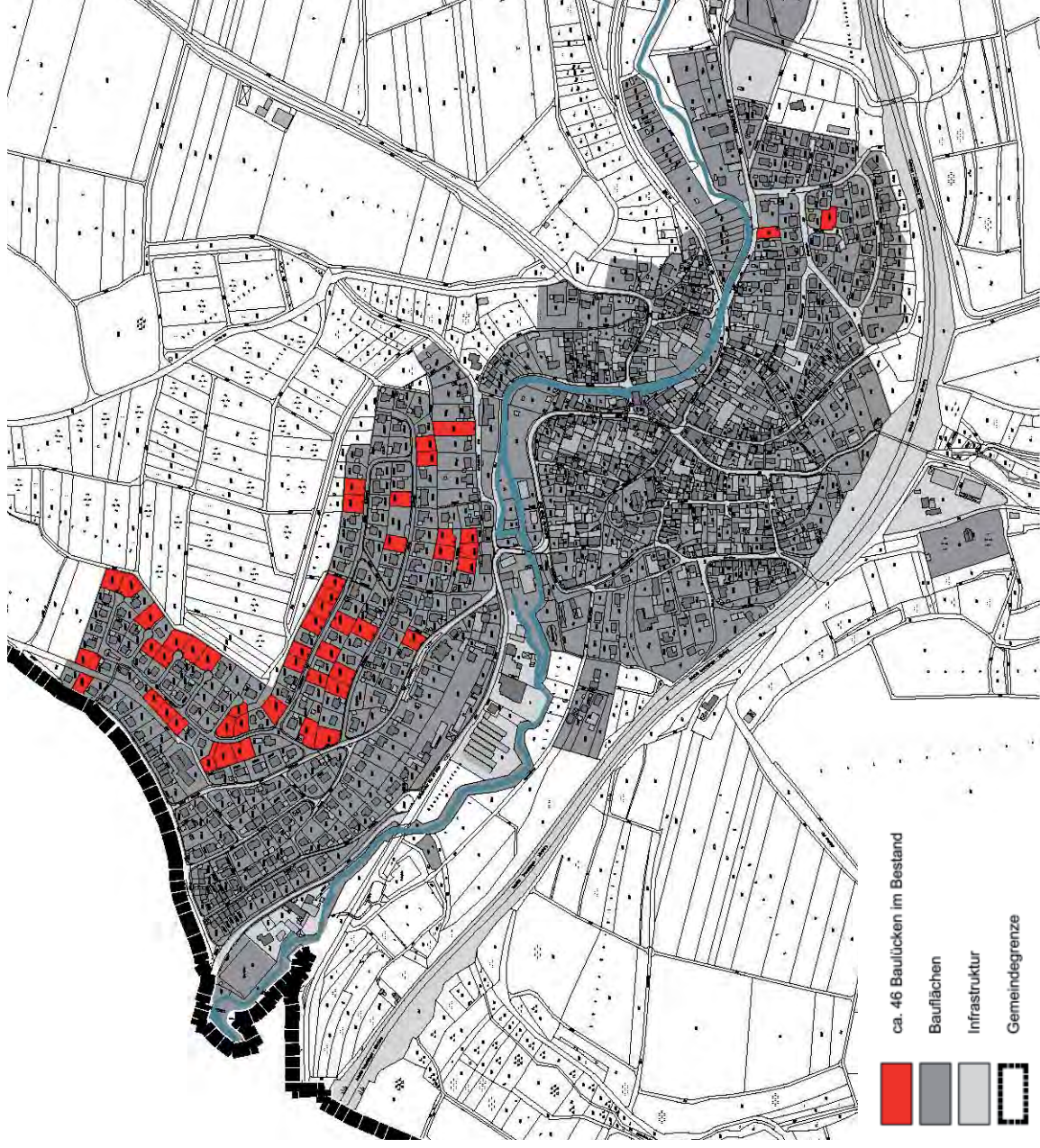
Die möglichen Entwicklungsszenarien weisen einen Korridor eines Bedarfs von bis zu ca. 60 zusätzlichen Wohnungen aus. Da der Flächennutzungsplan einen Entwicklungsrahmen für die kommenden 15 bis 20 Jahre aufzeigt, legt der Markt Obernbreit für die Ausweisung von Wohnbauflächen den oberen Wert eines Bedarfs von 60 zusätzlichen Wohnungen zugrunde.



Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung im Markt Obernbreit



Entwicklung des Wohnungsbedarfs im Markt Obernbreit



Dem ermittelten Bedarf an Wohneinheiten sind die Baulflächenreserven gegenüberzustellen.

Vor allem im Baugebiet am Sonnenhang sind ca. 45 unbebaute, aber bereits erschlossene Baugrundstücke vorhanden. Daneben gibt es auch Leerstände im Ortskern. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich der überwiegende Teil der Baulücken in privatem Eigentum befindet und somit nicht alle Baulücken im Prognosezeitraum verfügbar sind.

Somit ergibt sich folgender Wohnbauflächenbedarf:

Bedarf an Wohnungen:	61
Baulücken:	ca. 45
langfristig nicht verfügbar (25%):	ca. 12
verbleibende Reserven:	ca. 33
Bedarf an neuen Wohnungen:	ca. 28

Es wird zugrunde gelegt, dass ein Teil des Wohnungsbedarfs im Bestand (Innenentwicklung) gedeckt werden kann. Daher wird für Neuausweisungen ein Bedarf von 20 bis 25 Bauplätzen angenommen.

ZIELE DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Fachliche Ziele des Regionalplans: Siedlungswesen

- Anstreben einer Siedlungsentwicklung mit guter Zuordnung der Wohn- und Arbeitsstätten und der zentralen Einrichtungen zu den Verkehrswegen, den Haltepunkten der öffentlichen Verkehrseinrichtungen, den übrigen Versorgungseinrichtungen und den Erholungseinrichtungen (B II 1.1)
- Organische Entwicklung der Siedlungstätigkeit sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich (B II 1.7)
- Erhaltung und Sicherung von Siedlungseinheiten mit historisch gewachsenen und landschaftsprägenden Siedlungsbildern auch im ländlichen Raum (B II 7.1)

Ziele der Gemeinde

- Stabilisierung der Einwohnerzahl zur Sicherung der Infrastruktur
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen und insbesondere Innenentwicklung, Wiedernutzung von Leerstand und gewerblichen Brachflächen, Arrondierung der bestehenden Siedlungsflächen
- Stärkung der Attraktivität des Ortskerns durch Erhalt und Stärkung der traditionellen Nutzungsmischung im Ortskern, Nutzung der vorhandenen Bebauungsstruktur mit kurzen Wegen, Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Dienstleistungen und Erholungsflächen

- Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung durch den ÖPNV (Grundlage: Klimaschutzeifaden)
- Erhaltung und Nutzung der historischen Bausubstanz
- Schaffung nachfragegerechten Wohnraums (insbesondere seniorengerechtes Wohnen, Seniorenwohnanlage etc.)
- ökologische und gestalterische Aufwertung des Breitbaches im Ortskern als Freizeit- und Erholungsraum im Ortsinneren
- Offenhaltung der Frischluftabflussbahnen in die Siedlung v.a. von Norden für klimatischen Ausgleich und Frischluftversorgung des Ortes
- Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen v.a. durch die Bahnstrecke

Die Ausweisung neuer Bauflächen soll daher auf den Bedarf beschränkt und im Siedlungszusammenhang in klarer Abgrenzung zur Landschaft erfolgen. Die Inanspruchnahme von Boden und Landschaft soll minimiert werden, bestehende Infrastruktureinrichtungen und Versorgungsmedien sollen wirtschaftlich genutzt werden, deshalb soll gezielt die Nutzung von Brachflächen, Baulücken und Leerständen sowie die Nachverdichtung im Bestand vorangebracht werden. Gerade für Bevölkerungsgruppen mit einer eingeschränkten Mobilität (Kinder und Senioren) ist die kurze, fließfähige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen wesentlich.

Daher werden im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans neben der Neuausweisung einer Wohnbaufläche auch Maßnahmen der Innen-

entwicklung aufgezeigt.

Als weitere Maßnahmen werden empfohlen

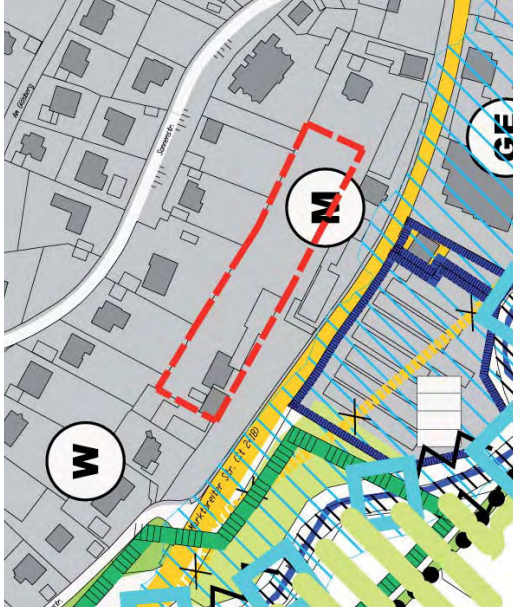
- Die Vermeidung einer privaten Bauplatzverortung durch Erwerb und Verkauf der Bauflächen durch die Gemeinde
- Die Durchführung einer gezielten Analyse der Standortvor- und -nachteile des Marktes Obernbreit aufgrund des hohen Einflusses der Wanderverluste insbesondere der jungen Familien
- Die Ableitung von Strategien zur gezielten Stabilisierung der Einwohnerzahl mit möglichst ausgeglichener Altersstruktur (z.B. Analyse des Wohnraumbedarfs von Familien, Alleinstehenden, Senioren etc.)
- Die Verdeutlichung des besonderen Qualitäts des Wohnens im Ortskern durch Öffentlichkeitsarbeit
- Die Mobilisierung von Leerständen und Baulücken durch Ansprache der Eigentümer
- Die Bereitstellung seniorengerechten Wohnraums z.B. durch Neubau einer Seniorenwohnanlage, ggf. in Form einer betreuten Senioren-Wohngemeinschaft
- Die Bewerbung und Vermarktung unbebauter Grundstücke in den ausgewiesenen Baugebieten (v.a. am Sonnenhang)
- Die Verbesserung des Lärmschutzes insbesondere im Ortskern, v.a. durch die Bahntrasse, Fortsetzung der Lärmschutzmaßnahmen nach Nordwesten über den geplanten Umfang der Lärmschutzwand hinaus

NACHVERDICHTUNG AN DER MARKTBREITER STRASSE

Flächengröße ca. 0,42 ha, damit sind ca. 5 Wohneinheiten möglich

Vorteile:

- Innenentwicklung, Ausnutzung von Flächenpotentialen im Ortskern
- Kurze Wege für Erschließung mit Versorgungsmedien und Zuwegung, kurze Wege zu Infrastruktureinrichtungen
- Lage in zweiter Reihe, vorgelagerte Gärtnerei als Lärmschutz gegenüber der Staatsstraße



Lage des Gebietes zwischen Marktbreiter Straße und Sonnenstraße



Blick auf die gegenwärtig freie Fläche

NACHVERDICHTUNG AM PARADEIS

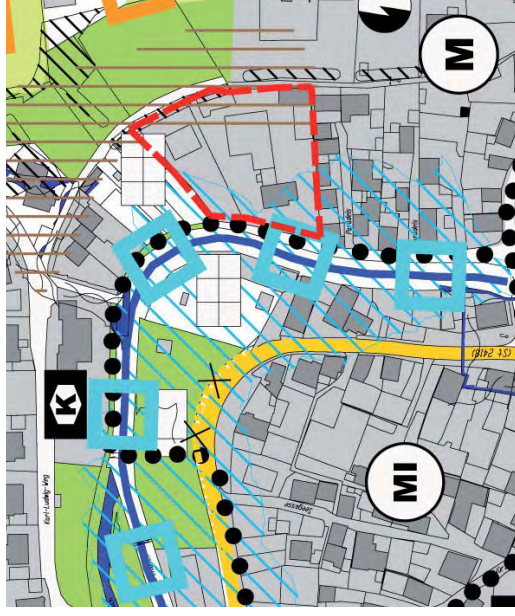
Flächengröße ca. 0,42 ha, damit sind ca. 5 Wohneinheiten möglich

Vorteile:

- Innenentwicklung, Ausnutzung von Flächenpotentialen im Ortskern
- Kurze Wege für Erschließung mit Versorgungsmedien und Zuwegung, kurze Wege zu Infrastruktureinrichtungen

Restriktionen:

- Beachtung des Überschwemmungsgebietes vom Breitbach



Lage des Gebietes östlich des Breitbaches am Paradeis



Blick auf die betroffenen Grundstücke

6.2 SIEDLUNGSENTWICKLUNG - GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Fachliche Ziele des Regionalplans: Siedlungswesen

- qualitative und quantitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Ochsenfurter Gau unter Berücksichtigung der bestehenden Verflechtungen; Hinwirken auf die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze in diesem strukturschwachen ländlichen Raum im Grenzgebiet zu Baden-Württemberg (B IV 1.1.4)
- Ausweisung von Gewerbegebieten zur Umsetzung und Aussiedlung störender Handwerksbetriebe aus den Ortskernen von Siedlungseinheiten sowie zur Ansiedlung neuer Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfs (B IV 2.3.3)

Ziele der Gemeinde

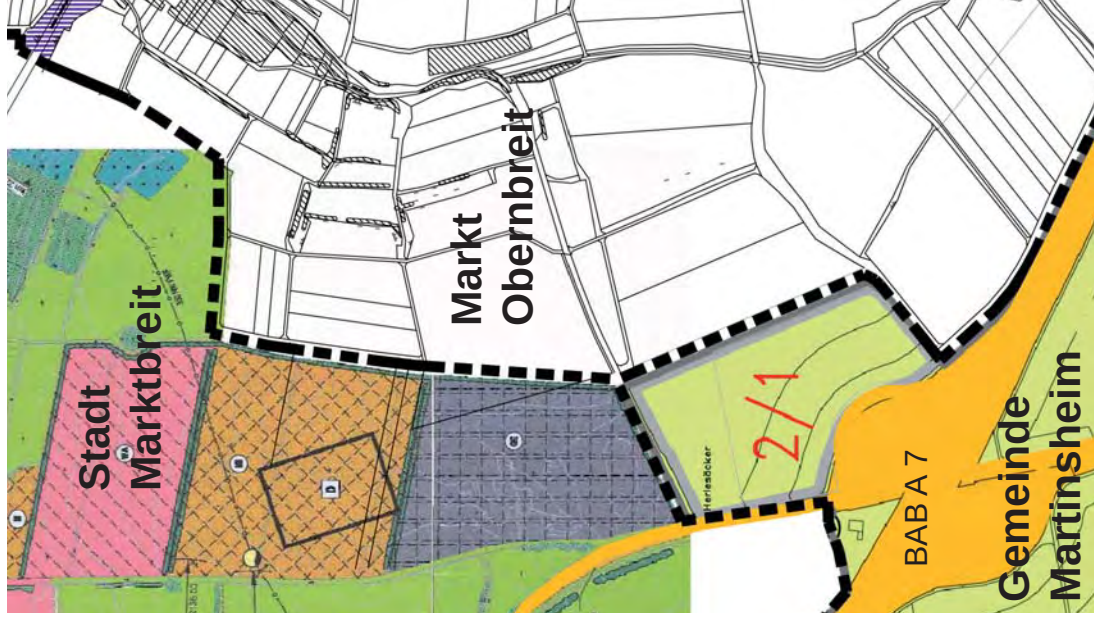
- Ansiedlung gewerblicher Arbeitsplätze im Gemeindegebiet als Beitrag zur Stabilisierung der Einwohnerzahl
- Ausweisung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit Marktbreit und Martinsheim zur Bereitstellung ausreichender Flächen sowie Bündelung der Erschließung
- Einbindung der bestehenden gewerblichen Betriebe im Ortsinneren in das Ortsbild und ggf. Auslagerung von störendem Gewerbe aus dem Ortskern heraus

Die bestehenden gewerblich genutzten Flächen liegen im Ortskern, an der Marktbreiter Straße sowie im Gewerbegebiet „Weiße Wiese“ neben dem Friedhof. Die Flächen werden überwiegend durch Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen genutzt. Es stehen kaum noch Flächenpotentiale zur

Verfügung. Die Erschließung dieser Gebiete erfolgt durch den Ortskern oder andere Bereiche mit Wohnnutzung. Die Flächen liegen zudem sehr nah an den Wohngebieten, daher können hier Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen nicht ausgeschlossen werden. Die Erweiterung bestehender Betriebe oder die Ansiedlung weiterer Betriebe ist daher im Bestand, z.B. durch die Wiedernutzung von Brachflächen, kaum möglich.

Daher liegt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze am Arbeitsort Obernreit bei lediglich knapp 150, wodurch nur ein geringer Anteil der Einwohner Obernreits am Wohnort einen Arbeitsplatz vorfindet. Ziel der Gemeinde ist es, durch Bereitstellung geeigneter gewerblicher Bauflächen die Anzahl der Arbeitsplätze um 200 auf 350 zu erhöhen und damit eine Erhöhung der Beschäftigtenquote von derzeit ca. 8% auf 20% zu erhöhen. Hierfür wird bei einem Nettoflächenbedarf von ca. 250 m² je Arbeitsplatz eine Ausweisung von 5 ha Nettobauland (entspricht 6 ha Bruttobauland) erforderlich.

Die Nachbargemeinden Marktbreit und Martinsheim weisen in ihren Flächennutzungsplänen in der Nähe der Anschlussstelle Marktbreit der Autobahn A 7 bereits gewerbliche Bauflächen aus. Hier grenzt auch die Gemarkung Obernreit an. Der Standort an der Schnittstelle der drei Gemeinden bietet sich aufgrund der Lagegunst für die Ausweisung eines gemeindeübergreifenden Gewerbegebietes an. Der Markt Obernreit stellt daher in diesem räumlichen Zusammenhang gewerbliche Baufläche in der Größenordnung des ermittelten Bedarfs von ca. 5 ha dar.



Ausschnitte der Flächennutzungspläne der Stadt Marktbreit und der Gemeinde Martinsheim zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen an der Autobahn A7

6.3 ÄNDERUNGSFLÄCHEN

BESTAND (M 1:5.000)



ÄNDERUNGSFLÄCHE 1

Bisherige Darstellung:

Fläche für Landwirtschaft
Abgrabungen

Zukünftige Darstellung:

Wohnbauflächen
nördlich: Eingrünung
zwischen den beiden Abschnitten: Eingrünung, Biotop der amtlichen Kartierung

Flächengröße:

1. Abschnitt Süd, ca. 0,8 ha (ca. 12 Wohneinheiten)
2. Abschnitt Nord, ca. 0,8 ha (ca. 12 Wohneinheiten)

Begründung der Änderung:

Die neue Wohnbaufläche dient als Arrondierung des Ortskerns der Deckung des unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven verbleibenden Bedarfs. Die Fläche kann zunächst im südlichen Abschnitt realisiert werden, der nördliche Abschnitt kann bei Bedarf später bebaut werden.

Die ortsnahe Lage ermöglicht die direkte Anbindung an die bestehende Siedlung mit kurzen Wegen für Erschließung mit Versorgungsmedien und Zuwegung sowie zu Infrastruktureinrichtungen

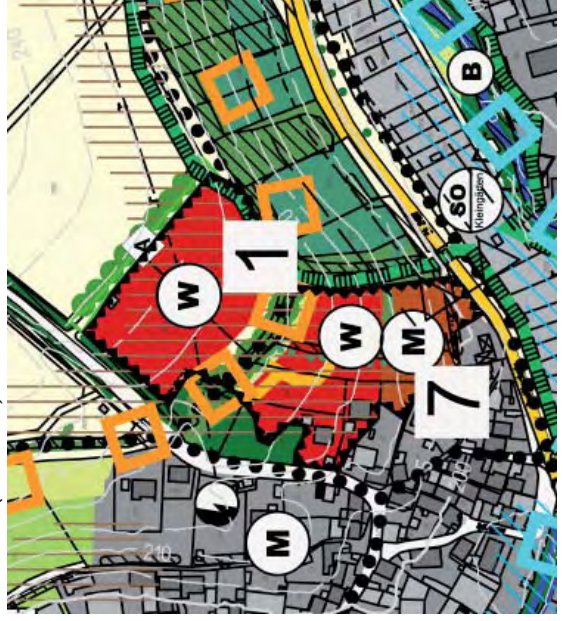
Hinweise, Besonderes:

Bei der Erschließungsplanung ist auf den schädlichen Abfluss von Regenwasser zu achten, da die Änderungsfläche 1 in einem Hangbereich liegt.

Die Straßenanbindung erfolgt über die Michelfelder Straße. Auf die Offenhaltung der Grünzäsur zwischen den Abschnitten soll für den Biotopverbund (Arten- und Biotopschutz) und die Bereitstellung einer Wegeverbindung soll geachtet werden.

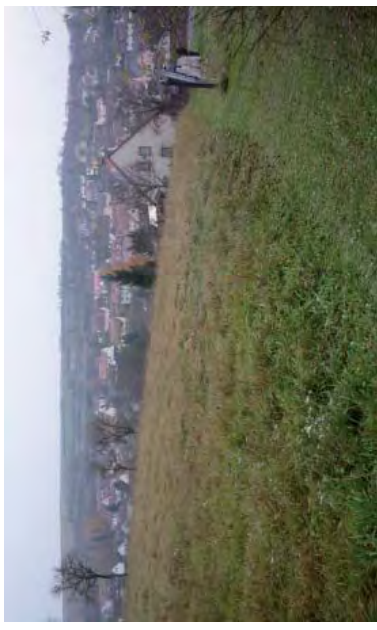
Die bestehenden kartierten Biotope (v.a. Hecken, Streuobstbestände im Umfeld) sind erhaltenswert.

PLANUNG (M 1:5.000)





Erschließungsvorschlag für die geplante Wohnbaufläche



die geplante Wohnbaufläche



Zufahrt zur Wohnbaufläche über den ehemaligen Steinbruch



Blick aus der Wohnbaufläche in den ehemaligen Steinbruch

BESTAND (M 1:5.000)



ÄNDERUNGSFLÄCHE 2

Bisherige Darstellung:

gemischte Baufläche, Gehölz

Zukünftige Darstellung:

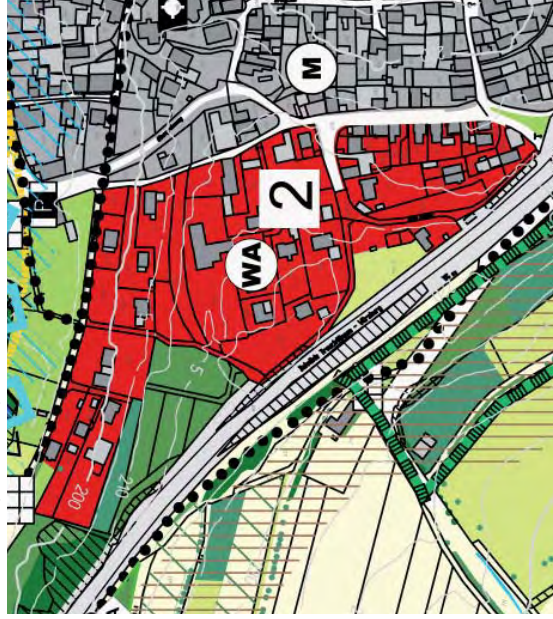
Allgemeines Wohngebiet

Flächengröße: ca. 4,1 ha

Begründung der Änderung:

Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan
entsprechend der tatsächlichen Nutzung

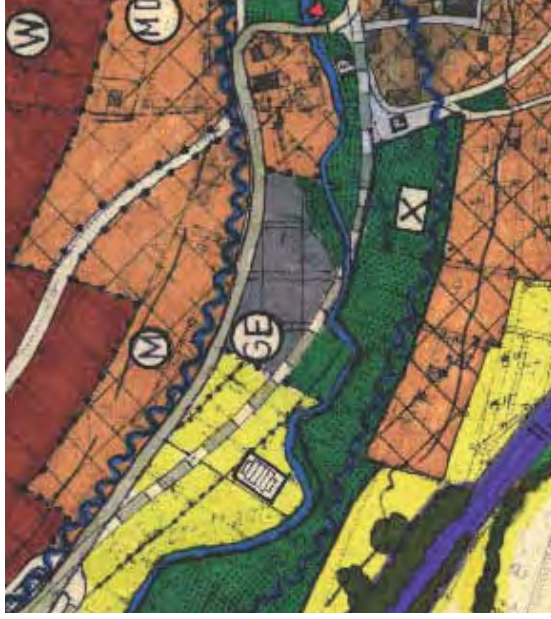
PLANUNG (M 1:5.000)



Hinweise, Besonderes:

weitgehend bebautes Gebiet

BESTAND (M 1:5.000)



PLANUNG (M 1:5.000)



ÄNDERUNGSFLÄCHE 3

Bisherige Darstellung:

Planungsvermerk Hauptverkehrsstraße („Zukunftsplanung für überörtliche Straßen“)

Zukünftige Darstellung:

Planungsvermerk Hauptverkehrsstraße

Flächengröße: ---

Begründung der Änderung:

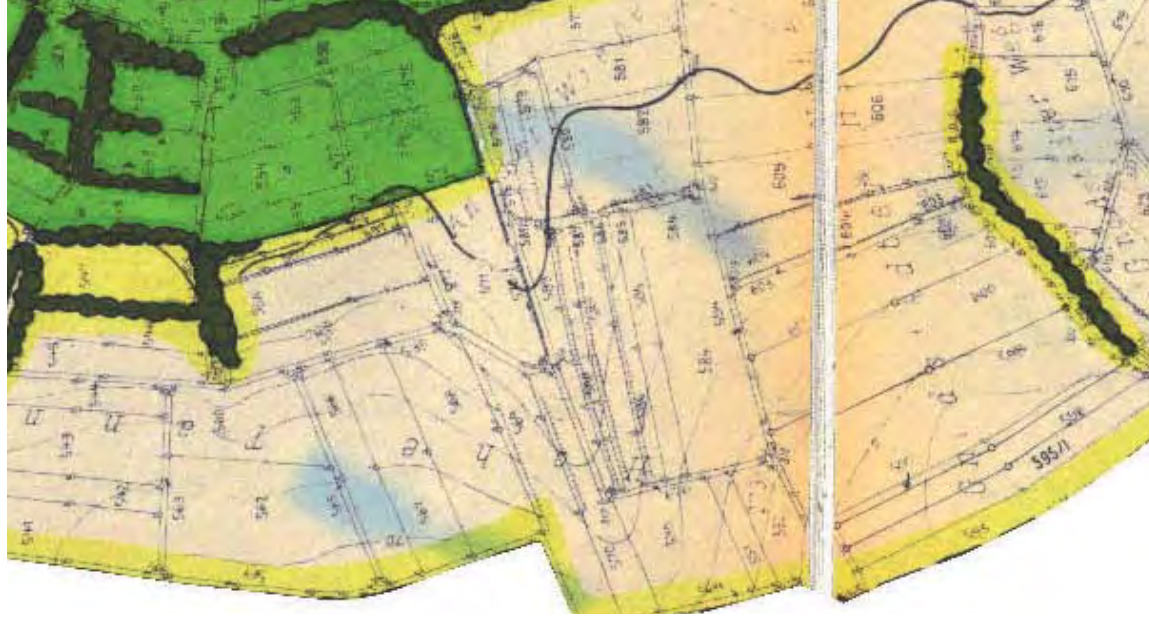
Änderung des Planungsvermerkes der Verlegung der Staatsstraße St 2418 im Flächennutzungsplan aufgrund der Überbauung der alten Trassenführung entsprechend des aktuellen Planungsstandes.

Durch die Änderung wird der neu zu bauende Abschnitt kürzer als bisher und beeinträchtigt den Lauf des Breitbaches weniger stark.

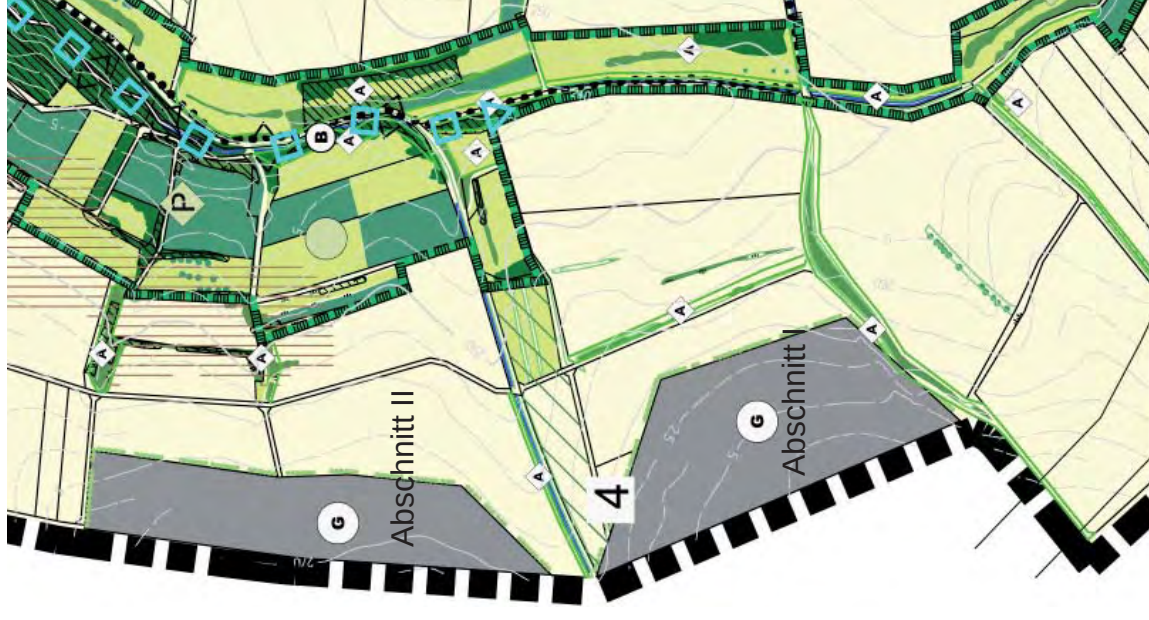
Hinweise, Besonderes:

Für die Straßenplanung ist ein gesondertes Genehmigungsverfahren (Wasserrechtliches Verfahren oder Planfeststellungsverfahren) durchzuführen.

BESTAND (M 1:5.000)



PLANUNG (M 1:5.000)



ÄNDERUNGSFLÄCHE 4

Bisherige Darstellung:

Fläche für Landwirtschaft

Zukünftige Darstellung:

Gewerbliche Baufläche

Eingrünung von Gewerbe und Ort

Flächengröße:

Abschnitt I (Süd) ca. 3,50 ha

Abschnitt II (Nord) ca. 2,70 ha

Begründung der Änderung:

Der Markt Obernbreit beabsichtigt, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Marktbreit und Martinsheim die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Die erzielbare Flächengröße durch den Zusammenschluss gibt den Gemeinden die Möglichkeit, auch großflächige Gewerbeflächen anbieten zu können. Die direkte Anbindung des geplanten Standortes an das Fernstraßennetz (Autobahnauffahrt Marktbreit A 7) stellt einen weiteren wesentlichen Standortfaktor dar. Die Fläche stellt zwar einen neuen Siedlungsansatz dar, aufgrund der räumlichen Bündelung der Flächen ergeben sich jedoch deutliche Einsparpotenziale bei den Erschließungsflächen, so dass der Standort einen Beitrag zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme darstellt.

Aufgrund der vorliegenden Topographie - das Gelände fällt recht stark nach Osten in Richtung Obernbreit ab, außerdem liegt im zentralen Bereich zwischen Marktbreit und Martinsheim eine Senke, die sich bis zum Ohrengaben hinunterzieht - sieht das Konzept zwei räumlich getrennte Bauabschnitte vor. Die Ausdehnung der gewerblichen Bauflächen ist durch diese natürlichen Vorgaben beschränkt.

Die ausgewiesenen Flächen in Obernbreit liegen auf den noch relativ ebenen Hügelkuppen, im Anschluss an die ausgewiesenen Flächen fällt das Gelände bereits stark nach Osten bzw. Südosten ab.

Hinweise, Besonderes:

Die Abschnitte können nacheinander realisiert werden. Zunächst sollte der südliche Abschnitt I umgesetzt werden, da über ihn die Zufahrt zum Gewerbegebiet erfolgt. Der Flächenanteil der Stadt Marktbreit ist im Bauabschnitt I sehr gering. Der Großteil der Fläche liegt im Gemeindegebiet Martinsheims. Bei Bedarf kann später der Abschnitt II umgesetzt werden, wo der Hauptanteil auf Marktbreiter Gemarkungsfläche liegt. Hier hat die Gemeinde Martinsheim keine Flächenanteile.

Ringsum ist eine Eingrünung vorgesehen, die zum Teil durch bestehende Heckenstreifen schon vorhanden ist. Die Senke zum Ohrengaben in Obernbreit wird als Grünzäsur freigehalten und lediglich durch die Zufahrt zum zweiten Bauabschnitt unterbrochen. Ausgleichsmaßnahmen könnten in Fortsetzung der Senke in Richtung Ohrengaben umgesetzt werden.

Empfehlung zur Umsetzung des gemeinsamen Gewerbegebietes

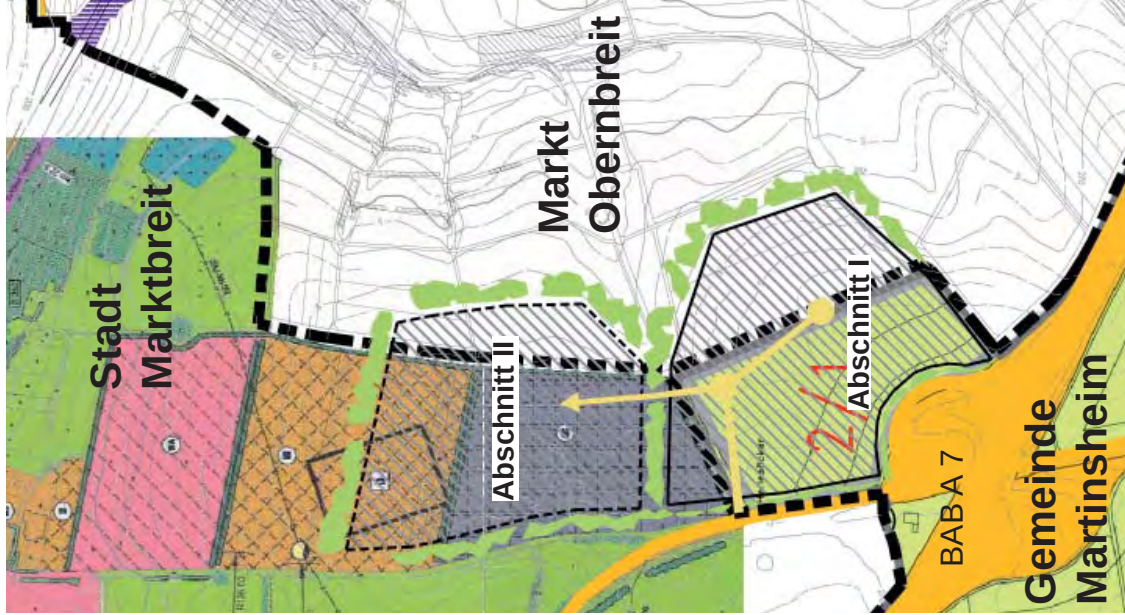
- Klärung der technischen Machbarkeit der Erschließung, insbesondere der Entwässerung
- Vereinbarung einer gemeinsamen Organisationsform (z.B. Zweckvereinbarung) zur einheitlichen gemeindeübergreifenden Umsetzung und Bewirtschaftung des Gewerbegebietes

Flächenanteile gemäß Konzept

Abschnitt I	
Obernreit	ca. 3,5 ha
Marktbreit	ca. 0,8 ha
Martinsheim	ca. 7,3 ha
gesamt:	ca. 11,7 ha

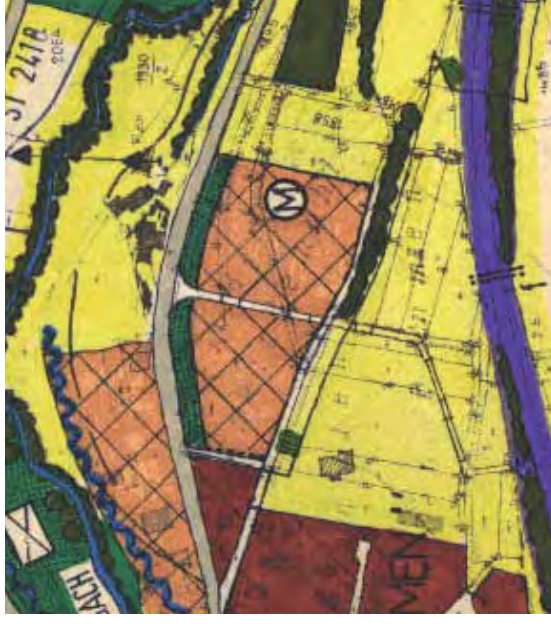
Abschnitt II

Obernreit	ca. 2,7 ha
Marktbreit	ca. 8,7 ha
Martinsheim	0 ha
gesamt:	ca. 10,4 ha



Konzept für gemeinsames Gewerbegebiet Marktbreit - Obernbreit
- Martinsheim

BESTAND (M 1:5.000)



ÄNDERUNGSFLÄCHE 5

Bisherige Darstellung:

Gemischte Baufläche

Zukünftige Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft: Grünland

Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG (Vorschlag)

Flächengröße: ca. 1,0 ha

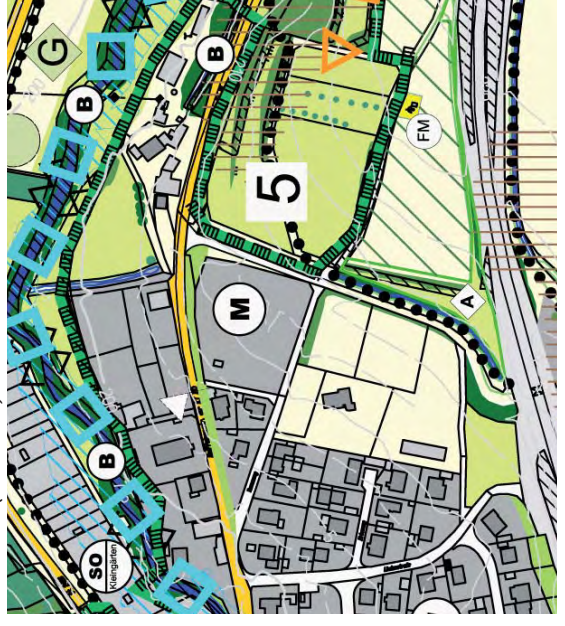
Begründung der Änderung:

Eine als gemischte Baufläche dargestellte Bau-
landreserve wird im Rahmen der 3. Änderung aus
dem Flächennutzungsplan herausgenommen, da
aufgrund der bestehenden erheblichen Beeinträch-
tigungen des Gebietes durch die Lärmemissionen
der Bahn eine entsprechende Nutzung des Gebietes
nicht mehr möglich ist.

Hinweise, Besonderes:

Vorschlag: Geschützter Landschaftsbestandteil

PLANUNG (M 1:5.000)



BESTAND (M 1:5.000)



ÄNDERUNGSFLÄCHE 6

Bisherige Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft

Zukünftige Darstellung:

Sondergebiet Gemeinschaftshallen

Flächengröße: ca. 1,4 ha

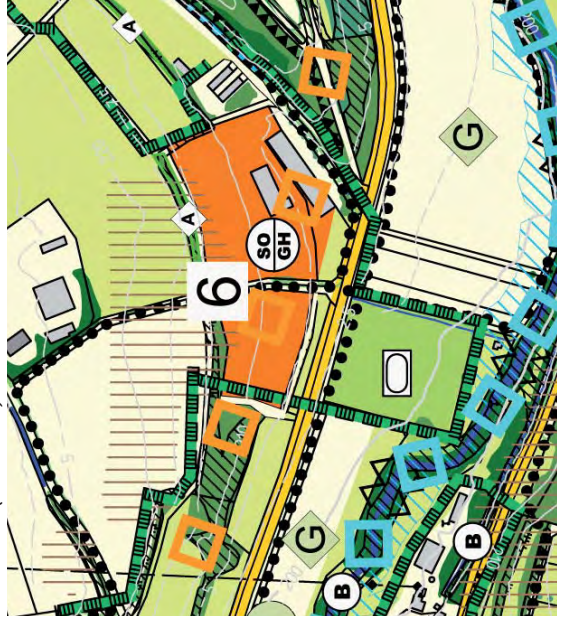
Begründung der Änderung:

Schaffung eines Angebotes zur Lagerung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Gerätschaften sowie Erzeugung von Energie (Photovoltaik) im Zusammenhang mit anderen Außenbenutzungen. Zwei Gemeinschaftshallen wurden bereits errichtet, im Umfeld bestehen zudem weitere landwirtschaftliche Hallen, so dass hier im Weiteren eine räumliche Bündelung und Konzentration der gemeinschaftlich genutzten Hallen erfolgen soll, um andernorts eine weitere Zersiedlung zu verhindern.

Hinweise, Besonderes:

bereits mit landwirtschaftlichen und Gemeinschaftshallen bebaut

PLANUNG (M 1:5.000)



BESTAND (M 1:5.000)

**ÄNDERUNGSFLÄCHE 7****Bisherige Darstellung:**

Fläche für die Landwirtschaft

Zukünftige Darstellung:

Gemischte Baufläche

Flächengröße: ca. 0,3 ha

Begründung der Änderung:

Die Fläche stellt eine Arrondierung der gemischten Baufläche des Ortskerns mit einer Kapazität von 2 bis 3 Bauplätzen dar. Mit dieser Fläche wird eine Bebauung nördlich der Breitbachstraße bis zum östlichen Rand der nördlich anschließenden Wohnbaufläche ermöglicht (Änderungsfläche 1) und somit ein klarer Ortsrand geschaffen.

Hinweise, Besonderes:

Die Straßenerschließung kann von Süden innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze erfolgen, aufgrund des steilen Hangs im mittleren Bereich ist eine gemeinsame Erschließung mit der geplanten Wohnbaufläche (Änderungsfläche 1) nicht möglich. Im Rahmen der weiteren Planung ist der Lärmimmissionsschutz sicherzustellen.

PLANUNG (M 1:5.000)



6.4 KLIMASCHUTZ UND REGENERATIVE ENERGIEN

MASSNAHMEN KLIMASCHUTZ - EINSPARUNG VON CO₂

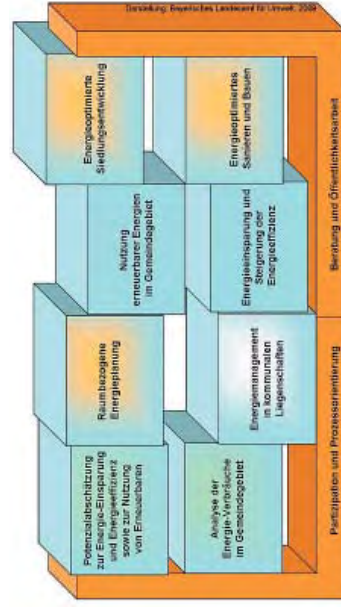
Der Ausstoß von Kohlendioxid ist zum größten Teil energiebedingt. Hier kann die Kommune Einsparpotenziale ermitteln, wodurch dieser Ausstoß gesenkt werden kann. Einsparpotentiale können in Obern- und Unternormen unterteilt werden:

- energieoptimierte Siedlungsentwicklung
- Nutzung des eigenen Stromnetzes und Speisung aus regenerativen Energien
- Einsparmaßnahmen in öffentlichen Liegenschaften
- Stärkung überörtlicher Kooperationen und Handlungsansätze insbesondere im Bereich Energie und Verkehr
- Schaffung attraktiver Fuß- und Radwegeverbindungen zur Minderung des motorisierten Verkehrsaufkommens (Leitfaden Energienutzungsplan)
- Beratung und Werbung für CO₂-Einsparungsmaßnahmen im privaten Bereich (Förderprogramme, Informationen)

Fördermöglichkeiten

Eine sinnvolle Kombination aus den genannten Maßnahmen erlaubt ein besonders effektives Handeln der Gemeinde. Die Abstimmung der Maßnahmen kann über ein CO₂-Minderungskonzept erreicht werden, eine Förderung dieser Maßnahmen erfolgt für Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts über das CO₂-Minderungsprogramm (2009) des Freistaates Bayern.

(http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/co2_minderung/index.htm, <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/klimaschutz/foerderung/foerder.htm> und <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/klimaschutz/foerderung/foerder.htm>)



Baukastenmodell für ein kommunales CO₂-Minderungskonzept (http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/co2_minderung/index.htm)

Eine Finanzierung von Klimaschutzkonzepten, Klimaschutzbeauftragten in der Gemeinde (bzw. Verwaltungsgemeinschaft) und verschiedene Energieprojekte an Schulen und Kindergärten kann seit 2008 über die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ (Kommunalrichtlinie) unterstützt werden. Die Förderung richtet sich an Kommunen, Landkreise, Bildungseinrichtungen und die Kirchen.

Quelle: Kommunaler Klimaschutz - Möglichkeiten für die Kommunen, Stand Januar 2011 (http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/kommunaler_klimaschutz_bf.pdf)

MASSNAHMEN REGENERATIVE ENERGIEN

Erweiterung der Nutzung regenerativer Energiequellen

- Voranbringen und Abschießen des gemeinsamen FNP Windkraftnutzung zur Ausweisung eines Sondergebietes und zur Errichtung eines Bürgerwindrades
- Finden geeigneter Standorte für Energiewälder
- ggf. Ausbau des Biomassekraftwerks

- bauungsdichte und starke Nutzungsmischung)
- Nutzung von Energiegewinnungspotenzialen
 - Senkung des Energieverbrauchs im privaten und gewerblichen Bereich sowie Erhöhung der Energiestandards (Gebäude, Technik)
 - Effiziente Nutzung vorhandener Energiequellen (z.B. Abwärmenutzung) und Erhöhung der lokal erzeugten Energie insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen

(Leitfaden Energienutzungsplan)

Erstellung eines Energienutzungsplans

Der Energienutzungsplan steht als Fachkonzept auf der Ebene des Flächennutzungsplans. Er betrachtet das gesamte Gemeindegebiet und erfasst den erforderlichen Energiebedarf sowie die zur Verfügung stehenden energetischen Potentiale der Gemeinde. In einem Energiekonzept, das auf diesen Erkenntnissen beruht, werden anschließend verschiedene Szenarien der Energieversorgung für Teilbereiche der Siedlungsfläche verglichen. Der Gemeinderat entscheidet per Beschluss letztlich, auf welche Art die Energieversorgung für die künftige Entwicklung der bestehenden und neu zu errichtenden Siedlungsgebiete erfolgen soll. Beim Energienutzungsplan handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument des Städtebaus, daher entfaltet er keine direkte Bindungswirkung für die Bevölkerung, dient aber der Gemeinde als Leitlinie für ihr Handeln.

Inhalte des Energienutzungsplans sind:

- Aufzeigen und Nutzung energetischer Einsparmöglichkeiten im Zuge des Stadtumbaus (energetische Sanierung, Erhaltung der hohen innerörtlichen Be-

6.5 UMWELTBERICHT

1 KURZDARSTELLUNG VON INHALTEN UND ZIELEN SOWIE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN RELEVANTEN PROGRAMMEN UND PLÄNEN

1.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

Für den Landschaftsplan und die 3. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Obernbreit ist nach § 14b Abs. 1 des Teils 3 Strategische Umweltprüfung (SUP) und Anlage 3 Nr. 1.9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25.06.2005 eine Strategische Umweltprüfung erforderlich.

Das Ergebnis dieser Strategischen Umweltprüfung wird in dem hier vorgelegten Umweltbericht mit den relevanten Angaben zusammen gestellt.

Die Gliederung des Umweltberichts orientiert sich an den Vorgaben des § 14g UVPG und der Anlage 1 des BauGB. Gemäß § 19a Abs. 1 UVPG sind in diese Darstellung auch die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter aufzunehmen.

1.2 Kurzdarstellung von Inhalten und Zielen der Aufstellung des Landschaftsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Aufstellung des Landschaftsplanes erfolgt auf der Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme des gesamten Gemeindegebietes und unter Berücksichtigung und Darstellung der fachlichen Vorgaben zu Schutzgebieten des BNatSchG bzw. BayNatSchG, der Bayerischen Biotopkartierung, des Ökoflächenkatasters, der Bodendenkmale, Wasserschutzzgebiete und Überschwemmungsgebiete etc. Diese redaktionellen Übernahmen aus anderen Fachpla-

nungen und Rechtsvorschriften sind ohne Auswirkungen auf die Schutzgüter, so dass sie auch keiner Bewertung in diesem Umweltbericht unterzogen werden können. Sie sind jedoch wichtige Vorgaben für die Ableitung und Konkretisierung von lokalen Handlungsfeldern und Zielkonzepten (örtliches Biotopverbundsystem, Ausweisung von geeigneten Bereichen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Ausgleichsflächen etc.).

Folgende Punkte zur Aufstellung des Landschaftsplans, die zu Themenkomplexen zusammengefasst werden können, werden im folgenden bzgl. ihrer Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter geprüft:

- Ergänzung und Anpassung von Schutzgebietsvorschlägen
- Aufbau eines Biotopverbundsystems durch Anlage von Pufferstrukturen bzw. Trittsteinen und Biotopverbundelementen (auch als Konzeption für mögliche Ausgleichs- und Ersatzflächen), Vorschläge für geeignete Vermeidungsmaßnahmen
- Aussagen zu erforderlichen Pflegemaßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen oder zum Erhalt des Landschaftsbildes
- Weiterhin werden die 6 Änderungsflächen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Obernbreit einer Umweltprüfung unterzogen:
- Änderungsfläche 1: Wohngebietsverweiterung an der Michelfelder Straße
- Änderungsfläche 2: Umwidmung gemischte Baufläche in allgemeines Wohngebiet unmittelbar nördlich der Bahn
- Änderungsfläche 3: Anpassung der Straßentrasse

für die Verlegung der St 2418

- Änderungsfläche 4: Gewerbliche Baufläche (Ausweisung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit Marktbreit und Martinsheim)
- Änderungsfläche 5: Wegfall gemischte Baufläche östlich Obernbreit
- Änderungsfläche 6: Gemeinschaftshallen

2 RELEVANTE ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS, RELEVANTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES UND BERÜCKSICHTIGUNG BEI DER VORLIEGENDEN AUFSTELLUNG DES LANDSCHAFTSPLANES UND DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die ausführliche Darstellung des derzeitigen Umweltzustands und der relevanten Ziele des Umweltschutzes erfolgt im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans, auf die - um Wiederholungen zu vermeiden - an dieser Stelle hingewiesen wird.

3 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTUMSETZUNG DES PLANS

Der Landschaftsplan des Marktes Obernbreit soll als aktuelles Fachgutachten für den Bereich Natur und Landschaft alle relevanten Belange im Sinne des Erhalts und der Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Erhalts und der Entwicklung des Landschaftsbildes auf örtlicher Ebene zusammenstellen, bewerten und die notwendigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ableiten.

Bei Nichtumsetzung der Fortschreibung des Landschaftsplanes würde

- die Bewertung des Zustandes des Naturhaushaltes unterbleiben, so dass bezüglich der Siedlungsentwicklung von Obernreit zukünftig möglicherweise von falschen oder unzutreffenden Wertigkeiten oder Abgrenzungen von Funktionselementen des Naturhaushaltes oder Elementen des Landschaftsbildes ausgegangen wird, die zu fehlerhaften Entscheidungen oder Abwägungen führen können.
- aus Unkenntnis der aktuellen Schutzgebiete (z.B. Netz Natura 2000 oder sonstiger vorhandener oder geplanter Schutzgebiete) erhebliche Beeinträchtigungen durch Planungen oder Projekte Dritter entstehen oder die Gefährdung der schutzwürdigen oder geschützten Flächen deutlich zunehmen.
- durch die fehlende naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Zusammenschau über das Gemeindegebiet hinweg fehlerhafte und/oder für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild folgende schwerere Entwicklungen eingeleitet oder Entscheidungen getroffen werden, gerade wenn es sich um regionale oder landesweite Besonderheiten handelt.

Darüber hinaus gestattet z.B. die Ausweisung von Bereichen für Kompensationsflächen einschließlich der aktuellen Dokumentation, die mit der Darstellung im Landschaftsplan der Allgemeinheit zugänglich und für Behörden verbindlich ist, eine vorausschauende, koordinierte und koordinierende und der Natur dienende langfristige Umsetzung von naturschutzfachlichen Zielsetzungen.

Letztlich würde es bei einer Nichtumsetzung des Landschaftsplanes zu Konflikten von Planungen und Projekten mit Natur und Landschaft kommen, die u.U. nur aus Unkenntnis des Sachverhalts entstehen würden.

Bei Nichtumsetzung der 3. FNP-Änderung würde

- das Angebot von Wohnbauflächen (Änderungsfläche 1) und gewerblichen Bauflächen (Änderungsfläche 4) nicht erhöht. Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen würde fortgeführt werden.
- eine derzeit als gemischte Baufläche dargestellte Baulandreserve (Änderungsfläche 5) weiterhin dargestellt bleiben, auch wenn ihre Realisierung aufgrund der Lärmemissionen nur mit unverhältnismäßig hohen Auflagen bzw. Aufwand möglich ist.
- für die Änderungsfläche 2 die angestrebte Bebauung als allgemeines Wohngebiet ohne Umwidmung als gemischte Baufläche weiterverfolgt werden, so dass für die schutzbedürftige geplante Wohnnutzung keine strengeren Lärmgrenzwerte im Sinne der Umweltvorsorge erreicht werden können.
- Ohne die Berichtigung der Lage der geplanten Staatsstraßenrassse (Änderungsfläche 3) würde von falschen Planungsabsichten im Kernort von Obernreit ausgegangen, so dass möglicherweise falsche Schlussfolgerungen für die weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich gezogen werden.
- Die Darstellung der Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6) stellt in erster Linie eine Anpassung an die tatsächliche Situation vor Ort dar. Ohne diese Änderung würde auch in diesem Bereich von falschen Voraussetzungen bei weiteren Planungsentscheidungen ausgegangen.

4 BESCHREIBUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Nachfolgend werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Aufstellung des Landschaftsplanes und der Änderungspunkte der 3. Flächennutzungsplanänderung auf die einzelnen Schutzgüter zunächst verbal abgehandelt und anschließend nochmals tabellarisch zusammengestellt (siehe Kap. 4.9).

4.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit

Die getroffenen Darstellungen des Landschaftsplanes mit den Ergänzungen und Anpassungen von Schutzgebietsvorschlägen sind ebenso wie die Aussagen zum Biotopverbund, zu notwendigen Pflegemaßnahmen und zum Erhalt des Landschaftsbildes durch naturschutzfachliche Erkenntnisse bei der Bestandsaufnahme bzw. aus übergeordneten Fachplanungen bedingt und bezüglich der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit indifferent bzw. in der Summe leicht positiv zu bewerten.

Sie dienen dem Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt und einer intakten Umwelt. Von dem Erhalt dieser Qualität profitiert der Mensch vor allem durch den möglichen Naturgenuss und das Naturerleben. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht erkennbar und nicht zu erwarten.

Mit der Ausweisung der Wohnbaufläche an der Michelfelder Straße (Änderungsfläche 1 der FNP-Änderung) wird ein zusätzliches zentrumsnahes Wohngebiet angeboten, das kurze Wege für Erschließung und Versorgung bietet.

Die Umwidmung der gemischten Baufläche in ein allgemeines Wohngebiet (Änderungsfläche 2 der FNP-Änderung) hat zur Folge, dass beispielsweise strengere Grenzwerte für den Lärmschutz in dem geplanten Siedlungsgebiet gelten. Dementsprechend ergibt sich eine Verbesserung aus der Sicht der menschlichen Gesundheit im Sinne der Umweltvorsorge.

Mit der Berichtigung der Straßentrasse der St 2418 für die geplante Verlegung an den aktuellen Planungsstand (Änderungsfläche 3 der FNP-Änderung) sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche 4) schafft zusätzliche wohnortnahe Arbeitsplätze mit günstiger Anbindung an das überregionale Straßennetz.

Mit dem Wegfall der bereits ausgewiesenen gemischten Baufläche östlich Obernbreit (Änderungsfläche 5) wird eine potentielle Siedlungsfläche, für die die erforderlichen Lärmgrenzwerte nur mit hohem (baulichem) Aufwand erreicht werden können, herausgenommen und zukünftig als landwirtschaftliche Nutzfläche weiter genutzt. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind mit dieser Änderung nicht verbunden.

Die geplante Darstellung des Sondergebietes Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6) dient der Bündelung von Unterstellmöglichkeiten für nichtlandwirtschaftliche und landwirtschaftliche Geräte, sie stellt vorrangig eine Anpassung an die tatsächliche Situation vor Ort dar und ist ohne weitere Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

4.2 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume sind in der Summe überwiegend sehr positiv zu bewerten, v.a. weil sie der Sicherung und Entwicklung von naturnahen und wertvollen Lebensräumen dienen.

Bei der Ausweisung der Wohnbaufläche an der Michelfelder Straße (Änderungsfläche 1 der FNP-Änderung) ist der vorhandene Biotopverbund und die benachbarten Biotopstrukturen zu berücksichtigen, so dass die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume so gering wie möglich gehalten werden. Durch die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle im Gemeindegebiet können die verbleibenden Beeinträchtigungen kompensiert werden.

Mit der Umwidmung der gemischten Baufläche in ein allgemeines Wohngebiet (Änderungsfläche 2 der FNP-Änderung) und der Berichtigung der Straßentrasse der St 2418 für die geplante Verlegung an den aktuellen Planungsstand (Änderungsfläche 3 der FNP-Änderung) sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume verbunden.

Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche 4) führt zum Verlust von Lebensräumen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Durch die Schaffung von breiten Eingrünungsmaßnahmen in Anbindung an vorhandene Landschaftsstrukturen (einschl. weiterer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) können die verbleibenden Beeinträchtigungen kompensiert werden.

Durch den Wegfall der bereits ausgewiesenen gemischten Baufläche östlich Obernbreit (Änderungsfläche 5) entfällt auch eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume in diesem kleinstrukturierten Landschaftsraum.

Die geplante Darstellung des Sondergebietes Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6) dient der Bündelung von Unterstellmöglichkeiten für nichtlandwirtschaftliche und landwirtschaftliche Geräte. Mit der Konzentration an dem bereits durch andere Außenbereichsnutzungen vorbelasteten Standort soll eine weitere Flächenversiegelung in der Landschaft verhindert werden. Die Nutzung der Fläche als Sondergebiet und ggf. eine weitere Errichtung von Gemeinschaftshallen im Sondergebiet ist aufgrund der bestehenden umgebenden Bebauung und der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung von mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut.

4.3 Auswirkungen auf den Boden

Mit den vorgesehenen Konzepten für Biotopverbundstrukturen und Trittsteine sowie Puffer- und Entwicklungsf lächen können Beeinträchtigungen durch konkurrierende (Nachbar-)Nutzungen mit dem Eintrag von Schadstoffen in Wasser und Boden vermieden werden, was sich positiv auf das Schutzgut Boden auswirken kann.

Mit diesen Planungen ist weder mittelbar noch unmittelbar eine Bodenversiegelung oder anderweitige Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden verbunden. Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar und nicht zu erwarten.

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit auf das Schutzgut Boden sind in der Summe überwiegend positiv zu bewerten, z.T. auch indifferent.

Durch die Ausweisung der Wohnbaufläche an der Michelfelder Straße (Änderungsfläche 1 der FNP-Änderung) wird der mögliche Versiegelungsgrad gegenüber der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung erhöht, so dass die Bodenfunktionen beeinträchtigt werden.

Durch die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle im Gemeindegebiet können die Funktionen teilweise kompensiert werden.

Mit der Umwidmung der gemischten Baufläche in ein allgemeines Wohngebiet (Änderungsfläche 2 der FNP-Änderung) sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden, die mögliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bleibt unverändert.

Durch die Berichtigung der Straßentrasse der St 2418 für die geplante Verlegung an den aktuellen Planungsstand (Änderungsfläche 3 der FNP-Änderung) wird der neu zu bauende Streckenabschnitt kürzer, die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden etwas geringer.

Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche 4) erhöht den möglichen Versiegelungsgrad gegenüber der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung, so dass die Bodenfunktionen beeinträchtigt werden.

Durch die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Funktionen teilweise kompensiert werden.

Durch den Wegfall der bereits ausgewiesenen gemischten Baufläche östlich Obernbreit (Änderungsfläche 5) entfällt auch eine mögliche Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, so dass sich dieser Wegfall positiv auf das Schutzgut Boden auswirkt.

Die geplante Darstellung des Sondergebietes Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6) dient der Bündelung von Unterstellmöglichkeiten für nicht-landwirtschaftliche und landwirtschaftliche Geräte. Mit der Konzentration an dem bereits durch andere Außenbereichsnutzungen vorbelasteten Standort soll eine weitere Flächenversiegelung in der Landschaft verhindert werden. Die Nutzung der bereits teilweise überbauten Fläche als Sondergebiet und ggf. eine weitere Errichtung von Gemeinschaftshallen im Sondergebiet ist aufgrund der bereits bestehenden Bebauung von geringer bis mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Boden.

4.4 Auswirkungen auf das Wasser

Die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen wirkt sich positiv auf den Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser vor Schadstoffeinträgen aus und dient so der Sicherung der Wasserqualität.

Die Verringerung und Verhinderung raumbedeutsamer konkurrierender Nutzungen kann zu einer Entlastung des Schutzgutes Wasser führen. Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar und nicht zu erwarten.

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit auf das Schutzgut Wasser sind in der Summe überwiegend positiv zu bewerten, z.T. auch indifferent.

Durch die Ausweisung der Wohnbaufläche an der Michelfelder Straße (Änderungsfläche 1 der FNP-Änderung) wird der mögliche Versiegelungsgrad gegenüber der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung erhöht, so dass die Grundwasserneubildungsrate verringert wird.

Durch die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle im Gemeindegebiet können die verbleibenden Beeinträchtigungen kompensiert werden.

Mit der Umwidmung der gemischten Baufläche in ein allgemeines Wohngebiet (Änderungsfläche 2 der FNP-Änderung) sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden, die mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bleibt unverändert.

Durch die Berichtigung der Straßentrasse der St 2418 für die geplante Verlegung an den aktuellen Planungsstand (Änderungsfläche 3 der FNP-Änderung) verringert sich die Beeinträchtigung des Breitenbachs durch den teils abgerückten Streckenverlauf, eine Querung des Baches bleibt jedoch auch weiterhin erforderlich.

Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche 4) erhöht den möglichen Versiegelungsgrad gegenüber der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung, so dass die Grundwasserneubildungsrate und der Oberflächenwasserabfluss beeinträchtigt werden.

Durch die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Funktionen teilweise kompensiert werden.

Durch den Wegfall der bereits ausgewiesenen gemischten Baufläche östlich Obernreit (Änderungsfläche 5) entfällt auch eine mögliche Beeinträchtigung von Grundwasserneubildungsrate und Oberflächenwasserabfluss, so dass sich dieser Wegfall positiv auf das Schutzgut Wasser auswirkt.

Die geplante Darstellung des Sondergebietes Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6) dient der Bündelung von Unterstellmöglichkeiten für nicht-landwirtschaftliche und landwirtschaftliche Geräte. Mit der Konzentration an dem bereits durch andere Außenbereichsnutzungen vorbelasteten Standort soll eine weitere Flächenversiegelung in der Landschaft verhindert werden. Die Nutzung der bereits teilweise überbauten Fläche als Sondergebiet und ggf. eine weitere Errichtung von Gemeinschaftshallen im Sondergebiet ist aufgrund der bestehenden Bebauung von geringer bis mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Wasser, da mit einer weiteren Bebauung des Sondergebietes der Versiegelungsgrad gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöht wird, so dass die Grundwasserneubildungsrate und der Oberflächenwasserabfluss beeinträchtigt werden.

4.5 Auswirkungen auf Luft und Klima

Der Erhalt und die Sicherung von landschaftsgliedernden Elementen und Grünstrukturen, die Bedeutung für das Kleinklima zur Frischluftversorgung oder zum Kaltluftabfluss haben, bedingen geringfügig positive Auswirkungen auf das lokale Klima allgemein und das örtliche Kleinklima.

Durch das Freihalten vor konkurrierenden raumbedeutsamen Planungen (v.a. Bebauung, aber auch Veränderung des Reliefs) bleibt die klimatische Aus-

gleichsfunktion dieser Flächen für die Frischluftzirkulation und den Kaltluftabfluss vorhanden.

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernreit auf das Schutzgut Luft und Klima sind in der Summe überwiegend positiv zu bewerten.

Im Zuge der Ausweisung der Wohnbaufläche an der Michelfelder Straße (Änderungsfläche 1 der FNP-Änderung) wird die vorhandene Grünstruktur erhalten, die der Durchlüftung und damit dem Lokalklima dient. Durch die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle im Gemeindegebiet können die verbleibenden Beeinträchtigungen kompensiert werden.

Mit der Umwidmung der gemischten Baufläche in ein allgemeines Wohngebiet (Änderungsfläche 2 der FNP-Änderung) und der Berichtigung der Straßentrasse der St 2418 für die geplante Verlegung an den aktuellen Planungsstand (Änderungsfläche 3 der FNP-Änderung) sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima verbunden.

Durch die Berücksichtigung des Reliefs bei der Ausweisung der gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche 4) und das Freihalten von Senken und Grünstrukturen können Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft und Klima weitgehend vermieden werden.

Durch den Wegfall der bereits ausgewiesenen gemischten Baufläche östlich Obernreit (Änderungsfläche 5) entfällt eine zusätzlich versiegelbare Fläche, so dass die möglichen kleinklimatischen Beeinträchtigungen verringert werden.

Die geplante Darstellung des Sondergebietes Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6) verursacht keine erheblichen Auswirkungen auf das

Schutzgut Klima und Luft, da die Fläche an bereits mit landwirtschaftlichen Hallen bebaute Grundstücke angrenzt sowie im Sondergebiet selbst bereits Hallen errichtet wurden. Das Sondergebiet liegt zudem außerhalb von Luftabsflussbahnen, so dass die Durchlüftung des Ortslage nicht beeinträchtigt wird.

4.6 Auswirkungen auf Landschaft und Landschaftsbild

Der Erhalt und die Sicherung von landschaftsgliedernden Elementen und Grünstrukturen durch planerische Darstellungen von Schutzgebietsvorschlägen hat positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernreit auf das Schutzgut Landschaftsbild sind in der Summe überwiegend positiv zu bewerten, z.T. auch indifferent.

Die Ausweisung des Wohngebietes an der Michelfelder Straße (Änderungsfläche 1 der FNP-Änderung) kommt im Bereich der Hecken und Streuobstbestände an den südexponierten Hängen des Breitbachtals zu liegen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann durch den geplanten Erhalt der vorhandenen benachbarten Hecken und Obstbestände, der zentralen Grünzäsur und die Entwicklung einer neuen Grünstruktur am zukünftigen Ortsrand (z.B. auch als Ausgleichsmaßnahme) erheblich verringert werden.

Mit der Umwidmung des Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet (Änderungsfläche 2 der FNP-Änderung) und der Berichtigung der Straßentrasse der St 2418 für die geplante Verlegung an den aktuellen Planungsstand (Änderungsfläche 3 der FNP-Änderung) sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild verbunden.

Durch die Ausweisung der gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche 4) im Westen von Obernbreit erfolgt im Bereich der landschaftlichen Kuppen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes um Obernbreit. Die vorgesehenen breiten Gehölzstrukturen zur landschaftlichen Einbindung und die Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten gestalten eine Neugestaltung des Landschaftsbildes in diesem durch Verkehrswege teilweise vorbelasteten Bereich.

Durch den Wegfall der bereits ausgewiesenen gemischten Baufläche östlich Obernbreit (Änderungsfläche 5) können vorhandene Kleinstrukturen und Gehölze erhalten bleiben, die den dortigen Ortsrand prägen, so dass sich dieser Wegfall positiv auf das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild auswirkt.

Die geplante Darstellung des Sondergebietes Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6) dient der Bündelung von Unterstellmöglichkeiten für nichtlandwirtschaftliche und landwirtschaftliche Geräte. Mit der Konzentration an dem bereits durch andere Außenbereichsnutzungen vorbelasteten Standort soll eine weitere Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Die Nutzung der Fläche als Sondergebiet und ggf. eine weitere Errichtung von Gemeinschaftshallen im Sondergebiet ist aufgrund der bestehenden umgebenden Bebauung von mitt-

lerer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild.

4.7 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind indifferent.

Mit den geplanten Darstellungsänderungen der 3. Flächennutzungsplanänderung:

- Ausweisung der Wohnbaufläche an der Michelfelder Straße (Änderungsfläche 1),
 - Umwidmung gemischte Baufläche in allgemeines Wohngebiet unmittelbar nördlich der Bahn (Änderungsfläche 2)
 - Anpassung der Straßentrasse für die Verlegung der St 2418 (Änderungsfläche 3)
 - Ausweisung der gewerblichen Baufläche (Änderungsfläche 4)
 - Wegfall gemischte Baufläche östlich Obernbreit (Änderungsfläche 5)
 - Gemeinschaftshallen (Änderungsfläche 6)
- sind keine Beeinträchtigungen von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern verbunden.

4.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es ist von Wechselwirkungen insbesondere zwischen den Schutzgütern Wasser, Boden und Tiere, Pflanzen und ihren Lebensräumen auszugehen, die v.a. auf Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung bzw. Extensivierung und Entsiegelung zurückzuführen sind.

4.9 Auswirkungen zu den erwartenden Umweltauswirkungen (Zusammenfassung für die einzelnen Änderungspunkte)

Die Auswirkungen der zu erwartenden Umweltauswirkungen der einzelnen Änderungspunkte werden nachfolgend einzeln in tabellarischer Form zusammengestellt.

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS UND NEUAUFSTELLUNG LANDSCHAFTSPLAN

Änderungspunkt Nr.	Kurzbeschreibung	Umweltmerkmale	Umweltprobleme	Mensch	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	Boden	Wasser	Luft und Klima	Landschaft/ Landschaftsbild	Kultur- und sonstige Sachgüter
1. Aufstellung des Landschaftsplanes										
1.1	Ergänzung und Anpassung von Schutzgebietsvorschlägen	Lokal bzw. regional bis landesweit seltene Tier- und Pflanzenartenvorkommen und Lebensräume	Beeinträchtigung durch raumwirksame Planungen bzw. angrenzende Flächennutzungen	(+)	++	+	+	(+)	(+)	0
1.2	Aufbau eines Biotopverbundsystems durch Anlage von Pufferstrukturen bzw. Trittsteinen und Biotopverbundelementen (auch als Konzeption für mögliche Ausgleichs- und Ersatzflächen). Vorschläge für geeignete Vermeidungsmaßnahmen.	Lokal bzw. regional bis landesweit seltene Tier- und Pflanzenartenvorkommen und Lebensräume. Charakteristische Elemente des Landschaftsbildes	Beeinträchtigungen durch Isolierung und angrenzende Flächennutzungen. Ungelenkte Entwicklung durch fehlende Gesamtkonzeption	(+)	++	+	+	(+)	(+)	0
1.3	Aussage zu erforderlichen Pflegemaßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen oder zum Erhalt des Landschaftsbildes.	Lokal bzw. regional bis landesweit seltene Tier- und Pflanzenartenvorkommen und Lebensräume. Charakteristische Elemente des Landschaftsbildes	Beeinträchtigungen durch Isolierung und angrenzende Flächennutzungen. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	(+)	++	+	+	(+)	(+)	0
2. Änderung des Flächennutzungsplans										
2.1	Änderungsfläche 1: Wohngebietserweiterung an der Michelfelder Straße	Landwirtschaftliche Nutzfläche mit unmittelbar angrenzenden Biotopen, landschaftlich exponierte Lage	Beeinträchtigung des vorhandenen Biotopverbundes und der Biotope im sudexponierten Hangbereich	(+)	-	-	-	(-)	-	0
2.2	Änderungsfläche 2: Umwidmung gemischte Baufläche in allgemeines Wohngebiet unmittelbar nördlich der Bahn	Geplantes Mischgebiet	Benachbarung zur Bahnlinie	+	0	0	0	0	0	0
2.3	Änderungsfläche 3: Anpassung der Straßenrassse für die Verlegung der St 2418	Innerörtliche Bebauung im Randbereich des Breitbachs		0	0	(+)	(+)	0	0	0
2.4	Änderungsfläche 4: Gewerbliche Baufläche (Gemeinsames Gewerbegebiet mit Marktbreit und Martinsheim)	Landwirtschaftliche Nutzflächen in exponierter Kuppenlage	Teilweise durch Verkehrswege vorbelastetes Landschaftsbild	(+)	-	-	-	-	-	0
2.5	Änderungsfläche 5: Wegfall gemischte Baufläche östlich Oberrbreit	Geplantes Mischgebiet	Benachbarung zur Bahnlinie	0	+	+	+	+	+	0
2.6	Änderungsfläche 6: Gemeinschaftshallen	Vorhandene Gemeinschaftshallen		(+)	-	-	-	(-)	-	0

5 DARSTELLUNG VON ERHALTUNGS- UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Sofern mit der Umsetzung der Ziele und Grundsätze sowie Darstellungen des Landschaftsplanes mittel- bis langfristige Maßnahmen oder erhebliche Nutzungsänderungen verbunden sind bzw. sein können, können konkrete Schutz-, Erhaltungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen erst mit der Konkretisierung eines Projekts im Rahmen des jeweiligen Planverfahrens/Aufstellungsverfahrens getroffen werden.

Dabei werden in der vorbereitenden Bauleitplanung auch die geeigneten Instrumente (Grünordnungsplan, landschaftspflegerischer Begleitplan, Rekultivierungskonzept, Pflege- und Entwicklungsplan) vorgesehen und benannt sowie detaillierte Zielsetzungen im Erläuterungstext angesprochen. Die konkreten Zuordnungen von Kompensationsmaßnahmen zur jeweiligen Darstellung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt jedoch noch nicht, weil sie erst mit der tatsächlichen Genehmigung des Eingriffs fixiert werden kann.

Gleichzeitig beinhalten die Maßnahmenkonzepte des Landschaftsplans ebenfalls auch Aussagen zur Verhinderung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch geeignete (Schutz-)Maßnahmen und Vorkehrungen sowie weitergehende Festlegungen zur zukünftigen Pflege und Entwicklung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

6 HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN

Die der Aufstellung des Landschaftsplanes zugrunde liegende flächendeckende Bestandsaufnahme stellt eine Momentaufnahme dar. Da sich Natur und Landschaft aber fortwährend weiter entwickeln, sind die genannten Artvorkommen und beschriebenen Lebensräume nur für einen begrenzten Zeitraum aktuell.

Auch die Entwicklung der Bebauung stellt eine solche Momentaufnahme dar und muss immer wieder aktualisiert bzw. angepasst werden.

Aufgrund des Maßstabs der vorbereitenden Bauleitplanung sind detaillierte und quantifizierte Aussagen einzelner Darstellungen und Aussagen des Landschaftsplanes oft nicht sinnvoll und möglich bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln.

7 ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

Maßnahmen, die zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ergriffen werden (Monitoring) sind in der Regel standortunabhängig und werden daher nicht gebietsbezogen dargestellt. Auf der Ebene der Bauleitplanung wirken die Genehmigungsbehörden und beteiligten Träger öffentlicher Belange darauf hin, dass die fachbezogenen Ergebnisse im Zuge der Planung und weiteren Konkretisierung berücksichtigt werden.

Die Fachbehörden nehmen hier zudem Monitoringaufgaben im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion wahr.

Räumlich und sachlich konkrete Überwachungsmaßnahmen können in diesem Planungsstadium der vor-

bereitenden Bauleitplanung und auf der Ebene des Landschaftsplanes als Fachgutachten noch nicht sinnvoll festgesetzt werden und sind statt dessen in den nachfolgenden Aufstellungs-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für die einzelnen Projekte aufzugreifen.

8 NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Aufstellung des Landschaftsplanes Obernbreit beinhaltet insbesondere Darstellungen und Konzepte zu folgenden Punkten:

- Ergänzung und Anpassung von Schutzgebietsvorschlügen
- Aufbau eines Biotopverbundsystems durch Anlage von Pufferstrukturen bzw. Trittsteinen und Biotopverbundelementen (auch als Konzeption für mögliche Ausgleichs- und Ersatzflächen). Vorschläge für geeignete Vermeidungsmaßnahmen.
- Aussagen zu erforderlichen Pflegemaßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen oder zum Erhalt des Landschaftsbildes.
- Weiterhin werden die 6 Änderungsflächen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einer Umweltprüfung unterzogen:
- Änderungsfläche 1: Wohnbaufläche an der Michelfelder Straße
- Änderungsfläche 2: Umwidmung gemischte Baufläche in allgemeines Wohngebiet unmittelbar nördlich der Bahn
- Änderungsfläche 3: Anpassung der Straßentrasse für die Verlegung der St 2418

- Änderungsfläche 4: Gewerbliche Baufläche (Ausweisung gemeinsames Gewerbegebiet mit Markt- und Martinsheim)
- Änderungsfläche 5: Wegfall gemischte Baufläche westlich Obernbreit
- Änderungsfläche 6: Gemeinschaftshallen

Die Umweltprüfung für diese Darstellungen ist abgeschlossen, d.h. sie findet in diesem Planungsinstrument Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplan nur soweit statt, wie aufgrund der Planungstiefe Aussagen möglich sind. Diese getroffenen Einschätzungen müssen dann im Zuge der nachgeordneten Genehmigungs-, Aufstellungs- oder Zulassungsverfahren aufgegriffen und vertieft werden.

Grundsätzlich sind folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten:

- Für das Schutzgut Mensch (menschliche Gesundheit) sind die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit in der Summe leicht positiv zu bewerten, v.a. weil sie überwiegend der Sicherung von landschaftlichen Qualitäten und damit sowohl direkt der Versorgung mit sauberem Wasser und sauberer Luft als auch den Naherholungsmöglichkeiten und dem Naturgenuss dienen. Die mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans verbundenen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind positiv bzw. indifferent.
- Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume sind in der Summe überwiegend sehr positiv zu bewerten, v.a. weil sie vor allem der Sicherung von naturnahen und wertvollen Lebensräumen dienen.

- Die mit der 3. Flächennutzungsplanänderung verbundenen zusätzlichen Flächenausweisungen (Änderungsflächen 1 und 4) führen zu zusätzlichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, der Wegfall der gemischten Baufläche (Änderungsfläche 5) erhält derartige Lebensräume. Die Änderungsflächen 2, 3 und 6 sind indifferent hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume.

- Für die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft und Klima sind die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit in der Summe überwiegend positiv zu bewerten. Die mit der 3. Flächennutzungsplanänderung verbundenen zusätzlichen Flächenausweisungen (Änderungsflächen 1 und 4) führen zu zusätzlichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter, der Wegfall der gemischten Baufläche (Änderungsfläche 5) entlastet die Schutzgüter, ebenso die verkürzte Baustrecke und vom Breitbach abgerückte Linienführung der verlegten Straßentrasse (Änderungsfläche 3). Die Änderungsflächen 2 und 6 sind indifferent hinsichtlich der Schutzgüter.

- Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit auf das Schutzgut Landschaftsbild sind in der Summe überwiegend positiv zu bewerten, z.T. auch indifferent. Die mit der 3. Flächennutzungsplanänderung verbundenen zusätzlichen Flächenausweisungen (Änderungsflächen 1 und 4) führen zu zusätzlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die teilweise durch Eingriffsmaßnahmen kompensiert werden können. Der Wegfall der gemischten Baufläche (Änderungsfläche 5) verringert die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, ebenso die verkürzte Baustre-

cke und vom Breitbach abgerückte Linienführung der verlegten Straßentrasse (Änderungsfläche 3). Die Änderungsflächen 2 und 6 sind indifferent hinsichtlich des Landschaftsbildes.

- Die voraussichtlichen Auswirkungen des Landschaftsplanes Obernbreit und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind überwiegend neutral, z.T. auch positiv.
- Es ist von Wechselwirkungen insbesondere zwischen den Schutzgütern Wasser, Boden und Lebensräume von Tieren und Pflanzen durch den Landschaftsplan Obernbreit und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans auszugehen.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat des Marktes Obernbreit hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Am Aufstellungsverfahren wurden folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und sonstige Institutionen mit Schreiben vom 12.06.2012 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und mit Schreiben vom 21.08.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt:

- Abwasserzweckverband Ochsenfurt, Winterhausen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg
- Bay. Bauernverband, Gesch.-Stelle Unterfranken, Würzburg
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Kitzingen, Kitzingen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Telekom AG, T-Com, T NL Bayreuth, BBN 25, Wü, Würzburg
- Deutsche Bahn AG c/o DB Services Immobilien GmbH, Immobilienbüro Nürnberg, Nürnberg
- DFS Deutsche Flugsicherung, Langen
- E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Nürnberg
- Ev.-Luth. Pfarramt Obernbreit, Obernbreit

- TKN Deutschland GmbH, Neustadt a. d. Aisch
- Fischereifachberater bei der Regierung, Würzburg
- Gemeinde Martinsheim, p.A. VGem Marktbreit, Marktbreit
- Gesundheitsamt Landratsamt, Kitzingen
- Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- HKW Mülheizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg
- Industrie- und Handelskammer Würzburg – Schweinfurt, Würzburg
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken, Würzburg
- Kath. Pfarramt Marktbreit, Marktbreit
- Kreisheimatpfleger Dr. Hans Bauer, Kitzingen
- Kreisjugendring Kitzingen, Kitzingen
- Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein
- Landesfischereiverband Bayern e.V., München
- Landesjagdverband Bayern e.V., Feldkirchen
- Landratsamt Kitzingen, Sachgeb. 61, Kitzingen
- LKW Kitzingen GmbH, Kitzingen
- Markt Seinsheim, p.A. VGem Marktbreit, Marktbreit
- Markt Willanzheim, p.A. VGem Iphofen, Iphofen
- N-Ergie Netz GmbH, Abt. NNG-NM-IS, Nürnberg
- Verkehrslandeplatz Giebelstadt Holding GmbH, Giebelstadt
- O2 Germany GmbH, Nürnberg

- Regierung von Unterfranken, Würzburg
- Regierung v. Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Regierung v. Unterfranken, Brand-u. Katastrophenschutz, Würzburg
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Regionaler Planungsverband Würzburg, Karstadt
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, München
- Staatliches Schulamt, Landratsamt, Kitzingen
- Stadt Marktbreit, p.A. VGem Marktbreit, Marktbreit
- Stadt Marktsteft, p.A. VGem Marktbreit, Marktbreit
- Staatliches Bauamt Würzburg, Würzburg
- Vermessungsamt Kitzingen, Kitzingen
- Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Rhein-Main, Eschborn
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Aschaffenburg
- Wehrbereichsverwaltung Süd, Außenstelle München, München
- Zweckverband FwF Franken, Uffenheim

Aufgrund der Aufnahme von Änderungsfläche 7 in den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte eine erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 4a BauGB.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.02.2013 an der Planung beteiligt:

- Landratsamt Kitzingen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Staatliches Bauamt, Würzburg

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.06.2012 bis 18.07.2012 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit sowie im Rathaus Obernbreit durchgeführt. Zudem fand am 25.05.2011 eine öffentliche Planungswerkstatt zu Fragen der Landnutzung und Erholung im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes im Rathaus Obernbreit statt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde zwischen dem 29.10.2012 und dem 30.11.2012 durchgeführt.

Aufgrund der Aufnahme von Änderungsfläche 7 in den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte eine erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 4a BauGB. Die verkürzte öffentliche Auslegung fand vom 20.02.2013 bis 06.03.2013 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit sowie im Rathaus Obernbreit statt.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates am 19.03.2013 festgestellt.

ANHANG I - BIOTOPE IM GEMEINGEBIET OBERNBREIT

6326-0251-001 bis -019	Hecken, Gebüsch, verbuschende Streuobstwiesen und Magerasen im Tal des Ohrenggrabens	6327-0026-001 bis -007	Hecken und Halbtrockenrasen zwischen Bahnlinie und Breitbach
6326-0252-001	Gehölz am Ohrengaben	6327-0027-002 bis -004	Ickbach von der Winkelhofmühle bis zur Mündung in den Breitbach
6326-0253-001 bis -008	Bahndammböschungen bei Obernbreit	6327-0028-001 bis -016	Hecken südöstlich Obernbreit
6326-0254-001 und -002	Streuobstwiesen, magere Grasflur und Hecke südlich Obernbreit	6327-0029-001 bis -011	Hecken und Magerwiese westlich der Winkelhofer Straße
6326-0255-001 bis -034	Hecken im Steinbachtal	6327-0030-001 bis -005	Böschungen entlang der Bahnlinie
6326-0256-001	Steinbach mit begleitendem Gehölzsaum	6327-0032-001 bis -005	Hecken, Gebüsch und magere Grasfluren am Schafftrieb
6326-0257-004	Laubwäldchen am Lerchenberg		
6326-0260-001 und -002	Breitbach von Obernbreit bis Marktbreit	6327-0033-001 bis -012	Biotoptkomplex an der Kühbergleite
6326-0262-001 bis -004	Hecken „An der Bahnhofstraße“	6327-0034-006	Iff ab Iffigheim bis zur Mündung in den Breitbach
6326-0274-001 und -002	Hecken nordöstlich Marktbreit	6327-0035-001 bis -004	Hecken, Magerwiesen und Halbtrockenrasen am Kühwasen
6326-0275-001	Laubwald Gertholz		
6327-0001-002 und -003	Breitbach von unterhalb der Hagenmühle bis Obernbreit	6327-0079-001	Mesophiler Laubwald „Gertholz“
6327-0002-001 bis -012	Hecken und Gebüsch am Ortsrand von Obernbreit	6327-0080-001 bis -016	Hecken nordöstlich von Obernbreit
6327-0003-001 bis -010	Hangbereich am Altenberg	6327-0081-001 bis -010	Hecken, verbuschte Magerrasen- und Streuobstflächen am Talbuck
6327-0004-001	Hecken und Gebüsch im Klingental		
6327-0005-001 bis -010	Hangbereiche „Am Stockheimer Berg“		
6327-0020-001 bis -003	Steinbach mit begleitendem Gehölzsaum		
6327-0021-001 bis -013	Hecken, Magerwiesen, Magerrasen und Gebüsch im Steinbachtal		
6327-0022-001	Feldgehölz in der Flurlage „Geräusch“		
6327-0023-001 bis -012	Hecken und Feldgehölze im Tal des Steinbachs		
6327-0024-001 bis -007	Magere Grasfluren und Gebüsch am Bahndamm südlich Obernbreit		
6327-0025-001 bis -013	Hecken am Belzberg		

*Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Biotope der amtlichen Kartierung,
Stand: 1985-2009*

ANHANG II - BAUDENKMÄLER IM GEMEINGEBIET OBERNBREIT

D-6-75-156-1	Breitbachstraße 1. Wohnhaus, zweigeschossiger Eckbau mit Satteldach, bez. 1843; Wappenstein, 18. Jh. nachqualifiziert	D-6-75-156-11	Kirchgasse 7. Wohnhaus, zweigeschossiger Giebelbau mit Fachwerkbereich, nachgotische Bauformen, 17. Jh. nachqualifiziert
D-6-75-156-2	Breitbachstraße 3. Ehem. Bäckerei, zweigeschossiger Traufseitbau, Bruchsteinmauerwerk, bez. 1857. nachqualifiziert	D-6-75-156-12	Kirchgasse 13. Wohnhaus, zweigeschossiger Traufseitbau, mit korbogiger Toreinfahrt, 1845. nachqualifiziert
D-6-75-156-3	Breitbachstraße 4. Hofanlage, zweigeschossiger Massivbau mit Walmdach und rundbogiger Toreinfahrt, bez. 1717, nach 1948 erneuert. nachqualifiziert	D-6-75-156-13	Kirchgasse 18. Evang.-Luth. Pfarrkirche, Saalbau mit eingezogenem Polygonalchor im Westen, 1731; mit Ausstattung. nachqualifiziert
D-6-75-156-4	Breitbachstraße 5. Ehem. Bäckerei, zweigeschossiger Traufseitbau, Sandsteinquader verkleidet, 1855. nachqualifiziert	D-6-75-156-14	Kirchgasse 37. Evang.-Luth. Pfarrhaus, zweigeschossiger Massivbau mit Walmdach, bez. 1718; Scheune, Fachwerk, frühes 19. Jh. nachqualifiziert
D-6-75-156-5	Enheimer Straße 1. Gasthof Schwarzer Adler, zweigeschossiger Giebelbau, verputztes Fachwerk, 17./18. Jh., mit Wappenstein, 18. Jh.; Ausleger, bez. 1780; nachqualifiziert	D-6-75-156-15	Marktbreiter Straße 3. Wohnhaus, dreigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walmdach, bez. 1844. nachqualifiziert
D-6-75-156-6	Enheimer Straße 3. Wohnhaus, zweigeschossiger Giebelbau, Obergeschoss verputztes Fachwerk, bez. 1554. nachqualifiziert	D-6-75-156-16	Marktbreiter Straße 6. Rathaus, dreigeschossiger Massivbau mit Volutengiebeln, Fachwerk traufseitig, im Kern Mauern der ehem. St. Jakobuskirche, bez. 1563, 1610 und 1929. nachqualifiziert
D-6-75-156-25	Enheimer Straße 34. Kellerhaus, eingeschossiger Zweiflügelbau mit Halbwalmdächern, Bruchsteinmauerwerk mit Fachwerkgiebeln, bez. 1820. nachqualifiziert	D-6-75-156-17	Marktbreiter Straße 7. Wohnhaus, zweigeschossiger Giebelbau mit verputztem Fachwerk, bez. 1665. nachqualifiziert
D-6-75-156-9	Enheimer Straße 67. Friedhofskapelle Hl. Kreuz, Saalraum mit eingezogener polygonaler Fachwerkkapelle, E. 15. Jh., Chor 1583; Friedhofsmauern, Bruchsteinmauerwerk, 17. Jh.-1951; Leichenhaus, eingeschossiger Bruchsteinbau, 1951. nachqualifiziert	D-6-75-156-10	Nähe Kirchgasse. Ehem. Synagoge, eingeschossiger Halbwalmdachbau, Bruchsteinmauerwerk über älterem Keller, mit Mikwe, bez. 1748. nachqualifiziert

D-6-75-156-18	Schwarzenberger Straße 1. Bäckerei, zweigeschossiges Giebelhaus, Obergeschoss teilweise Fachwerk, bez. 1726; Bäckereiauslage, Sandsteintisch, bez. 1835. nachqualifiziert
D-6-75-156-20	Würzburger Straße 2. Wohnhaus, zweigeschossiger Eckbau mit Satteldach, bez. 1846. nachqualifiziert
D-6-75-156-21	Würzburger Straße 13. Ehem. Kapelle, zweigeschossiger Masivbau mit Satteldach und Fachwerkanbau, im Kern spätgotisch. nachqualifiziert
D-6-75-156-22	Würzburger Straße 18. Wohnhaus, zweigeschossiger Giebelbau, verputztes Fachwerk, 18./19. Jh. nachqualifiziert
D-6-75-156-23	Würzburger Straße 20. Ehem. Amtshaus, zweigeschossiger Giebelbau mit Fachwerkbölgerschloß, bez. 1798. nachqualifiziert
D-6-75-156-24	Würzburger Straße 34. Hofanlage, zweigeschossiger Walmdachbau aus Bruchsteinmauerwerk mit Hausteinteilen, 1824. nachqualifiziert

*Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:
Baudenkmäler Markt Obernbreit,
Stand: 23.03.2012*

ANHANG III - BODENDENKMÄLER IM GEMEINGEBIET OBERNBREIT

D-6-6326-0212	Siedlung des Alt- und Mittelneolithikums, Erdwerk des Mittelneolithikums und verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-6-6326-0329	Archäologische Befunde der frühen Neuzeit im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche ehem. St. Burkhard von Obernbreit. nachqualifiziert
D-6-6326-0343	Siedlung der Latènezeit oder der römischen Kaiserzeit. nachqualifiziert
D-6-6327-0052	Siedlung der Linearbandkeramik, der Hallstatt- und der Frühlatènezeit. nachqualifiziert
D-6-6327-0062	Neolithisches rundes Grabenwerk mit dreifachem Grabensystem. nachqualifiziert
D-6-6327-0123	Siedlung sowie rechteckiges Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-6-6327-0125	Siedlung der Linearbandkeramik. nachqualifiziert
D-6-6327-0126	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-6-6327-0127	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher sowie mittellaterlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-6-6327-0153	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-6-6327-0162	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-6-6327-0178	Archäologische Befunde im Bereich eines spätmittelalterlichen Steingebäudes mit Umbauphasen aus der Zeit um 1600. nachqualifiziert
D-6-6327-0227	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit sowie Körpergräber im Bereich der Evang. Kapelle Heiligkreuz in Obernbreit. nachqualifiziert

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:
Bodendenkmäler Markt Obernbreit,
Stand: 23.03.2012